



Geschäftsbericht der MyHammer Holding AG

2018

Kennzahlen im Überblick

Kennzahlen in TEUR	2014	2015	2016	2017	2018
Umsatzerlöse	6.329	8.126	9.521	11.281	13.505
Betriebsergebnis (EBIT)	-1165	515	1.407	1.071	2.139
Konzernergebnis	-1.528	-14	2.844	990	2.481
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.090	486	1.334	696	1.681
Liquide Mittel	2002	2.441	3.738	2.267	2.186
Bilanzsumme	2.927	3.064	6.395	5.852	6.710
Mitarbeiter zum Jahresende	52	57	60	78	89

Aktionärsstruktur



Finanzkalender

25.03.2019	Veröffentlichung des Konzern-Jahresfinanzberichts für das Geschäftsjahr 2018
07.05.2019	Veröffentlichung der Konzern-Zwischenmitteilung innerhalb des ersten Halbjahres des Geschäftsjahres 2019
07.05.2019	Hauptversammlung 2019 in Berlin
30.08.2019	Veröffentlichung des Konzern-Halbjahresfinanzberichts
08.11.2019	Veröffentlichung der Konzern-Zwischenmitteilung innerhalb des zweiten Halbjahres des Geschäftsjahres 2019
31.12.2019	Ende des Geschäftsjahres

Inhaltsverzeichnis

An die Aktionäre

Brief des Vorstands	2
Konjunkturelle Lage & Marktumfeld	6
Handwerk im Wandel	8
MyHammer 4.0	10
Vom Start-up zum Grown-up	12
Hinweis zum Corporate Governance Bericht Bericht des Aufsichtsrats	14
Bericht des Aufsichtsrats	15
Aktie der MyHammer Holding AG	20

Lagebericht

Grundlagen des Konzerns	24
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Geschäftsentwicklung	30
Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage	34
Rechtliche Angaben	40
Chancen- und Risikobericht	48
Prognosebericht	58
Erläuterungen zum Jahresabschluss der MyHammer Holding AG	62

Jahresabschluss und Anhang

Konzern-Gesamtergebnisrechnung	69
Konzern-Bilanz	70
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	72
Konzern-Kapitalflussrechnung	73
Anhang zum Konzernabschluss	74
Versicherung der gesetzlichen Verteter	113
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	114
Impressum	124

Brief des Vorstands

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

2018 war für uns ein sehr ereignisreiches und erfolgreiches Geschäftsjahr. Die Strategie der konsequenten Ausrichtung auf die Bedürfnisse unserer privaten Nutzer und Handwerker, der Steigerung der eingestellten Neuausschreibungen und der Verbesserung des Leistungsversprechens durch Zusatzprodukte zahlt sich aus. MyHammer befindet sich weiterhin auf Wachstumskurs und erzielte im Geschäftsjahr 2018 eine deutliche Steigerung des Umsatzes auf TEUR 13.505. Damit erhöhte sich der Umsatz mit 20 % am oberen Ende des im Oktober angepassten prognostizierten Wachstumskorridors von 18 % - 20 %. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf die bessere Monetarisierung der bestehenden Kundenbasis durch die Einführung der zusätzlichen Gebühr für bestätigte Kundenkontakte zurückzuführen. Auch das operative Betriebsergebnis (EBIT) verdoppelte sich mit TEUR 2.139 trotz erhöhter Vermarktungs- und Vertriebsaufwände gegenüber dem Vorjahr. Damit haben wir unser Ziel, profitabel zu wachsen auch in 2018 wieder erreicht. Der operative Cashflow hat sich gegenüber dem Vorjahr mit TEUR 1.681 ebenfalls deutlich verbessert.

Wie im Ausblick des letzten Geschäftsberichts bereits kommuniziert, haben wir für das abgelaufene Geschäftsjahr aufgrund der Anpassung unseres Preismodells nur ein moderates einstelliges Wachstum des Kundenbestands erwartet. Tatsächlich wuchs der Bestand an Kunden, die ein Laufzeitpaket abgeschlossen hatten, gegenüber dem Geschäftsjahr 2017 im Schnitt um 8 %. Die Zahl der Bestandskunden belief sich zum Ende des Geschäftsjahres 2018 auf rund 19.750. Unterstützt durch eine erfolgreiche TV-Kampagne, die sich gezielt an Endkunden richtete und die Konzentration auf Performance Marketing Maßnahmen konnten 15 % mehr Neuausschreibungen generiert werden.

Unser Ziel ist es, kontinuierlich unsere Produkte zu verbessern und neue Produkte für die Bedürfnisse unserer privaten Endkunden und unserer Handwerker und Dienstleister zu entwickeln. So werden beispielsweise private Endkunden während des Einstellprozesses von neuen Ausschreibungen bestmöglich mit Produkten und Services unterstützt, wie beispielsweise unseren servicebezogenen Einstellformularen, die für den Auftrag wichtige Details sowie Mengen- bzw. Flächenangaben abfragen. Im Ergebnis erwarten wir mehr gut beschriebene Aufträge, die die für Handwerker für eine erste Angebotskalkulation benötigten Informationen enthält und die Notwendigkeit von Nachfragen vor allem in weniger komplexen Aufträgen reduziert.

Im 4. Quartal haben wir den Registrierungsprozess für neue Handwerker und Dienstleister komplett überarbeitet. Ziel dieser Änderung ist, mehr Handwerker schneller und strukturierter durch den Registrierungsprozess zu führen und damit auch den Verkauf von Partnerpaketen auf der Webseite zu vereinfachen und zu erhöhen. Die responsiv gestalteten Registrierungsseiten sind intuitiver in der Nutzerführung und wir konnten die Zahl der registrierten Handwerker im Dezember und auch in den ersten Monaten des neuen Geschäftsjahres nahezu verdoppeln. Als nächstes steht die Entwicklung des neuen Registrierungsprozesses in den Handwerker-Apps (Android und iOS) auf der Roadmap.

Wie bereits im letzten Geschäftsbericht angekündigt, haben wir unser Preismodell in 2018 weiterentwickelt, mit dem Ziel eine Verbesserung der Marktplatzfunktionalitäten und eine Erhöhung der durchschnittlichen Umsätze je Kunde zu erreichen. Dazu stellen wir alle bisherigen MyHammer Partnerpakete seit Mitte 2018 sukzessive auf das neue MyHammer Partnerpaket um. Bei den neuen MyHammer Partnerpaketen werden zusätzlich zum monatlichen Paketpreis bestätigte Kontakte durch die Endkunden mit einer Gebühr versehen. Die Höhe dieser Gebühr wird den Handwerkern vorab direkt am Auftrag angezeigt, wird aber nur dann fällig, wenn der Auftraggeber sich auf die Nachricht des Handwerkers zurückmeldet und ihn damit in die engere Auswahl nimmt. Bei einer Kontaktbestätigung erhält der Handwerker jetzt zusätzlich die Kontaktdaten des Auftraggebers, um weitere Details zu klären. Lehnt ein Auftraggeber den Erstkontakt ab, fällt keine zusätzliche Gebühr an. Vor jeder Kontaktaufnahme mit einem potentiellen Auftraggeber wird dem Handwerker, direkt am Auftrag, eine kurze Übersicht angezeigt. In dieser Übersicht findet er die Anzahl seiner bisherigen Kontaktaufnahmen für den aktuellen Monat. Im neuen MyHammer Partnerpaket sind bereits sechs dieser bestätigten Kontakte pro Abrechnungsmonat kostenfrei enthalten.

Die Kunden von MyHammer sind zufrieden – das bestätigt uns auch der TÜV Saarland. Mit der Note 1,8 schnitt MyHammer bei der freiwilligen Überprüfung zur Kundenzufriedenheit ab. Die TÜV-Zertifizierung basiert auf einer Online-Befragung der Kunden von MyHammer. Abgefragt wurden die Zufriedenheit in mehreren Einzelkriterien, wie zum Beispiel die Übersichtlichkeit der Webseite, sowie die Gesamtzufriedenheit mit dem Unternehmen. Letztere erzielte bei der Befragung mit der Note 1,8 ein gutes Ergebnis. In den Einzelkriterien trugen vor allem die einfache Platzierung eines Auftrags bei MyHammer (1,62), der schnelle Eingang von Angeboten zum Auftrag (1,75) und der Eingang von passenden Angeboten (1,76) sowie die Qualität der Auftragsausführung (1,75) und die Erreichbarkeit des Kundenservice (1,65) zur positiven Gesamtwertung bei. Zudem kann sich MyHammer auch bei den Kriterien wie Freundlichkeit des Beraters / der Beraterin (1,47) und der schnellen Reaktionszeit bei der Beantwortung von E-Mail-Anfragen (1,58) besonders auszeichnen.

Wir wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr schon mehrfach ausgezeichnet. So wurden wir von der WELT, der Analyse- und Beratungsgesellschaft ServiceValue und der Goethe-Universität Frankfurt am Main zum "Service-Champion 2018" gekürt. Zum zweiten Mal in Folge war MyHammer Sieger in der Kategorie "Handwerkerportale" und damit Service-Champion 2018 des größten Rankings im Bereich Kundenservice in Deutschland. Die WELT, Goethe-Universität Frankfurt am Main und ServiceValue befragten Kunden von über 3000 Unternehmen nach ihrer Service-Erfahrung. Insgesamt wurden 1,5 Millionen Kundenurteile abgegeben. Das Deutsche Institut für Service-Qualität und n-tv kürten MyHammer zu Deutschlands bestem Online-Portal in der Kategorie Handwerk. Zuvor erhielt MyHammer von brand eins und Statista die Auszeichnung "Innovator des Jahres 2018".

Für MyHammer war das Geschäftsjahr 2018 operativ und finanziell ein sehr erfolgreiches Jahr und auch das neue Geschäftsjahr ist sehr gut angelaufen. Im Rahmen unserer Strategie arbeiten wir verstärkt daran unser nachhaltiges und profitables Wachstum weiter voranzutreiben, wobei im laufenden Geschäftsjahr ein stärkeres Wachstum des Kundennetzwerkes im Fokus liegt. Hierfür sollen auch neue Part-

nerpakettyten angeboten werden, die keine monatliche Fixgebühr beinhalten, sondern ab dem ersten bestätigten Kontakt monetarisiert werden. Weitere Pakettyten und Preismodelle sollen getestet werden. Da diese Tests auch Auswirkungen auf den durchschnittlichen Umsatz je Kunde haben können, besteht eine höhere Prognoseunsicherheit beim Umsatz für das Jahr 2019 als in den vergangenen Geschäftsjahren. Der Vorstand erwartet für das Geschäftsjahr 2019 eine deutliche Erhöhung des Kundennetzwerkes im unteren zweistelligen Prozentbereich gegenüber dem Bestand von Ende 2018 bei höheren Neuverkäufen. Das Umsatzwachstum wird in einer Bandbreite von 16 bis 25 % gegenüber 2018 prognostiziert.

Die Weichen sind also gestellt, um unseren Wachstumskurs auch im kommenden Geschäftsjahr fortzusetzen. Eine gut gefüllte Produktpipeline mit Produkten und Services, die unsere Kunden begeistern, ist nur mit hervorragend qualifizierten und hoch motivierten Mitarbeitern möglich. Wir möchten daher diese Gelegenheit nutzen, um allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei MyHammer für ihre kreative Arbeit und ihren leidenschaftlichen Einsatz zu danken.

Mit freundlichen Grüßen

Berlin, im März 2019

Der Vorstand



Der Vorstand
Claudia Frese (Vorsitz), Thomas Bruns

Konjunkturelle Lage & Marktumfeld





Der Handwerkmangel macht sich stärker denn je bemerkbar: Bis zu zehn Wochen müssen sich Endkunden gedulden, wenn es um die Erfüllung ihres Auftrags geht. Mit besonders langen Wartezeiten mussten 2018 Auftraggeber rechnen, die einen Elektriker, Sanitärinstallateur oder Dachdecker beauftragen wollten.

Dies führt neben steigenden Preisen nicht nur zu schlechter Stimmung auf Seiten der Auftraggeber, sondern auch dazu, dass Bau- und Renovierungsvorhaben verschoben werden müssen.

Die Digitalisierung hingegen hat längst Einzug ins Handwerk gehalten. Moderne Hilfsmittel können effizienzsteigernd wirken und beispielsweise die Streckenplanung oder Materialbeschaffung erleichtern. Im Rahmen der Akquise bietet insbesondere MyHammer Flexibilität und verhilft Handwerkern unkompliziert und kurzfristig zu neuen Aufträgen.

Handwerk im Wandel

Die Branche befindet sich im Umbruch. Während manche Gewerke dereguliert werden, müssen alle mit der Digitalisierung Schritt halten. Dabei entstehen neue, flexiblere Arbeitsformen. Diese Entwicklungen treffen ebenso auf die MyHammer-Betriebe zu, denn wir sind Teil des Ökosystems.

Dementsprechend verhält es sich mit dem Anteil an Meisterbetrieben, Soloselbstständigen sowie sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen – auch hier bildet MyHammer den Querschnitt des Marktes ab.

Eine besorgniserregende Entwicklung ist fehlender Nachwuchs, einer der Hauptgründe für den anhaltenden Handwerker-mangel. Daher richtet die Branche ihren Fokus vor allem auf die Nachwuchsförderung und attraktive Angebote für Angestellte und (potenzielle) Auszubildende. Meisterboni oder zusätzliche Anreize, wie z. B. E-Auto-Prämien, sind heute geläufig.

MyHammer greift diese Themen auf, indem wir insbesondere jüngere Zielgruppen über Social Media-Kanäle ansprechen und Aufklärungsarbeit zu handwerklich relevanten Themen leisten. Zum ersten Mal wurde 2018 außerdem der MyHammer Azubi Award verliehen.

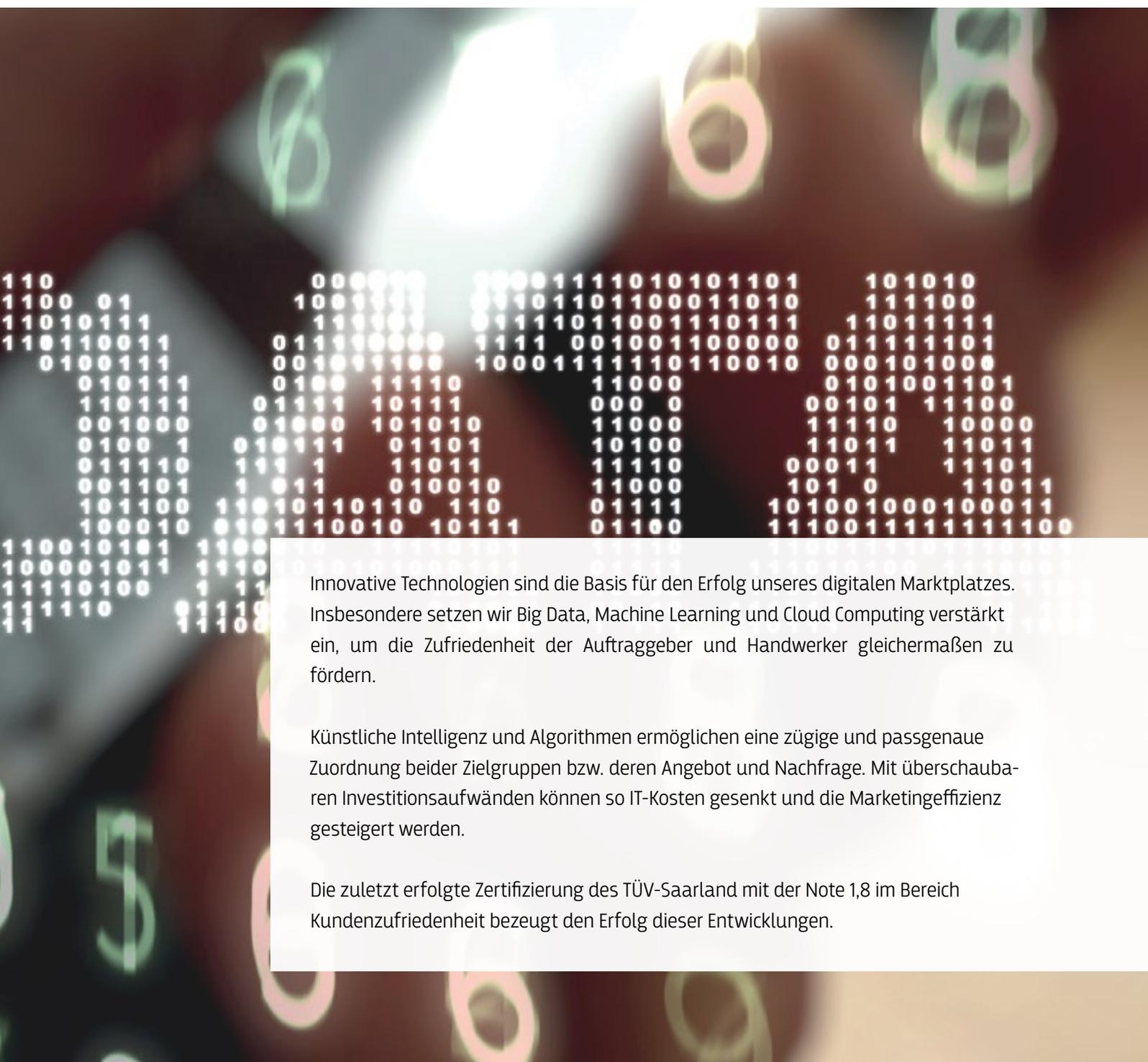


#Handwerker
Azubi2018



MyHammer 4.0





Innovative Technologien sind die Basis für den Erfolg unseres digitalen Marktplatzes. Insbesondere setzen wir Big Data, Machine Learning und Cloud Computing verstärkt ein, um die Zufriedenheit der Auftraggeber und Handwerker gleichermaßen zu fördern.

Künstliche Intelligenz und Algorithmen ermöglichen eine zügige und passgenaue Zuordnung beider Zielgruppen bzw. deren Angebot und Nachfrage. Mit überschaubaren Investitionsaufwänden können so IT-Kosten gesenkt und die Marketingeffizienz gesteigert werden.

Die zuletzt erfolgte Zertifizierung des TÜV-Saarland mit der Note 1,8 im Bereich Kundenzufriedenheit bezeugt den Erfolg dieser Entwicklungen.

Vom Start-up zum Grown-up



New Work ist bei MyHammer nicht nur ein leeres Schlagwort, denn offene Kommunikation, flexible Vertrauensarbeitszeiten, Teilzeitmodelle und effiziente Feedbackkultur prägen unsere Unternehmenskultur.

Vielfalt und Diversität zeigt sich auch in dem stetig wachsenden, internationalen Team aus über 23 Nationen. Die konstante Förderung der Mitarbeiter im Rahmen von Weiterbildungsmöglichkeiten ist von wesentlicher Bedeutung.

Agile Arbeitsweisen in wechselnden, projektorientierten Teams sichern den Wissenstransfer sowie die schnelle Umsetzung von neuen Ideen und tragen zu einem offenen, innovativen Arbeitsklima bei.

Dabei immer im Mittelpunkt: der Kunde und die stetig andauernde Optimierung unserer nutzerorientierten Plattform, die wir auf Grundlage von datengetriebenen Tests durchführen.



Hinweis zum Corporate Governance Bericht

Der aktuelle Corporate Governance Bericht ist mit der Erklärung zur Unternehmensführung zusammengefasst worden.

Das Dokument ist auf der Webseite der MyHammer Holding AG abrufbar unter:

<https://www.myhammer-holding.de/deutsch/investor-relations/corporate-governance/corporate-governance-bericht/>.

Bericht des Aufsichtsrats

der MyHammer Holding AG über das Geschäftsjahr 2018

Der Aufsichtsrat der MyHammer Holding AG hat im Geschäftsjahr 2018 die ihm nach Gesetz, Satzung und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2018 aus Herrn Dr. Jochen Gutbrod (Vorsitzender), Herrn Jeffrey Kip (stellvertretender Vorsitzender), Herrn Ingo Hassert, Frau Anabela Fernandes Perozek und Herrn David Sullivan.

Der Aufsichtsrat der MyHammer Holding AG erfüllte seine Aufgaben stets als Gesamtgremium. Die Bildung besonderer Ausschüsse war bei einem Aufsichtsrat dieser Größe weder erforderlich noch zweckmäßig.

1. Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrats

Auch das Jahr 2018 brachte für die MyHammer Gruppe eine positive Geschäftsentwicklung. Der MyHammer Gruppe ist es gelungen, weiterhin nachhaltiges und profitables Wachstum zu erzielen. Hierbei hat der Aufsichtsrat der MyHammer Holding AG das Unternehmen nach Kräften begleitet und unterstützt.

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Risikolage und das Risikomanagement der Gesellschaft und des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat kontrollierte die vom Vorstand entfalteten Tätigkeiten und war in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden. Im Rahmen seiner Tätigkeit ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand sowohl inner- als auch außerhalb von Sitzungen regelmäßig, zeitnah und umfassend über die aktuelle Unternehmensentwicklung berichten. Die vom Vorstand übermittelten Informationen umfassten insbesondere die Geschäftsentwicklung des von der MyHammer AG betriebenen Internetangebots MyHammer (www.my-hammer.de,

myhammer.at und myhammer.co.uk) einschließlich der Anzahl und Aktivität der Nutzer des Internetangebots sowie der MyHammer Holding AG, sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beider Gesellschaften.

Soweit Entscheidungen des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurde der Aufsichtsrat vorab durch Vorlage der entscheidungserheblichen Informationen und Unterlagen unterrichtet. Die Zustimmung wurde sodann nach eingehender Beratung durch Beschlussfassung des Aufsichtsrats erteilt. Bei Entscheidungen von erheblicher wirtschaftlicher Relevanz teilte der Vorstand dem Aufsichtsrat neben der Information im Vorfeld der Entscheidungen regelmäßig auch den Stand der Durchführung erforderlicher Umsetzungsmaßnahmen mit. Der Aufsichtsrat hat seinerseits die Umsetzung der mit ihm beratenen Vorgänge und Maßnahmen nebst der Beachtung etwaiger Empfehlungen überprüft und damit überwacht, ob und inwieweit seine Beschlüsse, Anregungen und Empfehlungen bei der Geschäftsführung Berücksichtigung gefunden haben.

Weiterer Beratungsschwerpunkt war die Corporate Governance des Unternehmens (vgl. hierzu den Stand ihrer Umsetzung im Corporate Governance Bericht).

2. Ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2018 fanden vier ordentliche Sitzungen am 26.03., 23.05., 24.09. und 05.11.2018, an denen sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats und die Vorstandsmitglieder teilnahmen, statt. In seinen Sitzungen erörterte der Aufsichtsrat ausführlich die Geschäftsentwicklung sowie für das Unternehmen wichtige Entscheidungen und Vorgänge. Bei Bedarf nahm er dazu auch Einsicht in Bücher und Schriften des Unternehmens. Gegenstand der Sitzungen waren u. a. die Überwachung und Beratung des Vorstands und die

Erörterung des laufenden Geschäftsbetriebs, der Kosten-, Erlös- und Liquiditätssituation der MyHammer Holding AG und der operativen MyHammer AG sowie die mittelfristige Weiterentwicklung der Strategien der MyHammer AG für den deutschen Markt.

Daneben gab es Telefonkonferenzen und Beschlussfassungen im schriftlichen Verfahren, an denen die Aufsichtsratsmitglieder stets vollständig teilgenommen haben.

Im Rahmen der ordentlichen Sitzung vom 26.03.2018 wurde der Jahres- sowie Konzernabschluss zum 31.12.2017 erörtert. Der Abschlussprüfer der Gesellschaft, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, nahm an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss 2017 teil und berichtete über die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Daneben berichtete der Abschlussprüfer u. a. über die Prüfungsfeststellungen zum internen Kontroll- und Risikofrüherkennungssystem und zum Abhängigkeitsbericht. Nach eingehender Beratung und Beantwortung von Fragen durch den Abschlussprüfer billigte der Aufsichtsrat den Jahres- und Konzernabschluss. Der Jahresabschluss 2017 war damit festgestellt.

Der Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sowie der Corporate-Governance-Bericht für das Geschäftsjahr 2017 wurden verabschiedet. Ferner berieten Vorstand und Aufsichtsrat über die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung am 23.05.2018 und verabschiedeten die Beschlussvorschläge.

Der Aufsichtsrat erörterte und beschloss die Zielerreichung im Rahmen der variablen Vergütung der Vorstände im Geschäftsjahr 2017 und legte die Ziele der Vorstände für das Geschäftsjahr 2018 fest.

Schließlich legte der Aufsichtsrat die Bedingungen des LTI-Bonus für die Jahre 2017/2018 fest.

In seiner **ordentlichen Sitzung vom 23.05.2018** erörterte der Aufsichtsrat die Finanz- und Vermögenslage des Unternehmens und ließ sich vom Vorstand über die bisherige Geschäftsentwicklung im zweiten Quartal berichten.

Im Rahmen der **ordentlichen Sitzung vom 24.09.2018** berichtete der Vorstand über die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie die Finanzlage des Konzerns mit Schwerpunkt auf das zweite Quartal 2018. Ferner erläuterte der Vorstand den Stand der Budgetplanung 2019. Ferner ließ sich der Aufsichtsrat über den Stand der Umsetzung der EU Datenschutzgrundverordnung berichten.

In der **ordentlichen Sitzung vom 05.11.2018** stand neben der aktuellen Geschäftsentwicklung die Verabschiedung der Planung für das Geschäftsjahr 2019 und die Folgejahre im Fokus. Vorstand und Aufsichtsrat erörterten die der Planung zugrundeliegenden Annahmen intensiv. Ferner verabschiedete der Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex und die Zielsetzungen für die Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand.

In den Sitzungen vom 24.09. und 05.11.2018 erörterten die Mitglieder des Aufsichtsrats die Konditionen der Verlängerung der Vorstandsverträge.

3. Tätigkeiten außerhalb der ordentlichen Sitzungen

Der Aufsichtsrat hat seine Tätigkeit auch außerhalb der ordentlichen Sitzungen wahrgenommen. Hervorzuheben ist insbesondere Folgendes:

Am 20.11.2018 beschloss der Aufsichtsrat die Verlängerung der Vorstandsverträge bis zum 31.12.2019 im Wege eines Umlaufbeschlusses.

4. Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des Abhängigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2018

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 10.05.2018 die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Stuttgart, Zweigniederlassung Berlin, zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 gewählt. Auf Grundlage des Beschlusses hat der Aufsichtsrat den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss erteilt. Der Abschlussprüfer hat eine Unabhängigkeitserklärung abgegeben.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts der MyHammer Holding AG zum 31.12.2018 waren keine Einwendungen des Abschlussprüfers zu erheben. Der Lagebericht sowie der Konzernlagebericht vermitteln nach seinen Feststellungen insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft bzw. des Konzerns und stellen die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss wurden mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat ferner festgestellt, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das in seiner Konzeption und Handhabung geeignet ist, etwaige, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Ferner hat der Abschlussprüfer den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG („Abhängigkeitsbericht“) geprüft. Der Vorstand hat im Hinblick darauf, dass im Berichtsjahr die Home-Advisor GmbH mehr als 50 % der Stimmrechte an der MyHammer Holding AG unmittelbar hielt, den Abhängigkeitsbericht erstellt, aus dem hervorgeht, welche Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen im Sinne von § 312 Abs.1 AktG

getätigt wurden.

Aufgrund der Prüfung des Abhängigkeitsberichts sowie des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31.12.2018 und der dabei gewonnenen Erkenntnisse hat der Abschlussprüfer die Überzeugung erlangt, dass der Abhängigkeitsbericht die nach § 312 Abs. 1 AktG vorgeschriebenen Angaben enthält und dass die Berichterstattung einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaftslegung entspricht.

Da gegen den vorgelegten Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2018 nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung keine Einwendungen zu erheben waren, hat der Abschlussprüfer den in § 313 Abs. 3 AktG vorgeschriebenen Bestätigungsvermerk mit folgendem Wortlaut erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- a) die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- b) bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, die Lageberichte und der Abhängigkeitsbericht sowie die hierzu erstellten Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sind allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig ausgehändigt worden. Der Aufsichtsrat hat diese Unterlagen selbst geprüft und in der Bilanzsitzung vom 25.03.2019 im Beisein des Abschlussprüfers eingehend erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete dabei ausführlich über das Ergebnis seiner Prüfungen. Er informierte ferner über seine Feststellungen zum internen Kontroll- und Risikomanagement bezogen auf den Rechnungslegungsprozess. Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden von Vorstand und Abschlussprüfer umfassend beantwortet.

Nach Erörterung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts stimmte der Aufsichtsrat den Berichten des Abschlussprüfers und dem Ergebnis dessen Prüfungen zu, erhob nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen und billigte den Jahres- und den Konzernabschluss. Der Jahresabschluss der MyHammer Holding AG ist damit festgestellt. Dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer schloss sich der Aufsichtsrat ebenfalls an. Der Aufsichtsrat erhob nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts.

Die Schlusserklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht ist in den Lagebericht aufgenommen (§ 312 Abs. 3 S. 3 AktG).

5. Corporate Governance

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Dabei kontrolliert er zum einen die interne Organisation einschließlich der Geschäftsordnung, der Aufgabenverteilung, des Ablaufs von Sitzungen und Besprechungen sowie des Informationsflusses innerhalb des Gremiums. Zum anderen wird evaluiert, ob durch Gesetz und Satzung auferlegte und sonstige Ziele seiner Überwachungs- und Beratungstätigkeit erreicht und vom Vorstand umgesetzt wurden.

Ferner erörtert der Aufsichtsrat – wenn es im Einzelfall hierzu Anlass gibt –, ob im Rahmen von Beratungen oder Beschlussfassungen des Aufsichtsrats Interessenkonflikte einzelner Mitglieder des Aufsichtsrats bestehen könnten, etwa bei der Behandlung von Geschäftsbeziehungen der Gesellschaft zu Unternehmen, in denen die Mitglieder des Aufsichtsrats andere, insbesondere leitende Tätigkeiten wahrnehmen. Soweit sich im Rahmen der Tätigkeit des Aufsichtsrats im Berichtsjahr die Besorgnis von potenti-

len Interessenkonflikten ergeben hat, wurde dem dadurch Rechnung getragen, dass die betreffenden Mitglieder sich an Beratungen und Beschlussfassungen insoweit nicht aktiv beteiligt haben. Einzelheiten sind vorstehend in diesem Bericht dargestellt. Anhaltspunkte für Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung informiert werden soll, sind im Berichtsjahr 2018 über die Darstellungen in diesem Bericht hinaus nicht aufgetreten.

6. Weitere Geschäftsentwicklung

Aus Sicht des Aufsichtsrats hat die MyHammer Gruppe im Geschäftsjahr 2018 das formulierte Ziel, nachhaltig und profitabel zu wachsen, erreicht. Der Aufsichtsrat blickt mit Optimismus in die Zukunft und erwartet, dass die Gesellschaft diesen erfolgreichen Weg auch im laufenden Geschäftsjahr fortsetzen wird.

Aufsichtsrat und Vorstand stehen in regelmäßigem Kontakt, um eine umfassende Kontrolle der Entwicklung der MyHammer AG und den dahinterstehenden Investitionen der MyHammer Holding AG zu gewährleisten.

Für die im zurückliegenden Geschäftsjahr erfolgreiche Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der MyHammer-Gruppe seinen Dank aus.

Berlin, im März 2019

Der Aufsichtsrat



Dr. Jochen Gutbrod

Vorsitzender

Aktie der MyHammer Holding AG

I. Die Aktie

Kursverlauf 2018 bis heute

in EUR



Die Aktien der MyHammer Holding AG sind bereits seit März 1999 börsennotiert. Die Aktien sind unter der ISIN DE000A11QWW6 im Teilsegment General Standard des Regulierten Markts der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) sowie im XETRA gelistet.

In der Drei-Jahres-Betrachtung des Kursverlaufs der MyHammer-Aktie zeigt sich die positive und nachhaltige Entwicklung der Geschäftszahlen der MyHammer Gruppe.

Am 04.01.2016 betrug der Kurs (XETRA) EUR 6,73. Von diesem Stand ausgehend setzte zunächst eine deutliche Abwärtsbewegung ein, die Ende Juni 2016 ihren Tiefpunkt erreichte. Am 28.06.2016 erreichte der Kurs den Jahrestiefstand von EUR 4,20. Die Aktie tendierte danach im Juli wieder sehr fest und verzeichnete einen deutlichen Kursanstieg auf ein Niveau von ca. EUR 5,50, das die Aktie in der Folge bis Ende

August halten konnte. Im September kam es zu einem Kursrückgang auf ein Niveau von ca. EUR 5,00.

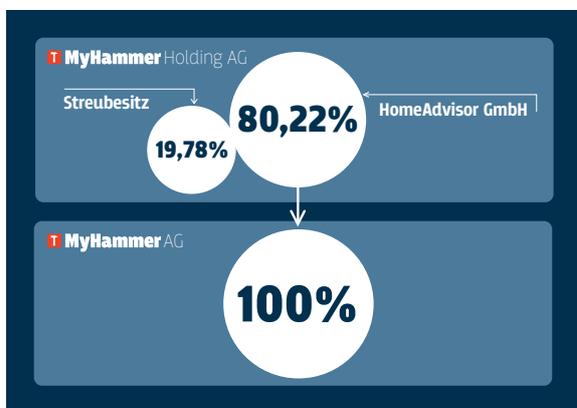
Am 10.10.2016 gab die Gesellschaft den Wechsel des Mehrheitsaktionärs der MyHammer Gruppe bekannt. Der Erwerber, die HomeAdvisor GmbH kündigte dabei ein Übernahmeangebot von EUR 5,14 je Aktie an. Der Kurs stabilisierte sich in der Folge zunächst auf einem Niveau von ca. EUR 5,40. Nachdem die Müller adress GmbH am 25.10.2016 ein Erwerbsangebot zu einem Preis von EUR 6,45 angekündigt hatte, stieg der Kurs auf ein Niveau von EUR 6 bis 6,50, das sich – auch infolge der Erhöhungen der Übernahme bzw. Erwerbsangebote durch HomeAdvisor GmbH und Müller adress GmbH bis Mitte Februar 2017 hielt. Nach der Bekanntgabe der vorläufigen Ergebnisse des Geschäftsjahres 2016 am 16.02.2017 erhöhte sich der Kurs noch einmal deutlich und erreichte einen Wert von EUR 7,42. Beginnend ab März

setzte eine deutliche Kurskorrektur ein, die am 24.07.2017 mit einem Kurs von EUR 5,45 erreichte. Seitdem erfuhr die Aktie eine stetige Aufwärtsbewegung bis Januar 2018. Danach kam es zu einer Plateaubildung bei einem Kursniveau um EUR 6,50.

Ab Mitte Oktober 2018 kam es zu einem Kursanstieg auf ein Plateau um ca. EUR 7. Seit Januar 2019 bewegt sich der Kurs der Aktie etwas unter EUR 8.

Der Kurs zum 22.03.2019 beträgt EUR 7,90. Die Marktkapitalisierung der MyHammer Holding AG beläuft sich damit auf rund EUR 56,2 Mio. (XETRA).

II. Aktionärsstruktur



Hauptaktionärin der MyHammer Holding AG ist weiterhin die HomeAdvisor GmbH. Mit dieser zur IAC/InterActive Corp. gehörenden Hauptaktionärin ist MyHammer Teil des europäischen Verbunds renommierter Handwerkerplattformen zu dem auch die jeweiligen Marktführer in Frankreich, Travaux.com (www.travaux.com), und in den Niederlanden, Werkspot (www.werkspot.nl), gehören.

Die HomeAdvisor GmbH hält einen Anteil an der MyHammer Holding AG in Höhe von 80,2 %. Derzeit befinden sich rund 19,8 % der Aktien im Streubesitz.

III. Investor Relations

Auch im Jahr 2018 verzichtete die MyHammer Holding AG auf besondere Aktivitäten im Bereich Investor Relations. Der Erfolg des Unternehmens zeigt sich bereits in der Entwicklung des Börsenkurses. Da die Gesellschaft aus eigener Kraft profitabel wächst und kein erhöhter Kapitalbedarf besteht, hält die Gesellschaft derzeit eine gesteigerte Kapitalmarktkommunikation nicht für erforderlich, zumal ein starker Hauptinvestor besteht.

Lagebericht

Grundlagen des Konzerns _24

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
und Geschäftsverlauf _30

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage _35

Rechtliche Angaben _41

Chancen- und Risikobericht _49

Prognosebericht _58

Erläuterungen zum Jahresabschluss
der MyHammer Holding AG (gemäß HGB) _62

Grundlagen des Konzerns

Im vorliegenden Lagebericht wird das Wahlrecht genutzt, den Konzernlagebericht und den Lagebericht der MyHammer Holding AG zusammenzufassen. In diesem zusammengefassten Lagebericht wird über den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des MyHammer-Konzerns sowie der MyHammer Holding AG berichtet. Die Angaben gemäß HGB zur MyHammer Holding AG werden in einem eigenen Abschnitt erläutert. Der zusammengefasste Lagebericht wird anstelle des Konzernlageberichts im MyHammer Geschäftsbericht veröffentlicht.

1. Unternehmensprofil

Die MyHammer-Gruppe besteht im Geschäftsjahr 2018 aus zwei Gesellschaften, die im Konzernabschluss voll konsolidiert werden. Muttergesellschaft ist die börsennotierte MyHammer Holding AG. Die einzige Tochtergesellschaft ist die operative MyHammer AG, deren Anteile die MyHammer Holding AG wie bereits im Vorjahr zu 100 % hält.

Die HomeAdvisor GmbH ist der Hauptaktionär der MyHammer Holding AG. Nach der letzten eingegangenen Stimmrechtsmitteilung betrug der Stimmrechtsanteil zum Stichtag 80,22 % (i.V. 80,22 %). Die HomeAdvisor GmbH ist ein Tochterunternehmen der IAC/InterActiveCorp, Delaware, USA. Die verbleibenden Aktien befinden sich im Streubesitz.

Unternehmensgegenstand der MyHammer Holding AG ist die Leitung von Unternehmen und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen. Als Konzernholding übt sie zentrale Konzernfunktionen wie die Festlegung und Weiterentwicklung der Konzernstrategie, die Finanzierung und die Managemententwicklung aus. Die interne Unternehmenssteuerung und -berichterstattung folgen der Unternehmensorganisation.

Die MyHammer AG betreibt Internetplattformen für Handwerks- und Dienstleistungsaufträge in Deutschland, Österreich und Großbritannien. Bei MyHammer finden Auftraggeber schnell und kostenlos qualifizierte und von Nutzern bewertete Handwerker und Dienstleister. Das angebotene Spektrum reicht von kompletten Baumaßnahmen über Reparaturen und Wohnungsrenovierungen bis hin zu Umzügen. Auftraggeber können bei MyHammer Handwerker und Dienstleister gezielt nach Branche, Qualifikation, Region oder Stichwörtern suchen und direkt kontaktieren oder ihren Auftrag kurz beschreiben und von interessierten Anbietern kalkulierte Angebote erhalten. Der Auftraggeber entscheidet sich dann auf der Basis von Preis, Bewertungen und Qualifikation für einen Anbieter. Nach der Auftragsdurchführung können sich Auftraggeber und Auftragnehmer gegenseitig bewerten. Die Angaben der Handwerker und Dienstleister über ihre Qualifikationen werden von MyHammer geprüft, bevor sie online angezeigt werden.

Handwerker und Dienstleister können als Auftragnehmer Angebote auf Ausschreibungen abgeben und ihre Leistungen im Rahmen des MyHammer Branchenbuchs präsentieren. Um diese Möglichkeiten nutzen zu können, benötigen die Auftragnehmer ein sogenanntes Partnerpaket.

Bei MyHammer registrierte Handwerker und Dienstleister erhalten mit dem Kauf eines Partnerpaketes alle Grundfunktionalitäten, die MyHammer auch seinen registrierten Nutzern zur Verfügung stellt, beispielsweise Ausschreibungen zu beobachten und ein Auftragsradar einzurichten. Darüber hinaus erweitern die MyHammer Partnerpakete diesen Leistungsumfang um verschiedene Zusatzangebote, wie z. B.

- Eintrag des eigenen Firmenprofils in das MyHammer Branchenbuch
- Überprüfung der nachgewiesenen Qualifikationen, Mitgliedschaften und Zulassungen, sowie deren Präsentation im Firmenprofil
- Präsentation von Arbeitsbeispielen und Kundenempfehlungen
- Teilnahme am MyHammer Marktplatz
- Exklusiver Zugang zu Angeboten von Kooperationspartnern
- Nutzung aller wesentlichen Funktionen auch auf mobilen Applikationen.

Das dreimonatige Starterpaket kostet 19,90 EUR pro Monat. Nach Ablauf der drei Monate verlängert sich das Starterpaket automatisch in ein reguläres Laufzeitpaket mit einer Laufzeit von 12 Monaten zu einem monatlichen Preis von 59,90 EUR. Mitte 2018 wurde der Leistungsumfang des MyHammer Partnerpaketes verändert. Bei den neuen MyHammer Partnerpaketen werden zusätzlich zum monatlichen Paketpreis bestätigte Kontakte durch die Endkunden mit einer Gebühr versehen. Die Höhe dieser Gebühr wird den Handwerkern vorab direkt am Auftrag angezeigt, wird aber nur dann fällig, wenn der Auftraggeber sich auf die Nachricht des Handwerkers zurückmeldet und ihn damit in die engere Auswahl nimmt. Bei einer Kontaktbestätigung erhält der Handwerker jetzt zusätzlich die Kontaktdaten des Auftraggebers, um weitere Details zu klären. Lehnt ein Auftraggeber den Erstkontakt ab, fällt keine zusätzliche Gebühr an. Vor jeder Kontaktaufnahme mit einem potentiellen Auftraggeber wird dem Handwerker, direkt am Auftrag, eine kurze Übersicht angezeigt. In dieser Übersicht findet er die Anzahl seiner bisherigen Kontaktaufnahmen für den aktuellen Monat. Im neuen MyHammer Partnerpaket sind bereits sechs dieser bestätigten Kontakte pro Abrechnungsmonat kostenfrei enthalten. Die bestehenden MyHammer Partnerpakete wurden im Laufe des Jahres 2018 sukzessive auf das neue Modell umgestellt. Die vollständige Umstellung wird in 2019 erfolgen.

Die Vermarktung der Starterpakete erfolgt in erster Linie direkt auf der MyHammer-Plattform. Potenzielle Kunden, die sich auf der Seite registrieren, erhalten im Registrierungsprozess entsprechende Angebote. Nachgelagert erfolgen verschiedene gezielte Verkaufskampagnen, die von eigenen Vertriebsmitarbeitern bzw. von externen Dienstleistern telefonisch durchgeführt werden. Die Konvertierung in die höherpreisigen Laufzeitpakete erfolgt automatisch auf der Plattform und wird durch umfassende Onboarding-Aktivitäten unterstützt.

2. Ziele und Strategie

Primäres Ziel des Vorstands ist es, MyHammer als führende Internetplattform für Handwerks- und Dienstleistungsaufträge im deutschsprachigen Raum weiter auszubauen. Den Betrieb unserer Webseite in Großbritannien werden wir Anfang 2019 komplett einstellen. Mit der beschriebenen Weiterentwicklung unseres Geschäftsmodells und der Fokussierung auf unsere Kernmärkte Deutschland und Österreich haben wir eine gute Ausgangsbasis geschaffen, um in den kommenden Jahren durch Etablierung neuer Produktangebote und Dienstleistungen neue Kunden zu gewinnen und langfristig zu binden, sowie nachhaltig und profitabel den Umsatz zu steigern. Alle im Geschäftsbericht genannten nichtfinanziellen Kennzahlen beziehen sich

auf den deutschsprachigen Kernmarkt. Im Mittelpunkt der Weiterentwicklung der MyHammer Plattform stehen dabei folgende strategische Stoßrichtungen, die auch im Geschäftsjahr 2018 die Arbeitsschwerpunkte des Vorstands bildeten: Erhöhung des Kundenbestandes an qualifizierten Handwerkern und Dienstleistern, Erhöhung der Reichweite bei privaten Endkunden, die Entwicklung aller Kernfunktionalitäten für mobile Endgeräte sowie die Erhöhung der Nutzung der Plattform bei Handwerkern und bei privaten Endkunden.

Entlang dieser strategischen Stoßrichtungen erzielte MyHammer auch im Geschäftsjahr 2018 weitere Fortschritte. Wie im Ausblick des letzten Geschäftsberichts bereits kommuniziert, haben wir für das abgelaufene Geschäftsjahr aufgrund der Anpassung unseres Geschäftsmodells nur mit einem moderaten einstelligen Wachstum des Kundenbestands gerechnet. Tatsächlich wuchs der Bestand an Kunden, die ein Laufzeitpaket abgeschlossen hatten, gegenüber dem Geschäftsjahr 2017 im Schnitt um 8 %. Neben einem erfolgreichen und effizienten Vertrieb der Neupakete über die beiden Verkaufskanäle Plattform und internen Telefonvertrieb sind ein erfolgreiches Onboarding von Neukunden sowie regelmäßige Retention-Aktivitäten während des gesamten Kundenlebenszyklus Treiber für die Erhöhung des Kundenbestandes.

Erfolgreich waren wir im abgelaufenen Geschäftsjahr auch bei der Erhöhung der Reichweite bei privaten Endkunden. Unterstützt durch eine erfolgreiche TV-Kampagne, die sich gezielt an Endkunden richtete und die Konzentration auf Performance Marketing Maßnahmen, konnten 15 % mehr Neuausschreibungen generiert werden.

Der Trend zur mobilen Nutzung des Internets ist weiter ungebrochen. Wir haben daher auch im abgelaufenen Jahr sehr viel Aufwand in die responsive Gestaltung unserer Webseiten und in die Weiterentwicklung unserer iOS- und Android-Apps investiert, um die einfache und gezielte Nutzung aller Kernfunktionalitäten unserer Plattform auch mobil zu ermöglichen.

Bei der Erhöhung der Nutzung der Plattform bei Handwerkern und privaten Endkunden zeigte sich in 2018 wie erwartet ein gemischtes Bild. Mit der Umstellung des Geschäftsmodells Mitte 2018 nutzten insbesondere die Handwerker die Kernfunktionalitäten der Plattform, insbesondere die Nutzung des Nachrichtencenters zur Kontaktaufnahme und das Abgeben von Angeboten deutlich zielgerichteter als noch im ersten Halbjahr 2018 und im Vorjahr. Diese Verhaltensanpassung hatten wir erwartet. Wir gehen davon aus, dass sich die Nutzung der Plattform in 2019 nach der vollständigen Umstellung auf das neue Geschäftsmodell wieder deutlich erhöhen wird, zumal die Suche nach Handwerkern und Dienstleistern durch Auftraggeber auf der Plattform deutlich gestiegen ist.

MyHammer wird auch im Geschäftsjahr 2019 an die genannten strategischen Stoßrichtungen anknüpfen. Die Einhaltung und Erreichung der strategischen Zielsetzungen werden dabei fortlaufend durch den Vorstand und den erweiterten Managementkreis im Rahmen regelmäßig stattfindender Sitzungen überprüft, ebenso im Rahmen der jährlichen strategischen Planungsdurchsprache von Vorstand und Aufsichtsrat. Darüber hinaus werden kontinuierlich relevante Märkte und das Wettbewerbsumfeld analysiert, um hieraus Schlüsse für die Weiterentwicklung der Strategie zu ziehen.

MyHammer steht mit seinem Geschäftsmodell im Wettbewerb mit Unternehmen verschiedener Branchen, die allesamt versuchen, Handwerkern mehr Geschäft zu vermitteln. Hierzu zählen reine Branchenbücher, sogenannte „Lead Engines“, On-Demand-Modelle, Reputationsdienste, Suchmaschinen sowie Anbieter von Marketingdienstleistungen. Die Konzentration auf das Kerngeschäft und auf die Kernbedürfnisse der Marktteilnehmer ist die Grundlage für die Entwicklung und Umsetzung unserer aktuellen Roadmap. Zudem sind qualifizierte Mitarbeiter auf allen Ebenen Voraussetzung für den strategischen und wirtschaftlichen Erfolg von MyHammer. Auch die Innovationskompetenz ist für MyHammer von hoher Bedeutung und ein wichtiger strategischer Bestandteil.

3. Steuerungssystem und Leistungsindikatoren

Zur effektiven Steuerung unserer Geschäftsaktivitäten und zur Messung des Erfolgs der strategischen Ziele nutzen wir sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren. Insgesamt sind wir mit der Entwicklung der finanziellen und der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren sehr zufrieden. Bei allen wesentlichen Indikatoren konnten wir unsere selbstgesteckten Ziele erreichen bzw. übertreffen.

Das übergeordnete Ziel von MyHammer ist die kontinuierliche Steigerung des Unternehmenswertes über eine nachhaltige Verbesserung der Ertragskraft. Die zentralen finanziellen Steuerungskennzahlen zur Beurteilung der Ertragskraft des operativen Geschäfts und der Rentabilität sind die Kennzahlen Umsatz, operatives Ergebnis (EBIT) und der operative Cashflow. Der Umsatz wird als Wachstumsindikator des Geschäftes herangezogen. Im Geschäftsjahr 2018 erzielte die MyHammer-Gruppe Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 13.505. Gegenüber dem Umsatz im Vorjahr von TEUR 11.281 bedeutet dies eine Steigerung um TEUR 2.224 oder 20 %. Damit konnten wir unser, mit der Ad-hoc-Mitteilung vom 09.10.2018 angepasstes, prognostiziertes Umsatzwachstum in einer Bandbreite von 18 % - 20 % am oberen Ende der gesetzten Bandbreite erreichen.

Das operative Ergebnis hat sich im Geschäftsjahr 2018 bei höheren Ausgaben für Vermarktung und Vertrieb sowie Produktentwicklung gegenüber dem Ergebnis von 2017 verdoppelt. Das operative Ergebnis (EBIT) dient als Indikator für die Ertragskraft des operativen Geschäftes. Mit der Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.068 von TEUR 1.071 auf TEUR 2.139 liegt es noch oberhalb der im Oktober angepassten Prognose.

Als Maßstab für die Finanzmittelfreisetzung aus dem operativen Geschäft dient der operative Cashflow. Bezüglich der Ermittlung des operativen Cashflows verweisen wir auf die Darstellungen in der Konzern-Kapitalflussrechnung. Der operative Cashflow berücksichtigt neben dem um Abschreibungen korrigierten Geschäftsergebnis die Veränderungen des Working Capital. Angestrebt wird ein operativer Cashflow, der in Relation zum operativen Ergebnis maximal um 10 % nach unten abweicht. Der operative Cashflow betrug im Berichtsjahr TEUR 1.681 nach TEUR 696 im Vorjahr und lag damit knapp EUR 1 Mio. über dem Vorjahreswert. Dass er sich nicht innerhalb unseres internen Zielkorridors entwickelte, lag im Wesentlichen an der negativen Working Capital Entwicklung aufgrund höherer Kundenforderungen und sonstigen Vermögenswerte.

Zu den nichtfinanziellen Steuerungsgrößen gehören die Anzahl der Neukunden und die Anzahl der Bestandskunden. Die Anzahl der Neuverkäufe wurden nur leicht über Vorjahresniveau erwartet und bei den Bestandskunden wurde ein moderater Zuwachs im unteren einstelligen Prozentbereich prognostiziert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten wir vor dem Hintergrund des angepassten Geschäftsmodells nicht die erwarteten Neuverkäufe erzielen. Die Zahl der Bestandskunden belief sich zum Ende des Geschäftsjahres 2018 auf rund 19.750. Das entspricht einem Wachstum gegenüber dem Vorjahr von 1 %. Die Entwicklung der Neuverkäufe unterliegt saisonalen Schwankungen: Einem starken ersten Verkaufsquartal folgen in der Regel Quartale mit stetig sinkenden Verkaufszahlen. Zeitlich versetzt konvertieren die Starterpaketkunden in die Laufzeitpakete bzw. kündigen ihr Starterpaket und wechseln nicht in ein Laufzeitpaket. Im Quartalsverlauf eines Jahres verschiebt sich der Mix bei den Bestandskunden in Richtung mehr Laufzeitpakete bei weniger Starterpaketkunden.

Die finanziellen sowie nicht finanziellen Kennzahlen werden kontinuierlich überwacht und täglich, wöchentlich und monatlich mit den Budgetzielen sowie einem rollierenden Forecast verglichen. Sowohl die aktuelle Ertragslage als auch die Prognosen werden dem Aufsichtsrat in quartalsweise stattfindenden Sitzungen vorgestellt.

4. Innovationen

Unternehmen investieren in die Forschung und Entwicklung neuer Produkte, um nachhaltig ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Internetunternehmen sind darauf angewiesen, innovative Produkte und Services in einem sich rasant entwickelnden Umfeld zu schaffen. Anstelle herkömmlicher Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sind daher für MyHammer vor allem die eigene Innovationskraft und die Unternehmensentwicklung von wesentlicher Bedeutung. Insbesondere Produktinnovationen sowie die Integration neuer Technologien sind ausschlaggebend für einen langfristigen Unternehmenserfolg. Darüber hinaus ist die Innovationskompetenz der MyHammer Mitarbeiter von hoher Bedeutung für die Umsetzung der Strategie.

Die Nutzung der von uns zur Verfügung gestellten Produkte und Services durch unsere Handwerker und privaten Endkunden ist die Basis unseres Geschäftes. Die technische Weiterentwicklung der Plattform und die etablierten Produktentwicklungsprozesse sind daher für den wirtschaftlichen Erfolg von MyHammer sehr wichtig.

Die zentralen Bestandteile unserer Plattform und der mobilen Applikationen werden von uns selbst entwickelt. Dank der in den letzten Jahren etablierten und optimierten agilen Produktentwicklung kann ein höherer Grad an Flexibilität und Entwicklungseffizienz sichergestellt werden. Die sogenannte „Bug-quote“, d. h. Fehlerquote im Produktentwicklungsprozess, soll durch weitere Optimierungen, insbesondere durch testgetriebene Entwicklung, institutionalisierte Code-Reviews und den Ausbau der Testautomatisierung und des Monitorings weiter vorangetrieben werden. Die entwickelten Produkte werden regelmäßig auf ihre Nutzerfreundlichkeit in eigens dafür durchgeführten UX („User Experience“) -Analyseverfahren getestet, so dass auch diese Erfahrungswerte in die Produktoptimierung einfließen.

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr hat MyHammer externe Architektur- und Produktspezialisten engagiert, um das Know-how der eigenen Produktmitarbeiter zu erweitern. Im Geschäftsjahr 2018 wurden TEUR 1.920 (i.V.: TEUR 1.636) in die Produktentwicklung investiert; der überwiegende Teil sind Personalaufwendungen für Entwickler und Programmierer. Damit liegen die Aufwendungen für die Produktentwicklung mit 14 % am Gesamtumsatz auf dem Vorjahresniveau von 15 %. Entwicklungsbezogene Leistungen für selbst- oder fremderstellte Software wurden aufgrund fehlender formaler Voraussetzungen im Geschäftsjahr 2018 wie schon in den Vorjahren nicht aktiviert. Forschungsaufwendungen fallen grundsätzlich nicht an.

Mit Hilfe des etablierten Data-Warehouses können auf das Geschäftsmodell angepasste Analysen erstellt und alle relevanten operativen Kennzahlen regelmäßig erhoben werden, die die Grundlage für wichtige Entscheidungen sind.

5. Mitarbeiter

Zum Ende des Geschäftsjahres 2018 beschäftigte die MyHammer-Gruppe insgesamt 89 (i.V. 78) Mitarbeiter (berechnet als Vollzeitäquivalente, „FTE“, ohne Vorstand). Bei MyHammer arbeiten Menschen mit den unterschiedlichsten Überzeugungen, kulturellen und beruflichen Hintergründen, Fähigkeiten und Ansichten. Diese Vielfalt begreifen wir als Stärke, denn durch sie ist es möglich, optimal auf die individuellen Bedürfnisse der Kunden und die Herausforderungen eines sich stetig verändernden Marktes einzugehen.

Die Umsetzung und Weiterentwicklung der Arbeitsplatzkultur ist eines der übergeordneten Ziele der Personalstrategie. MyHammer pflegt eine transparente und auf gegenseitigem Vertrauen und Respekt beruhende Unternehmenskultur, die den Mitarbeiter ins Zentrum stellt. Unsere Mitarbeiter informieren wir regelmäßig über aktuelle Entwicklungen und Projekte im Unternehmen. In diesen Veranstaltungen haben die Mitarbeiter die Möglichkeit, Einblicke in aktuelle strategische und

operative Themen zu bekommen und ihre Fragen direkt an die Vorstände, Führungskräfte oder Projektverantwortliche zu stellen. Ein wesentliches Merkmal der MyHammer Unternehmenskultur ist auch das gegenseitige offene Feedback, um Entwicklungspotential sowohl auf individueller als auch auf Firmenebene zu erhalten.

Mitarbeiterorientierung bedeutet bei MyHammer vor allem, gemeinsam mit den Mitarbeitern das Unternehmen zu gestalten. Daher ist bei MyHammer die Mitarbeiterbefragung ein wichtiges Steuerungsinstrument. Im Berichts- wie auch schon im Vorjahreszeitraum stand die Umsetzung der abgeleiteten Maßnahmen aus den Befragungsergebnissen im Fokus. So wurde verstärkt an dem Thema Strategie, d. h. ihrer Umsetzung und Kommunikation, sowie an Maßnahmen zur Führungskräfteentwicklung gearbeitet. Die Identifikation von Führungskräften und die gezielte Weiterentwicklung ihrer Führungskompetenzen stellt eine wesentliche Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg und die Strategieumsetzung dar.

Die Personalstrategie ist darauf ausgerichtet, die Umsetzung der Konzernstrategie zu unterstützen. Für MyHammer sind ihre qualifizierten Mitarbeiter ein wesentliches Element, um den Erfolg des Unternehmens auch in Zukunft sicherzustellen. Die Rekrutierung neuer hochqualifizierter Mitarbeiter ist dabei ebenso wichtig, wie die bestehenden Mitarbeiter weiterzuentwickeln und zu fördern, um sie langfristig an das Unternehmen zu binden. Um dieses Ziel zu erreichen, bietet das Unternehmen seinen Mitarbeitern neben umfangreichen Gestaltungsmöglichkeiten am Arbeitsplatz auch finanzielle Unterstützung und zeitliche Freiräume, um sich beruflich weiterzubilden. So gibt es für jeden MyHammer-Mitarbeiter ein Weiterbildungs- und Schulungsbudget. Dieses kann in Abstimmung mit der Führungskraft genutzt werden, um gezielte Maßnahmen zu realisieren, die dem persönlichen Kenntnis- und Kompetenzstand der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters entsprechen.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Geschäftsentwicklung

6. Markt- und Wettbewerbsumfeld

6.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

MyHammer ist überwiegend im Handwerksmarkt in Deutschland und Österreich aktiv. Deutschland ist mit 95 % Umsatzanteil im Geschäftsjahr 2018 der Hauptmarkt von MyHammer. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2018 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 1,5 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit das neunte Jahr in Folge gewachsen; das Wachstum hat aber an Schwung verloren. In den beiden vorangegangenen Jahren war das preisbereinigte BIP jeweils um 2,2 % gestiegen. Die gute gesamtwirtschaftliche Lage zeigt sich insbesondere am Arbeitsmarkt. Die Zahl der Erwerbstätigen lag 2018 bei rund 44,8 Millionen und damit auf einem neuen Höchststand. Der Anstieg ist insbesondere auf die höhere Anzahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse zurückzuführen. Die Arbeitslosenquote hat im Jahr 2018 mit durchschnittlich 5,2 % den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung erreicht. Die Beschäftigten haben in den vergangenen Jahren spürbare Reallohnsteigerungen erfahren. Die Bruttolöhne nahmen in 2018 ähnlich wie das verfügbare Einkommen je privaten Haushalt um 3,2 % zu. Die Preissteigerungsrate betrug im vergangenen Jahr 1,9 % und lag in der Nähe der Zielinflationrate der Europäischen Zentralbank (EZB) für das Eurowährungsgebiet insgesamt.

Vor dem Hintergrund einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung wird unser Geschäftsmodell jedoch im Wesentlichen durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Online-Marktplätze gestützt. Die Verbreitung des Internets in Deutschland und in Europa ist in den letzten zehn Jahren stark gestiegen. Die gleichzeitige Entwicklung einer Vielzahl digitaler Medien und E-Commerce Webseiten sowie mobiler Apps haben die Internetnutzung als einen festen Bestandteil im Leben der Konsumenten verankert. Im Jahr 2018 nutzten gemäß dem aktuellen D21-Digital-Index der Initiative D21 84 % der Deutschen ab 14 Jahren das Internet. Durch die nahezu vollständige Internetdurchdringung bei den jüngeren Generationen kommt die aktuelle Steigerung – wie bereits im vergangenen Jahr – aus der Gruppe 50+, diese nutzen das Internet um fünf Prozentpunkte mehr als im Vorjahr. Weiterhin spielen die Faktoren Bildung und Berufstätigkeit eine ausschlaggebende Rolle bei der Inanspruchnahme des Internets. Zudem sind Männer nach wie vor mehr online als Frauen, das gilt für die generelle ebenso wie für die mobile Nutzung. Die mobile Internetnutzung befindet sich mit einem Zuwachs von 4 % gegenüber dem Vorjahr weiterhin auf stabilem Wachstumskurs. Auch hier kommt die größte Steigerung von den Älteren, speziell aus der Gruppe der 50- bis 64-Jährigen. Aber auch Jüngere zwischen 30 und 49 Jahren greifen deutlich häufiger von unterwegs auf das Internet zu.

Betrachtet man die Online-Nutzung im Detail, so zeigt sich, dass Internetnutzer vor allem über Suchmaschinen nach Informationen im Netz suchen (75 %). Immer mehr Menschen nutzen aber auch digitale Dienstleistungen wie die Online-Beauftragung von Handwerkern. Bei der Buchung von Dienstleistungen über das Internet ist ein starkes Stadt-Land-Gefälle zu be-

obachten: Menschen in Großstädten nutzen viele digitale Anwendungen stärker als Bewohner ländlicher Gebiete, insbesondere bestellen sie öfter Dienstleistungen im Internet. Bei der Gewinnung von Neuausschreibungen besteht für MyHammer noch erhebliches Wachstumspotential durch eine konsequente Erschließung neuer Nutzergruppen.

6.2 Entwicklung des deutschen Handwerksmarktes

Das Handwerk blickt nach Einschätzung des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) auf ein weiteres Rekordjahr 2018 zurück. Die Betriebe bewerteten ihre Umsatzentwicklung besser als jemals zuvor und der Beschäftigungsaufbau im Handwerk gewann weiter an Stärke. Hinzu kommen immer besser ausgelastete betriebliche Kapazitäten sowie neue Höchststände bei Auftragsbeständen und Auftragsreichweiten. Weiter gefestigt hat sich das im langfristigen Vergleich ausgesprochen gute Investitionsklima im Handwerk. Die Erwartungen für die Geschäftsentwicklung deuten allerdings auf eine etwas schwächere Wachstumsdynamik im Handwerk hin. Der Geschäftsklimaindex für das Handwerk, der Lage und Erwartungen bündelt, sank aufgrund der geringeren Erwartungen im Vorjahresvergleich um 9 Punkte und erreichte mit 136 Punkten einen dennoch guten Wert. Nach wie vor dynamisch entwickelten sich die Wohnungsbauminvestitionen. Das weiterhin niedrige Zinsniveau und die Zuwanderung in die Ballungsräume ließen die Nachfrage nach zusätzlichem Wohnraum auf hohem Niveau verbleiben. Ebenso an Dynamik gewonnen haben die staatlichen und die gewerblichen Bauinvestitionen.

Die Geschäftslage bleibt in allen Gewerbezweigen auf einem hohen Niveau. Besonders gut liefen die Geschäfte in den Bau- und Ausbauhandwerken, wo jeweils 74 % bzw. 73 % der Betriebe ihre Geschäftslage mit der Note gut beurteilten. In den Kfz-Gewerken dürfte vor allem die gute Auslastung des Werkstattgeschäfts zur Verbesserung der Geschäftslagebeurteilung beigetragen haben. Die Umsatzentwicklung wird von den Betrieben weiterhin sehr positiv eingeschätzt. Höher als zuvor ist auch die Auslastung der betrieblichen Kapazitäten im Gesamthandwerk, die sich nochmals um 2 Prozentpunkte auf 84 % erhöht hat. Deutlich stärker als im gesamthandwerklichen Durchschnitt waren die Betriebskapazitäten in den Bau- und Ausbaugewerken ausgelastet. Auf ein neues Allzeithoch stieg der Indikator für die Auftragsbestände im Handwerk. Dementsprechend sind auch die Auftragsreichweiten noch einmal angestiegen. Sie lagen bei durchschnittlich 9 Wochen im Gesamthandwerk (plus 1,3 Wochen). Insbesondere die Auftragsbestände in den Bauhaupt- und Ausbauhandwerken haben sich mit 12,9 bzw. 10,1 Wochen deutlich erhöht.

Digitalisierung ist Chance und Herausforderung zugleich und betrifft nahezu alle Bereiche des alltäglichen Lebens, aber auch alle Teile der Wirtschaft und somit auch das Handwerk. Im Zentrum der Betrachtung erfolgreicher Handwerksunternehmen stehen nach einer aktuellen Studie des Deutschen Handwerksinstituts auch in der digitalen Welt die Kunden und das aktive Management von Kundenbeziehungen. Zum einen bietet die Digitalisierung neue Möglichkeiten, mit den Kunden in Interaktion zu treten und sie für das Unternehmen, seine Produkte und Dienstleistungen, zu gewinnen wie auch zu halten. Zum anderen verändert die digitalisierte Gesellschaft das Verhalten und die Erwartungen der Kunden. Die sogenannten Digital Natives fordern neue Wege des Beziehungsmanagements und erwarten angepasste Produkte und Dienstleistungen, zukünftig sogar komplett neue digitale Geschäftsmodelle. Die digitale Kundenbewertung setzt sich im Privatkundengeschäft immer mehr durch. Auf der Suche nach einem geeigneten und kompetenten Dienstleister vertrauen Nutzer den Erfahrungsberichten Anderer. Herausragende Leistungen von Unternehmen werden von zufriedenen Kunden mit positiven Bewertungen belohnt.

Noch haben viele Handwerksbetriebe Schwierigkeiten, eine Digitalisierungsstrategie zu entwickeln und umzusetzen. Insbesondere bei der Online-Kundengewinnung und den Bewertungstools ist die Lücke zwischen Bedeutung und Umsetzung einer zielgerichteten Strategie hoch. Es ist folglich zu konstatieren, dass die Betriebe lediglich bei der einfachen digitalen Informa-

tionsbereitstellung Zufriedenheit mit dem Stand ihrer Digitalisierung aufweisen, bei allen anderen Aspekten jedoch deutlichen Nachholbedarf sehen. Externe Unterstützung ist auch deshalb von Bedeutung, weil das Handwerk unter einem Mangel an Mitarbeitern mit Digitalkompetenz leidet.

Die Ergebnisse der Umfrage zeigen deutlich auf, dass die Betriebe besonderen Unterstützungsbedarf bei der Erstellung der Präsenz im Internet und der Werbung für ihre Produkte und Dienstleistungen haben. Wer nicht über eine eigene Seite als „Schaufenster“ im Internet verfügt, existiert für viele Kunden nicht, zumal Branchenverzeichnisse in Papierform an Bedeutung verloren haben. Daher wird die Umsetzung von Online-Marketing-Strategien immer wichtiger. Die Gestaltung der firmeneigenen Internetseite ist hierbei meist der erste Schritt. Marketing- bzw. Kommunikationsinstrumente, welche mehr und mehr an Bedeutung gewinnen, sind Bewertungsportale. Im Vorfeld der Beauftragung von Dienstleistungs- und Handwerksunternehmen führen Kunden verstärkt eine anfängliche Internetrecherche durch, um sich von der Qualität und Verlässlichkeit der Unternehmen zu überzeugen. Handwerksbetriebe, welche sich auf bekannten Online-Plattformen (z. B. www.my-hammer.de) einer Bewertung durch die Kunden stellen und diese aktiv fördern, können von entsprechenden Marketingeffekten bei der Auftragsakquise profitieren.

Mit unserer führenden Marktposition im Bereich der Online-Vermittlung von Aufträgen von Privat an Handwerker sind wir gut aufgestellt, um den Strukturwandel im Handwerk mit der fortschreitenden Digitalisierung der Märkte für MyHammer zu nutzen. Allerdings ist die gute Auftragslage im Handwerk auch für uns eine Herausforderung, um neue Handwerker von den Vorteilen zu überzeugen und als neue Kunden zu gewinnen.

7. Geschäftsentwicklung

Die Strategie der konsequenten Ausrichtung auf die Bedürfnisse unserer privaten Nutzer und Handwerker, der Steigerung der eingestellten Neuausschreibungen und der Verbesserung des Leistungsversprechens durch Zusatzprodukte zahlt sich aus. MyHammer befindet sich weiterhin auf Wachstumskurs und erzielte im Geschäftsjahr 2018 eine deutliche Steigerung auf TEUR 13.505. Damit erhöhte sich der Umsatz mit 20 % am oberen Ende des im Oktober angepassten prognostizierten Wachstumskorridors von 18 % - 20 %. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf die bessere Monetarisierung der bestehenden Kundenbasis durch die Einführung der zusätzlichen Gebühr für bestätigte Kundenkontakte zurückzuführen. Auch das operative Betriebsergebnis (EBIT, ohne einmalige Sondereffekte) verdoppelte sich mit TEUR 2.139 trotz erhöhter Vermarktungs- und Vertriebsaufwände gegenüber dem Vorjahr. Damit haben wir unser Ziel, profitabel zu wachsen auch in 2018 wieder erreicht. Weitere Erläuterungen zur Entwicklung der finanziellen Kennzahlen finden sich im Abschnitt „Steuerungssystem und Leistungsindikatoren“. Daher sollen an dieser Stelle vor allem die Innovationen und Produktentwicklungen des letzten Geschäftsjahres sowie andere wichtige Ereignisse für die Gesellschaft im Vordergrund stehen.

Unser Ziel ist, kontinuierlich unsere Produkte zu verbessern und neue Produkte für die Bedürfnisse unserer privaten Endkunden und unserer Handwerker und Dienstleister zu entwickeln. So werden beispielsweise private Endkunden während des Einstellprozesses von neuen Ausschreibungen bestmöglich mit Produkten und Services unterstützt, wie beispielsweise unseren servicebezogenen Einstellformularen, die für den Auftrag wichtige Details sowie Mengen- bzw. Flächenangaben abfragen. Im Ergebnis erwarten wir mehr gut beschriebene Aufträge, die für Handwerker für eine erste Angebotskalkulation benötigten Informationen enthält und die Notwendigkeit von Nachfragen vor allem in weniger komplexen Aufträgen reduziert.

Im 4. Quartal haben wir den Registrierungsprozess für neue Handwerker und Dienstleister komplett überarbeitet. Ziel dieser Änderung ist, mehr Handwerker schneller und strukturierter durch den Registrierungsprozess zu führen und damit auch den

Verkauf von Partnerpaketen auf der Webseite zu vereinfachen und zu erhöhen. Die responsiv gestalteten Registrierungsseiten sind intuitiver in der Nutzerführung und wir konnten die Zahl der Registrierungen von Handwerkern im Dezember und auch in den ersten Monaten des neuen Geschäftsjahres nahezu verdoppeln. Als nächstes steht die Einführung des neuen Registrierungsprozesses in den beiden Handwerker-Apps auf der Roadmap.

Wir möchten mit Hilfe unserer Plattformen auch die Kontaktaufnahme zwischen privaten Endkunden und Handwerkern und Dienstleister erleichtern und Raum für einfache und direkte Kommunikation bieten. Dies ermöglichen wir über unser Nachrichtencenter. Im letzten Jahr wurde die Funktionalität verbessert und erweitert und ermöglicht eine einfache Kategorisierung und Priorisierung von Nachrichten mit Hilfe der Markierungs- und Filterfunktionen. Mit der Zusammenführung des Nachrichtencenters und den Auftragsdetails findet die Kommunikation zwischen Auftraggeber und Anbieter jetzt da statt, wo sie hingehört: im jeweiligen Auftrag. Ein zeitraubender Wechsel zwischen Nachrichtencenter und Auftragsdetails ist nun nicht mehr notwendig. Außerdem können sowohl Handwerker als auch Auftraggeber eingehende Anfragen mit einem Klick bestätigen oder ablehnen. So gestaltet sich die Auswahl übersichtlicher und die andere Seite erfährt direkt, ob ein Interesse besteht oder nicht.

Wie bereits im Geschäftsbericht für das vergangene Geschäftsjahr angekündigt, entwickeln wir unser Geschäftsmodell weiter, mit dem Ziel eine Verbesserung der Marktplatzfunktionalitäten und eine Erhöhung der durchschnittlichen Umsätze je Kunde zu erreichen. Dazu werden alle bisherigen MyHammer Partnerpakete seit Juni 2018 sukzessive auf das neue MyHammer Partnerpaket umgestellt. Bei den neuen MyHammer Partnerpaketen werden zusätzlich zum monatlichen Paketpreis bestätigte Kontakte durch die Endkunden mit einer Gebühr versehen. Die Höhe dieser Gebühr wird den Handwerkern vorab direkt am Auftrag angezeigt, wird aber nur dann fällig, wenn der Auftraggeber sich auf die Nachricht des Handwerkers zurückmeldet und ihn damit in die engere Auswahl nimmt. Bei einer Kontaktbestätigung erhält der Handwerker jetzt zusätzlich die Kontaktdaten des Auftraggebers, um weitere Details zu klären. Lehnt ein Auftraggeber den Erstkontakt ab, fällt keine zusätzliche Gebühr an. Vor jeder Kontaktaufnahme mit einem potentiellen Auftraggeber wird dem Handwerker, direkt am Auftrag, eine kurze Übersicht angezeigt. In dieser Übersicht findet er die Anzahl seiner bisherigen Kontaktaufnahmen für den aktuellen Monat. Im neuen MyHammer Partnerpaket sind bereits sechs dieser bestätigten Kontakte pro Abrechnungsmonat kostenfrei enthalten.

Die Kunden von MyHammer sind zufrieden – das bestätigt nun auch der TÜV Saarland. Mit der Note 1,8 schnitt MyHammer bei der freiwilligen Überprüfung zur Kundenzufriedenheit ab. Die TÜV-Zertifizierung basiert auf einer Online-Befragung der Kunden von MyHammer. Abgefragt wurden die Zufriedenheit in mehreren Einzelkriterien, wie zum Beispiel die Übersichtlichkeit der Webseite, sowie die Gesamtzufriedenheit mit dem Unternehmen. Letztere erzielte bei der Befragung mit der Note 1,8 ein gutes Ergebnis. In den Einzelkriterien trugen vor allem die einfache Platzierung eines Auftrags bei MyHammer (1,62), der schnelle Eingang von Angeboten zum Auftrag (1,75) und der Eingang von passenden Angeboten (1,76) sowie die Qualität der Auftragsausführung (1,75) und die Erreichbarkeit des Kundenservice (1,65) zur positiven Gesamtwertung bei. Zudem kann sich MyHammer auch bei den Kriterien wie Freundlichkeit des Beraters / der Beraterin (1,47) und der schnellen Reaktionszeit bei der Beantwortung von E-Mail-Anfragen (1,58) besonders auszeichnen.

Wir wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr schon mehrfach ausgezeichnet. So wurden wir von der WELT, der Analyse- und Beratungsgesellschaft ServiceValue und der Goethe-Universität Frankfurt am Main zum "Service-Champion 2018" gekürt. Zum zweiten Mal in Folge war MyHammer Sieger in der Kategorie "Handwerkerportale" und damit Service-Champion 2018 des größten Rankings im Bereich Kundenservice in Deutschland. Die WELT, Goethe-Universität Frankfurt am Main und ServiceValue befragten Kunden von über 3000 Unternehmen nach ihrer Service-Erfahrung. Insgesamt wurden 1,5 Millionen Kundenurteile abgegeben. Das Deutsche Institut für Service-Qualität und n-tv kürten MyHammer zu Deutschlands bestem Online-Portal in der Kategorie Handwerk. Zuvor erhielt MyHammer von brand eins und Statista die Auszeichnung "Innovator des Jahres 2018".

Die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) hatte bereits am 30. November 2017 mitgeteilt, dass die MyHammer Holding AG in Bezug auf den Konzernabschluss und Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2016 sowie den Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2016 einer Stichprobenprüfung nach § 342b Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 HGB unterzogen werden soll. Diese anlasslose Prüfung begann durch Übersendung der Prüfungsfragestellungen am 26. April 2018. Die Prüfung konnte am 23. Juli 2018 ohne Beanstandungen abgeschlossen werden.

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Die folgenden Erläuterungen stellen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für die MyHammer Holding AG und die MyHammer-Gruppe getrennt voneinander dar. Die MyHammer Holding AG ist Muttergesellschaft und Management-Holding des MyHammer-Konzerns. Ihr obliegen Leitungsfunktionen für die MyHammer-Gruppe sowie Aufgaben der Beteiligungsverwaltung und Finanzierung. Die Lage der MyHammer Holding AG wird im Wesentlichen vom geschäftlichen Erfolg der MyHammer-Gruppe bestimmt. Die MyHammer Holding AG verfolgt das Ziel, ihre operative Beteiligung, die MyHammer AG bestmöglich zu unterstützen und so den Wert der Beteiligung langfristig zu steigern. Der Jahresabschluss der MyHammer Holding AG wird im Gegensatz zum Konzernabschluss nicht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), sondern nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

8. Ertragslage

8.1 Umsatzerlöse

Die MyHammer Holding AG ist eine Holding, die keine eigenen operativen Geschäfte tätigt. Ihr obliegen im Wesentlichen Leitungsfunktionen für die MyHammer Gruppe sowie Aufgaben der Finanzierung. Sie erzielte wie schon im Vorjahr keine signifikanten Umsatzerlöse mit Dritten. Der Fokus des Managements liegt weiterhin auf dem operativen Geschäft der MyHammer AG.

Die MyHammer AG befindet sich weiterhin auf Wachstumskurs. Insgesamt konnte der Konzern seinen Umsatz im Jahr 2018 um 20 % gegenüber dem Vorjahr steigern. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf die steigende Kundenzahl und den kontinuierlich steigenden Umsatz je Kunde sowie auf die in 2018 eingeführten Gebühren für bestätigte Kontakte zurückzuführen. Die Erhöhung des Laufzeitpaketbestandes zeigte sich zeitversetzt auch im Paketumsatz, der im Jahresverlauf von Quartal zu Quartal gesteigert werden konnte.

Im Geschäftsjahr 2018 erzielte die MyHammer-Gruppe Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 13.505. Dies impliziert eine Steigerung gegenüber dem Vorjahresumsatz von TEUR 11.281 um TEUR 2.224 bzw. 20 %. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2017 stiegen die Paketumsätze vor Erlösschmälerungen mit TEUR 12.344 gegenüber TEUR 10.949 deutlich. Aus den Gebühren für bestätigte Kontakte erwirtschaftet die MyHammer-Gruppe erstmalig in dem Geschäftsjahr Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 764. Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum Vermarktungserlöse durch Fremdwerbung auf den MyHammer-Plattformseiten und in Newslettern in Höhe von TEUR 242 (i.V.: TEUR 196) erzielt.

Umsatz	2018		2017	
	TEUR	%	TEUR	%
Erlöse Partnerpakete	12.344	91	10.949	97
Erlöse bestätigte Kontakte	764	6	0	0
Vermarktungserlöse	242	2	196	2
Erlöse Nutzungsgebühr	172	1	157	1
Erlösschmälerungen	-18	0	-24	0
Umsatzerlöse aus Domainverkauf	1	0	3	0
	13.505	100	11.281	100

8.2 Sonstige betriebliche Erträge

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die sonstigen betrieblichen Erträge der MyHammer-Gruppe von TEUR 651 um TEUR 107 auf TEUR 544 verringert. Die sonstigen betrieblichen Erträge des Berichtszeitraums entfallen im Wesentlichen auf Erträge aus den Rücklastschriftgebühren in Höhe von TEUR 162 (i.V.: TEUR 197), aus den Erträgen aus Schadensersatz in Höhe von TEUR 131 (i.V.: TEUR 265), von Kunden erstatteten Mahngebühren in Höhe von TEUR 79 (i.V.: TEUR 78) sowie aus der Auflösung von abgegrenzten Aufwendungen in Höhe von 124 TEUR (i.V.: TEUR 108).

8.3 Materialaufwand

Der Materialaufwand des MyHammer-Konzerns, im Wesentlichen Aufwendungen für Onlinemarketing, in Höhe von TEUR 1.657 (i.V.: TEUR 1.513) sind um 10 % bzw. TEUR 144 gestiegen. Die Aktivitäten im Onlinemarketing dienen insbesondere der Generierung von Traffic und umfassen wie schon im Vorjahr klassisches Suchmaschinenmarketing (SEM), Suchmaschinenoptimierung (SEO) und im kleineren Umfang Affiliate- und Display-Marketing sowie die Anzeigenschaltung bei Facebook. Der gestiegene Materialaufwand ist im Wesentlichen auf eine leichte Budgeterhöhung in allen Online-Kanälen und auf die Erweiterung um den Kanal Facebook zurückzuführen. Im Bereich des Suchmaschinenmarketings liegt der Schwerpunkt weiterhin auf der Optimierung unserer Konvertierungsraten (Neuausschreibungen und Paketverkäufe).

8.4 Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer

Die Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer der MyHammer-Gruppe sind gegenüber dem Vorjahr von TEUR 4.736 um TEUR 1.050 auf TEUR 5.786 gestiegen. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl ist im Vergleich zum Vorjahr mit 86 (i.V. 68) Mitarbeiter (berechnet als Vollzeitäquivalente, „FTE“, ohne Vorstand) deutlich gestiegen. Darauf und auf marktübliche Gehaltsanpassungen ist der Anstieg der Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer zurückzuführen.

8.5 Abschreibungen

Im Geschäftsjahr wurden im Konzern planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 109 (i.V.: TEUR 88) auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen verrechnet. Der Anstieg der Abschreibungen liegt an erhöhten Anschaffungen von Arbeitsplatzausstattungen für neue Mitarbeiter bzw. für die Ausstattung des Bürogebäudes nach Erstbezug im Vorjahr.

8.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des MyHammer-Konzerns verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 166 oder 4 % auf TEUR 4.357 (i.V.: TEUR 4.523).

Die wesentlichen Aufwandspositionen sind Aufwendungen für Marketing/PR in Höhe von TEUR 1.134 (i.V.: TEUR 1.279), Fremdarbeiten in Höhe von TEUR 861 (i.V.: TEUR 1.038), IT-Kosten für Serverhosting in Höhe von TEUR 615 (i.V.: TEUR 508), Raumkosten in Höhe von TEUR 566 (i.V.: TEUR 543) und Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 226 (i.V.: TEUR 259).

Die Wertberichtigungen auf Forderungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 398 um TEUR 95 auf TEUR 493. In Bezug auf den Umsatz des Berichtszeitraums beträgt die Quote weiterhin 4 % (i.V.: 4 %).

8.7 Operatives Ergebnis (EBIT)

Der Umsatz der MyHammer-Gruppe konnte im Laufe des Geschäftsjahres 2018 um 20 % gesteigert werden. Nach Abzug aller Kostenpositionen konnte im Geschäftsjahr 2018 insgesamt ein positives operatives Betriebsergebnis i. H. v. TEUR 2.139 (i.V.: TEUR 1.071) erreicht werden. Das operative Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) belief sich auf TEUR 2.248 (i.V.: TEUR 1.159).

8.8 Finanzergebnis und Überleitung zum Konzernergebnis

Im Geschäftsjahr 2018 lag das Finanzergebnis des Konzerns bei TEUR -187 und damit über dem Vorjahresergebnis mit TEUR -268. Diese Verbesserung liegt im Wesentlichen daran, dass sich der Aufwand aus den bedingten finanziellen Verbindlichkeiten mit TEUR 198 (i.V.: TEUR 260) reduziert hat. Dies ist durch den gesunkenen Darlehensbestand infolge der vorzeitigen freiwilligen Rückzahlungen in Höhe von TEUR 1.603 im Laufe des Geschäftsjahres 2018 begründet. Im Geschäftsjahr 2018 konnte die erste Darlehenstranche vollständig zurückgezahlt werden.

Der Aufwand aus bedingten finanziellen Verbindlichkeiten betrifft die Darlehensverzichte gegen Besserungsschein bei der MyHammer AG durch die IAC Search & Media UK Limited (vormals HomeAdvisor GmbH). Gemäß der im November 2018 verabschiedeten Planung der MyHammer AG kann der Restbetrag aus der zweiten Darlehenstranche voraussichtlich bis zum 30. Juni 2019 getilgt werden.

Bei den erwirtschafteten Finanzerträgen in Höhe von TEUR 12 (i.V.: TEUR 7) handelt es sich um Inkassozinsen. Im Geschäftsjahr 2018 sind Finanzaufwendungen in Höhe von TEUR 1 (i.V.: TEUR 15) in Form von Zinsen angefallen.

Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses betrug das Konzernergebnis vor Steuern im Geschäftsjahr 2018 TEUR 1.952 (i.V.: TEUR 803).

8.9 Segmentergebnis

Zu den einzelnen Segmenten der MyHammer-Gruppe ist Bezug nehmend auf die Ertragslage Folgendes auszuführen:

Die Summe der Umsatzerlöse aller Segmente der MyHammer-Gruppe beträgt im Berichtsjahr TUEP 14.083 (i.V.: TEUR 12.487). In dem Segment MyHammer AG sind 96 % der Umsatzerlöse von TEUR 13.512 (i.V.: TEUR 11.289) erwirtschaftet worden. Der Anstieg von TEUR 2.223 ist im Wesentlichen auf höhere Paketumsätze und seit dem Geschäftsjahr erwirtschaftete Umsätze aus bestätigten Kontakten zurückzuführen. Die höheren Segmentaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus dem in den Neuanstellungen begründeten Anstieg der Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer. Hierzu kommen gestiegene Ausgaben für die Ausstrahlung der TV-Spots und für die vorzeitige Tilgung des Darlehens gegen Besserungsschein. In Summe wurde ein Segmentergebnis (EBIT) in Höhe von TEUR 756 (i.V.: TEUR -180) erwirtschaftet.

Die MyHammer Holding AG hat ihr operatives Geschäft eingestellt und beschränkte sich auf reine Holdingtätigkeiten. In der Folge erzielte die Holding im Geschäftsjahr 2018 lediglich noch Umsatzerlöse mit Dritten in Höhe von TEUR 1 (i.V.: TEUR 3). Das Segmentergebnis (EBIT) betrug TEUR -214 (i.V.: TEUR 151).

9. Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich zum 31. Dezember 2018 von TEUR 5.852 auf TEUR 6.710 erhöht. Zu der Erhöhung der Bilanzsumme auf der Aktivseite trägt im Wesentlichen der Anstieg der latenten Steuern von TEUR 529 und der Forderungen aus Dienstleistungen von TEUR 118 bei. Die Erhöhung der Bilanzsumme spiegelt auf der Passivseite im Wesentlichen das erwirtschaftete Gesamtergebnis der Berichtsperiode von TEUR 2.481 und die Reduzierung der bedingten finanziellen Verbindlichkeiten von TEUR 1.405 wider.

Die langfristigen Vermögenswerte haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 581 von TEUR 2.692 auf TEUR 3.273 erhöht, was auf die Erhöhung der aktiven latenten Steuern sowie die Investitionen in den Sachanlagen in Verbindung mit den Neueinstellungen zurückzuführen ist. Der Anteil der langfristigen Vermögenswerte liegt mit 49 % am Gesamtvermögen 3 % über dem Wert vom 31. Dezember 2017. Entsprechend hat sich der Anteil des Kurzfristvermögens auf 51 % vermindert (i.V.: 54 %).

Die kurzfristigen Vermögenswerte haben sich von TEUR 3.160 zum 31. Dezember 2017 auf TEUR 3.437 erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Forderungen aus Dienstleistungen, welche mit den höheren Umsatzerlösen in der Berichtsperiode im Einklang stehen. Des Weiteren erhöhten sich die sonstigen Vermögenswerte um TEUR 126 auf TEUR 635 (i.V.: TEUR 509) aufgrund gesteigener abgegrenzter Aufwendungen für TV-Werbung. Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte erhöhten sich auf TEUR 125 (i.V.: TEUR 27). Der Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten haben sich gegenüber dem Vergleichsstichtag um TEUR 81 auf TEUR 2.186 (i.V.: TEUR 2.267) verringert.

Die Passivseite der Bilanz ist insbesondere von den Veränderungen im Eigenkapital geprägt.

Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht im Wesentlichen aus Eigenkapital und Gesellschafterdarlehen. Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2018 59 % (i.V.: 26 %).

Das gezeichnete Kapital belief sich zum Stichtag auf TEUR 7.117 (i.V.: TEUR 7.117). Es gibt keine Veränderung zum Vorjahr. In 2017 wurde eine Kapitalerhöhung durch Sacheinlage der restlichen Anteile an der MyHammer AG vorgenommen.

Die langfristigen Verbindlichkeiten beliefen sich im Berichtszeitraum auf TEUR 1.028 (i.V.: TEUR 2.440). Im Wesentlichen entfallen diese auf die bedingten finanziellen Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeit aus Darlehen gegen Besserungsschein beträgt

zum Stichtag TEUR 912 (i.V.: TEUR 2.317). Der Rückgang ist auf die vorzeitige Tilgung während des Geschäftsjahres von TEUR 1.603 inklusive Zinsen zurückzuführen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind von TEUR 1.911 auf TEUR 1.710 in der Berichtsperiode gesunken. Im Wesentlichen setzen sich diese aus finanziellen Verbindlichkeiten von TEUR 731 (i.V.: TEUR 705) und sonstigen Verbindlichkeiten von TEUR 980 (i.V.: TEUR 1.206) zusammen. Demnach ist der Rückgang der kurzfristigen Verbindlichkeiten auf die Entwicklung der sonstigen Verbindlichkeiten zurückzuführen.

Die finanziellen Verbindlichkeiten blieben im Geschäftsjahr nahezu unverändert und sind im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 543 (i.V.: TEUR 584) zurückzuführen. Die sonstigen Verbindlichkeiten reduzierten sich im Berichtszeitraum um TEUR 739. Wesentlicher Grund für den Rückgang ist nach der erstmaligen Anwendung des IFRS 15 der gesonderte Ausweis von Vertragsverbindlichkeiten (Abgegrenzte Umsatzerlöse aus Partnerpaketen) in Höhe von TEUR 513 (i.V.: TEUR 536 unter sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen). Ferner beinhalten die sonstigen Verbindlichkeiten abgegrenzte Personalkosten (Bonus, Urlaub).

10. Finanzlage

Aufgaben und Ziele des in der Gesellschaft etablierten Finanzmanagements sind die Sicherstellung der Liquidität, um jederzeit den fälligen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Die MyHammer-Gruppe finanziert sich überwiegend über Eigenkapitalfinanzierungen, durch Gesellschafterdarlehen und durch Vorauszahlungen seiner Kunden. Bankverbindlichkeiten bestehen nicht. Die Finanzlage des Konzerns wurde im Berichtszeitraum, wie in der Vergangenheit, vor allem durch die Entwicklung der Geschäftstätigkeit der MyHammer AG geprägt.

Die modifizierte Eigenkapitalquote des Konzerns lag zum Bilanzstichtag bei 73 %. Die langfristigen Vermögenswerte waren mit 149 % (i. V: 142 %) durch Eigenkapital und durch langfristige Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter überdeckt. Die Überdeckung der kurzfristigen Vermögenswerte (einschließlich Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen) über die kurzfristigen Verbindlichkeiten betrug 201 % (i V: 165 %). Die Zunahme der Quote steht im Zusammenhang mit dem Anstieg von Forderungen aus Dienstleistungen und von abgegrenzten Aufwendungen aus TV-Werbung.

Der Cashflow aus der laufenden Tätigkeit betrug im Berichtsjahr TEUR 1.681 (i.V.: TEUR 696). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den im Vergleich zum Vorjahr deutlich höheren Umsatzerlösen bei nur unterproportional gesunkenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit betragen insgesamt TEUR 159 (i.V.: TEUR 526). Die wesentlichen Investitionen in 2018 erfolgten, aufgrund der Neueinstellungen überwiegend in die Büro- und Geschäftsausstattung. Die Zugänge zum Anlagevermögen entfallen mit TEUR 158 (i.V.: TEUR 514) auf Vermögenswerte des Sachanlagevermögens und mit TEUR 3 (i.V.: TEUR 13) auf Investitionen für Softwarelizenzen.

Die Mittelabflüsse stehen im Wesentlichen aus der Finanzierungstätigkeit im Zusammenhang mit dem zwischen der MyHammer AG und der Holtzbrinck Digital GmbH abgeschlossenen Darlehensrahmenvertrag. Unter diesem hat die MyHammer AG in den Jahren 2011 und 2012 zwei Darlehen in Höhe von TEUR 1.500 und TEUR 1.000 abgerufen. Zu beiden Darlehensbeträgen hat die Holtzbrinck Digital GmbH jeweils einen Forderungsverzicht mit Besserungsschein ausgesprochen. Für beide Tranchen ist ein Besserungsrecht vereinbart, nachdem die Rückzahlungsforderung nebst dem vereinbarten Darlehenszins von 6 % p. a. anteilig wieder entsteht, sofern sich bei Aufstellung eines Halbjahres- oder Jahresabschlusses ergibt, dass sich die finanzielle Situation der Darlehensnehmerin nach dem 31. Dezember 2013 derart verbessert hat, dass die MyHammer AG einen vertraglich

definierten „Überschuss“ von mehr als TEUR 2.000 erzielt. Die Darlehen der Holtzbrinck Digital GmbH wurden im Rahmen des Unternehmensverkaufs von der HomeAdvisor GmbH übernommen. Am 4. August 2017 hat die HomeAdvisor GmbH mitgeteilt, dass sie diese Darlehen an ein Konzernunternehmen innerhalb der IAC/InterActiveGroup übertragen hat. Neue Gläubigerin der Darlehen ist die IAC Search & Media UK Limited mit Sitz in London.

Im Geschäftsjahr 2018 entfallen die Mittelabflüsse aus Finanzierungstätigkeit vorrangig auf die vorzeitige freiwillige Tilgung inklusive Zinsen in Höhe von TEUR 1.603 des Darlehens gegenüber IAC Search & Media UK Limited.

Der Konzern-Finanzmittelfonds (Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen) verminderte sich im Geschäftsjahr um TEUR 81 von TEUR 2.267 auf TEUR 2.186.

11. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage des Konzerns

Die MyHammer-Gruppe hat mit der insgesamt sehr positiven Geschäftsentwicklung in der Berichtsperiode ihren Fokus auf nachhaltiges und profitables Wachstum erneut unter Beweis gestellt. Mit den erreichten operativen und finanziellen Ergebnissen im vergangenen Geschäftsjahr sind wir zufrieden. So konnten wir mit 20 % ein deutliches Umsatzwachstum am oberen Ende des, mit der am 09. Oktober 2018 erfolgten Ad-hoc Mitteilung, gesetzten Korridors von 18 % bis 20% erzielen. Wesentlicher Grund für die Wachstumsdynamik sind die durchschnittlich höheren Umsätze je Kunde und der im Jahresdurchschnitt wachsende Bestand zahlender Paketkunden. Außerdem erzielten wir einen signifikanten Umsatzanteil mit der Mitte des Jahres eingeführten Gebühr für bestätigte Kundenkontakte.

Das operative Ergebnis (EBIT) hat sich in 2018 bei deutlichem Umsatzwachstum und erwarteten deutlich gestiegenen Vermarktungs- und Vertriebskosten verdoppelt und lag damit deutlich über dem im Oktober vom Vorstand prognostizierten Niveau. Der operative Cashflow liegt im Berichtsjahr ebenfalls deutlich über dem Vorjahreswert. Aufgrund des soliden Liquiditätsniveaus der Gruppe, eines weiterhin positiven operativen Cashflows und auf Basis der Geschäftsjahresplanung verfügt der Konzern aus Sicht des Vorstands über ausreichende liquide Mittel, um die operative Geschäftsentwicklung zu finanzieren.

Aufgrund der positiven geschäftlichen Entwicklung beurteilt der Vorstand die Gesamtsituation des Konzerns als sehr stabil. Die Finanz- und Vermögenslage von MyHammer hat sich weiter deutlich verbessert. Durch den Gewinn im abgelaufenen Geschäftsjahr hat sich die Eigenkapitalquote von 26 % auf 59 % und die modifizierte Eigenkapitalquote von 65 % auf 73 % verbessert. Die Gesellschaft ist überwiegend durch Eigenkapital sowie bedingte finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber der Schwestergesellschaft IAC Search & Media UK Limited finanziert. Nachhaltiges und insbesondere profitables Wachstum bleibt auch im laufenden Geschäftsjahr das ausdrückliche Ziel des Vorstands, wobei wir bewusst stärker in wachstumsfördernde Vermarktungsaktivitäten investieren.

Rechtliche Angaben

12. Übernahmerelevante Angaben nach § 315 a Abs. 1 HGB

Zum 31. Dezember 2018 beläuft sich das Grundkapital der MyHammer Holding AG auf EUR 7.117.391 (i.V.: EUR 7.117.391). Es ist eingeteilt in 7.117.391 (i.V.: 7.117.391) auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, liegen nicht vor bzw. sind dem Vorstand – soweit sie sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können – nicht bekannt.

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach den §§ 84, 85 AktG. Die Zusammensetzung des Vorstands wird durch § 6 der Satzung näher festgelegt. Demnach besteht der Vorstand aus einem Mitglied oder aus mehreren Mitgliedern. Zum Abschlussstichtag setzte er sich aus zwei Personen (i.V.: zwei Personen) zusammen. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstandes ernennen.

Die Änderung der Satzung erfolgt nach den §§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 179, 133 AktG i. V. m. § 15 der Satzung grundsätzlich durch Beschluss der Hauptversammlung. Für eine solche Beschlussfassung genügt, soweit gesetzlich zulässig, gem. § 179 Abs. 2 S. 2 AktG i. V. m. § 15 Abs. 3 S. 2 der Satzung die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals anstelle der in § 179 Abs. 2 S. 1 AktG vorgesehenen Mehrheit von drei Vierteln des vertretenen Grundkapitals. Zur Vornahme von Änderungen, die nur die Fassung der Satzung betreffen, ist gem. § 179 Abs. 1 S. 2 AktG i. V. m. § 12 Abs. 2 der Satzung der Aufsichtsrat berechtigt.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 9. Mai 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 3.558.695 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 3.558.695 auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- Für Spitzenbeträge;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zur Gewährung von Aktien zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen, sowie auch zum Zwecke des Erwerbs von Rechten, insbesondere Nutzungsrechten an Software;
- bei Bareinlagen bis zu einem Betrag, der zehn von Hundert des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung und des zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet, wenn die Aktien zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet. Auf die vorgenannte 10 %-Grenze werden Aktien angerechnet, die (i) aufgrund einer von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung erworben und gem. § 71 Absatz 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser

Ermächtigung veräußert werden oder (ii) aufgrund einer im Übrigen bestehenden Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gem. § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegeben werden. Ferner sind auf diese Begrenzung (iii) diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund einer erteilten Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung des § 4 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des genehmigten Kapitals und, falls das genehmigte Kapital bis zum 9. Mai 2022 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt worden sein sollte, nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

13. Erklärung des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die HomeAdvisor GmbH hält die Mehrheit an den Aktien der MyHammer Holding AG. Da kein Beherrschungsvertrag besteht, hat der Vorstand der MyHammer Holding AG für das Geschäftsjahr 2018 gemäß § 312 Absatz 1 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der mit der folgenden Erklärung abschließt:

„Als Mitglieder des Vorstands der MyHammer Holding AG erklären wir Folgendes:

Die MyHammer Holding AG erhielt bei jedem in diesem Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung und wurde durch die in dem Bericht angegebenen getroffenen oder unterlassenen Maßnahmen nicht benachteiligt. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die uns im Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren.“

14. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundzüge des Vergütungssystems von Vorstand und Aufsichtsrat der MyHammer Holding AG. Er erläutert die Struktur und die Höhe der Vergütung der einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des geprüften Konzernlageberichts und entspricht den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften; ferner berücksichtigt er die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

14.1 Vergütung des Vorstands

Struktur und Höhe der Vorstandsbezüge legt der Aufsichtsrat fest. Der Aufsichtsrat achtet dabei, unter Beachtung der in § 87 Absatz 1 AktG normierten Anforderungen, auf die Angemessenheit der Vergütung im Hinblick auf die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, den Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens sowie auf die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten im Unternehmen gilt. Ferner werden auch Aufgaben berücksichtigt, die Mitglieder des Vorstands in anderen

Unternehmen inner- und außerhalb der MyHammer-Gruppe wahrnehmen. Das Vergütungssystem für den Vorstand der MyHammer Holding AG ist darauf ausgerichtet, einen Anreiz für eine erfolgsorientierte Unternehmensführung zu schaffen. Es beinhaltet fixe und erfolgsbezogene Bestandteile.

Die Vorstandsvergütung besteht aus nachfolgenden Komponenten:

a) Festvergütung

Die Vorstandsmitglieder erhielten ein fixes Basisgehalt, das sich am Tätigkeits- und Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitglieds orientiert und monatlich ausgezahlt wurde.

b) Versorgungsaufwand

Die MyHammer Holding AG zahlt den Mitgliedern des Vorstandes für die Dauer des Dienstvertrages monatliche Zuschüsse zur freiwilligen Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung oder in entsprechende private Altersvorsorgevereinbarungen in üblicher Höhe. Darüber hinaus hat die Gesellschaft selbst keine Versorgungsverträge für die Vorstandsmitglieder abgeschlossen oder Pensionszusagen gewährt.

c) Nebenleistungen

Nebenleistungen enthalten im Wesentlichen monatliche Ausgleichszahlungen für den Verzicht auf die Inanspruchnahme eines Dienstwagens sowie Erstattungen für die Kranken- und Pflegeversicherungen in Höhe des Betrages, den die Gesellschaft maximal als ihren Anteil zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung monatlich tragen müsste.

d) Variable Vergütungsbestandteile

Die variable Vergütung besteht aus der einjährigen variablen Vergütung und der mehrjährigen variablen Vergütung. Die Zahlung der variablen Vergütung kann bei Zielverfehlung auch vollständig entfallen.

(i) Einjährige variable Vergütung

Die Ziele und deren Gewichtung für die einjährige variable Vergütung werden vom Aufsichtsrat am Ende eines Geschäftsjahres für das jeweils folgende Geschäftsjahr festgelegt und dem Vorstand schriftlich mitgeteilt. Jahres-Boni werden in Abhängigkeit vom Aufgabenbereich des Vorstandsmitglieds vereinbart. Die Erfolgsbezogenheit richtet sich auf Finanzkennzahlen gem. festgestelltem Jahresabschluss sowie weitere Unternehmenskennzahlen der MyHammer Holding AG oder ihrer Beteiligungsunternehmen, den Erfolg des von dem jeweiligen Vorstandsmitglied verantworteten Geschäftsbereichs oder einzelne Geschäfte oder sonstige Leistungen bzw. Ziele. Bei vollem Erreichen der vom Aufsichtsrat festgelegten Ziele (100 %) beträgt die Zielgröße der einjährigen variablen Vergütung jährlich TEUR 55 brutto für Frau Frese und TEUR 45 brutto für Herrn Bruns. Die genaue Höhe bestimmt der Aufsichtsrat nach freiem Ermessen unter Berücksichtigung des Grads der Zielerreichung. Der Aufsichtsrat legt auch fest, ob und in welchem Umfang sich der Anspruch bei einer Zielerreichung von mehr als 100 % erhöht.

Am 22. November 2018 haben der Aufsichtsrat und der Vorstand die Laufzeit der Vorstandsverträge verlängert. In diesem Zuge hat sich die einjährige variable Vergütung erhöht. Diese beträgt für Frau Frese beginnend ab dem 1. Januar 2019 TEUR 82,5 und für Herrn Bruns TEUR 50. Die einjährige variable Vergütung erhöht sich in jedem Folgejahr um je TEUR 2,5, höchstens jedoch auf TEUR 92,5 (Frau Frese) auf TEUR 60 (Herr Bruns) im Jahr 2023.

(ii) Mehrjährige variable Vergütung

Zusätzlich wird den Vorstandsmitgliedern eine mehrjährige variable Vergütung gewährt. Der Zielbetrag für den zweijährigen Zeitraum 2017 bis 2018 beträgt jeweils TEUR 80 und wird nach Abschluss des Zweijahreszeitraums abgerechnet.

Mit Beginn des Jahres 2017 hat die Gesellschaft den **Incentive Plan 2017** aufgelegt. Danach wird ein Long-Term-Incentive gewährt, das nachhaltige Wachstumserfolge und die deutliche Steigerung nicht finanzieller Wachstumskennzahlen honoriert. Ein Bonus wird gewährt, wenn für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 festgelegte Ziele für den Kundenbestand und die eingestellten Neuausschreibungen erreicht werden, die gleichgewichtet sind. Ein Bonus gilt erst nach vollständigem Eintritt der aufschiebenden Bedingung, dem Ablauf des Jahres 2018, als gewährt. Hierbei ist er noch in den Konzernabschluss 2018 einzubeziehen, da er bis zur Aufstellung des Konzernabschlusses 2018 als gewährt wahrgenommen wird. Der Berechnung des Bonus wird ein Zielbetrag zugrunde gelegt, der erreicht wird, wenn die im Incentive Plan geregelten Anforderungen zu 100 % erreicht werden. Der Zielbetrag wird individuell vereinbart. Die Zielerreichung wird in einem Korridor von 80 % bis 200 % ermittelt, bei einer Zielerreichung von 80 % und niedriger erfolgt keine Berücksichtigung des betreffenden Ziels bzw. die Zielerreichung ist 0 %.

Neben der Ermittlung des Bonus aufgrund der beschriebenen nicht finanziellen Wachstumsziele erfolgt zudem eine Berücksichtigung des Umsatzwachstums für die beiden Geschäftsjahre. Dabei wird eine Steigerung des Umsatzwachstums von 26 % für das Jahr 2018 gegenüber dem Jahr 2017 als Ziel zugrunde gelegt. Wird eine entsprechende Umsatzsteigerung erreicht, wird der anhand der nicht finanziellen Wachstumsziele berechnete Bonus zu 100 % ausbezahlt. Bleibt die Umsatzentwicklung hinter einer Steigerung von 26 % zurück, erfolgt eine entsprechende Reduzierung des anhand der nicht finanziellen Wachstumsziele berechneten Bonus, überschreitet die Steigerung 26 %, erfolgt eine entsprechende Erhöhung des anhand der nicht finanziellen Wachstumsziele berechneten Bonus.

Die absolute Höhe des so ermittelten Bonus ist auf insgesamt 350 % des Zielbetrags limitiert.

Im Zuge der Verlängerung der Vorstandsverträge ist für die Zeit ab dem 1. Januar 2019 eine modifizierte Regelung zur mehrjährigen variablen Vergütung vereinbart worden. Hiernach ist ein Zielbetrag für ein Geschäftsjahr festgelegt. Der Zielbetrag erhöht sich in den Folgejahren schrittweise.

Die Erreichung der langfristigen Ziele wird in einem ersten Schritt anhand der folgenden Erfolgsziele ermittelt:

- **“Paying Network”**, definiert als die Anzahl der im Jahresmittel auf der MyHammer-Plattform registrierten zahlenden Kunden (Handwerker, nicht Verbraucher oder Eigentümer).
- **“Job Listings”**, definiert als die Gesamtzahl der potenziellen Aufträge, die Verbraucher oder Eigentümer auf der Plattform MyHammer-Plattform veröffentlichen, auf die die Handwerker reagieren können und die sie möglicherweise ausführen.

Dabei sind die Ziele Paying Network und Job Listings gleich gewichtet. Die konkrete Zielerreichung ergibt sich anhand des Zielerreichungsgrades („**Score**“). Der Score kann max. 200 % betragen. Der Zielbetrag ist mit dem so ermittelten Score zu multiplizieren.

Beträgt z.B. der Basisbetrag EUR 50.000 und der Score für Paying Network 75 % und für Job Listings 125 %, ergibt sich ein Gesamt-Score von 100 % und ein Betrag von EUR 50.000. Der so ermittelte Betrag ist sodann in Abhängigkeit der Erreichung eines Umsatzziels mit einem Multiplikator („**Multiple**“) zu multiplizieren.

Ferner hängt die Gewährung des LTI-Bonus davon ab, dass vereinbarte Ergebniskennziffern nicht unterschritten werden. D.h. der Anspruch auf den LTI-Bonus entfällt, wenn die MyHammer Holding AG nicht mindestens 75 % ihres Plan-EBITDA im betreffenden Geschäftsjahr erreicht (konsolidiertes EBITDA des Konzerns der MyHammer Holding).

Für jedes Geschäftsjahr kann maximal ein Betrag als LTI-Bonus gewährt werden, der maximal 350 % des für das Jahr vereinbarten Zielbetrags entspricht.

Die Kombination von aus der Strategie abgeleiteten nicht finanziellen Wachstumskennzahlen und einem umsatzbezogenen Multiplikator bietet einen klaren Anreiz, nachhaltige operative Wachstumsziele zu erreichen. Die demnach zu ermittelnden LTI-Boni können auf Grund der Begrenzung auf 350 % der Zielbeträge die Bestandteile der einjährigen variablen Vergütung überschreiten, die auf 200 % ihrer Zielbeträge begrenzt sind. Die Konzentration auf profitables Wachstum im Rahmen der LTI-Boni wird dabei durch die Vorgabe eines zu erreichenden Mindest-EBITDA befördert, so dass insgesamt eine an einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung ausgerichtete Struktur der variablen Vergütung besteht.

e) Angaben gemäß den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) empfiehlt, einzelne Vergütungskomponenten für jedes Vorstandsmitglied nach bestimmten Kriterien individuell offenzulegen und für deren Darstellung, teils vom DRS 17 abweichende, dem DCGK beigefügte Mustertabellen zu verwenden. In den nachfolgenden Tabellen werden die für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 gewährten Zuwendungen einschließlich Versorgungsaufwand und Nebenleistungen sowie die im Geschäftsjahr 2018 erreichbaren Minimal- und Maximalvergütungen dargestellt. Abweichend vom DRS 17 sind die einjährigen erfolgsabhängigen Vergütungen den Anforderungen des DCGK entsprechend mit dem Zielwert, das heißt mit dem Wert, der bei einer Zielerreichung von 100 % an den Vorstand gewährt wird, anzugeben.

Auf der Grundlage der oben dargestellten Grundzüge wurden den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2018 folgende Vergütungsbeträge gewährt (Angaben in TEUR):

Vergütung des Vorstands (gewährte Zuwendungen nach DCGK)

Claudia Frese

Vorstand seit 04.03.2014,
Vorsitz seit Januar 2015

Thomas Bruns

Vorstand seit 03.11.2011

in TEUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2018 (min)	2018 (max)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2018 (min)	2018 (max)
Festvergütung	150	150	150	150	150	150	150	150
Nebenleistungen	13	13	13	13	0	0	0	0
Zwischensumme	163	163	163	163	150	150	150	150
Einjährige variable Vergütung	55	55	0	110	45	45	0	90
Incentive Plan 2017 (LTI 2017) (01.01.2017 - 31.12.2018)	0	80	0	280	0	80	0	280
Zwischensumme	55	61	0	390	45	51	0	370
Versorgungsaufwand	15	17	17	17	17	19	19	19
Gesamtvergütung	233	241	180	570	212	220	169	539

Da die den Vorstandsmitgliedern für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung teilweise nicht mit einer Zahlung in dem jeweiligen Geschäftsjahr einhergeht, wird in Übereinstimmung mit der entsprechenden Empfehlung des DCGK in einer gesonderten

Tabelle dargestellt, in welcher Höhe ihnen für das Geschäftsjahr 2018 Mittel zugeflossen sind.

Vergütung des Vorstands (Zufluss nach DCGK)

	Claudia Frese Vorstand seit 04.03.2014 Vorsitz seit Januar 2015		Thomas Bruns Vorstand seit 03.11.2011	
in TEUR	2017	2018	2017	2018
Festvergütung	150	150	150	150
Nebeneleistungen	13	13	0	0
Zwischensumme	163	163	150	150
Einjährige variable Vergütung	82	60	73	49
Mehrjährige variable Vergütung				
LTI 2014 (01.01.2014 - 31.12.2015)	n.a.	n.a.	150	n.a.
Incentive Plan 2015 (LTI 2015) (01.01.2015 - 31.12.2016)	280	n.a.	210	n.a.
Incentive Plan 2017 (LTI 2017) (01.01.2017 - 31.12.2018)	0	0	0	0
Zwischensumme	362	60	433	49
Versorgungsaufwand	15	17	17	19
Gesamtvergütung	540	240	600	218

Für einjährige variable Vergütungsbestandteile wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 36 für Frau Frese und TEUR 30 für Herrn Bruns aufwandswirksam zurückgestellt. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft stellt fest, ob und in welcher Höhe erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile für das Jahr 2018 zu zahlen sind. Zusätzlich wurde ein Bonus für die nachhaltige Unternehmensentwicklung für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2018 (LTI-Bonus 2017) für Frau Frese in Höhe von TEUR 6 und für Herrn Bruns in Höhe von TEUR 6 ermittelt und aufwandswirksam erfasst.

14.2 Vergütung des Aufsichtsrats

Über die Vergütung des Aufsichtsrats entscheidet gem. § 113 Abs. 1 AktG die Hauptversammlung, indem sie diese in der Satzung festsetzt oder im Einzelfall bewilligt. Die Hauptversammlung der MyHammer Holding AG hat die Vergütung des Aufsichtsrats unter § 13 der Satzung festgelegt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates, die auf ihren Anspruch zur Zahlung einer festen Vergütung verzichtet haben, sind der beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Nach § 13 der Satzung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats neben dem Ersatz ihrer Auslagen (einschließlich einer auf die Aufsichtsrats Tätigkeit etwa anfallenden Umsatzsteuer) eine feste jährliche Vergütung in Höhe von EUR 10.000,00. Der Vorsitzende erhält das Doppelte dieses Betrages. Auf die Einführung zusätzlicher, erfolgsabhängiger Vergütungsbestandteile wurde verzichtet. Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied unterjährig aus, so wird ihm die Vergütung zeitantelig gewährt.

Im Geschäftsjahr 2018 bezogen die Aufsichtsratsmitglieder folgende Vergütung:

Name	Position	Jahr	Von	Bis	Vergütung TEUR
Dr. Jochen Gutbrod	Vorsitzender	2018	01.01.	31.12.	20
		2017	01.01.	31.12.	20
Jeffrey W. Kip	stellv. Vorsitzender	2018	01.01.	31.12.	--
		2017	24.11.	31.12.	--
Anabela Perozek	Aufsichtsratsmitglied	2018	01.01.	31.12.	10
		2017	19.05.	31.12.	10
David Sullivan	Aufsichtsratsmitglied	2018	01.01.	31.12.	--
		2017	19.05.	31.12.	--
Ingo Hassert	Aufsichtsratsmitglied	2018	01.01.	31.12.	10
		2017	01.01.	31.12.	10
Summe		2018			40
		2017			40

Darüber hinaus haben Herr Dr. Gutbrod im Rahmen seiner Tätigkeit als Vorsitzender und Frau Anabela Perozek als Mitglied des Aufsichtsrats der Konzerntochter MyHammer AG eine Vergütung in Höhe von TEUR 20 (i.V.: TEUR 20) bzw. TEUR 10 (i.V.: TEUR 10) erhalten.

Herr Kip und Herr Sullivan haben – wie im Vorjahr - Verzichtserklärungen für die Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2018 ausgesprochen. Darüber hinaus war Herr Kip im Geschäftsjahr 2018 auch im Aufsichtsrat des Tochterunternehmens MyHammer AG tätig, für die er ebenfalls auf eine Vergütung verzichtet hat.

Die Aufsichtsratsmitglieder haben im abgelaufenen Geschäftsjahr von der Gesellschaft keine weiteren Vergütungen bzw. Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen gem. Ziff. 5.4.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten.

14.3 Sonstiges

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstandes sind im Rahmen einer Gruppen-Vermögensschadenhaftpflichtversicherung der IAC/InterActiveCorp („D&O“) mitversichert. Diese enthält gemäß § 93 Abs. 2 S. 3 AktG einen Selbstbehalt für Mitglieder des Vorstandes. Einen Selbstbehalt für Mitglieder des Aufsichtsrats sieht die D&O-Versicherung nicht vor. Für weitere Erläuterungen wird auf die im November 2018 veröffentlichte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex verwiesen. Die Entsprechenserklärung der MyHammer Holding AG ist als Teil des Lageberichts auf der Firmenwebseite unter www.myhammer-holding.de, Bereich „Investor Relations/Corporate Governance“ abrufbar.

15. Erklärung zur Unternehmensführung

Nach § 289f HGB für die MyHammer Holding AG und gem. § 315d HGB für den Konzern hat die Gesellschaft eine Erklärung zur Unternehmensführung abzugeben. Diese ist entweder in den Lagebericht aufzunehmen oder auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich zu machen. Die MyHammer Holding AG veröffentlicht diese Erklärung zur Unternehmensführung als Teil des Lageberichts auf der Firmenwebsite unter dem nachfolgenden Link:

<https://www.myhammer-holding.de/deutsch/investor-relations/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung/>

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist mit dem Bericht nach Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex über die Corporate Governance bei der MyHammer Holding AG zusammengefasst worden.

16. Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Die MyHammer Holding AG hat die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernjahresabschlusses und des Abhängigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2018 beauftragt.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist seit der Prüfung des Geschäftsjahrs 2012 für die MyHammer Gruppe tätig. Verantwortliche Wirtschaftsprüfer für das abgelaufene Geschäftsjahr sind Herr Thilo Kausch-Blecken von Schmelung und Herr Christian Elfert. Es ist ihre dritte Prüfung der MyHammer Holding AG.

Chancen- und Risikobericht

Die MyHammer-Gruppe wird regelmäßig mit Chancen und Risiken konfrontiert, die sich sowohl positiv als auch negativ auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gruppe auswirken können. Um Risiken- und Chancen frühzeitig zu identifizieren und adäquat handhaben zu können, setzt die MyHammer-Gruppe wirksame Steuerungs- und Kontrollsysteme ein. In diesem Chancen- und Risikobericht sind die wichtigsten Risiken und Chancen unseres Unternehmens aufgeführt.

In der MyHammer Holding AG ist die Steuerung von Chancen und Risiken integraler Bestandteil des konzernweiten Systems der Unternehmensführung und obliegt direkt dem Vorstand. Die Beurteilung von Chancen und Risiken erfolgt insbesondere auf der Ebene der operativ tätigen MyHammer AG als wesentliche Beteiligung der MyHammer Gruppe. Insoweit gelten die Aussagen zur Gesamtbewertung der Risiko- und Chancensituation durch den Vorstand sowie die nach § 289 Abs. 4 HGB bzw. § 315 Abs. 4 HGB geforderte Beschreibung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems sowohl für die MyHammer-Gruppe als auch die MyHammer Holding AG.

Korrespondierend besteht ein zentraler Bestandteil des Chancen- und Risikomanagementsystems in dem Planungs- und Controlling-Prozess, den konzerninternen Regelwerken und dem Berichtswesen. In regelmäßigen Sitzungen zur Geschäftsentwicklung werden die Chancen und Risiken anhand aktueller Kennzahlen qualitativ und nach Intensitäten bewertet, aktualisiert und Ziele sowie Steuerungsmaßnahmen vereinbart.

17. Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem (RMS) von MyHammer dient der Früherkennung, Beurteilung und Steuerung interner und externer Risiken. Das interne Kontrollsystem (IKS) als integraler Bestandteil des RMS kontrolliert und überwacht die identifizierten Risiken. Ziel des RMS ist es, materielle Risiken für die Gruppe rechtzeitig zu identifizieren, um Gegenmaßnahmen ergreifen und Kontrollen durchführen zu können. Risiken sind mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für MyHammer negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Darüber hinaus können sich Risiken negativ auf die Erreichung der strategischen, operativen, berichterstattungsrelevanten und Compliance-relevanten Ziele der Gruppe auswirken.

Die MyHammer Holding AG und die MyHammer AG führen die erkannten Risiken für die Gesellschaften in einer Risikoinventur. Die Grundlage für die Risikoinventur bilden die regelmäßigen Treffen der Abteilungsverantwortlichen, in denen die für ihre Bereiche und das Gesamtunternehmen maßgeblichen Risiken identifiziert und die vorhandenen bzw. gebotenen Maßnahmen zur Risikoverminderung benannt und beschrieben werden. Diese Risikoinventur wird ständig fortgeschrieben und aktualisiert. Sie stellt die Grundlage des im Unternehmen verankerten Risikomanagementprozesses dar.

Die Beurteilung der Risikosituation des Unternehmens ist fester Tagesordnungspunkt in den für die Unternehmenssteuerung maßgeblichen Regelterminen:

- Sitzungen der Aufsichtsräte der MyHammer Holding AG und der MyHammer AG,
- Vorstandssitzungen,

- Treffen des Management-Teams.

Die Feststellungen zu der Risikosituation werden protokolliert und im Falle von Veränderungen in die Risikoinventur aufgenommen. Maßnahmen werden – sofern notwendig – unmittelbar umgesetzt.

Bei MyHammer ist jeder einzelne Mitarbeiter aufgefordert, aktiv potenzielle Schäden vom Unternehmen abzuwenden. Er soll alle Risiken in seinem Verantwortungsbereich unverzüglich beseitigen und bei Hinweisen auf existierende oder entstehende Risiken umgehend die verantwortlichen Ansprechpartner informieren. Um seine Aufgaben wahrnehmen zu können, muss der Mitarbeiter das im Unternehmen existierende RMS kennen und ein möglichst hohes Risikobewusstsein haben. Aus diesem Grund werden alle Mitarbeiter bei MyHammer über das RMS informiert und mit einzelnen Maßnahmen in Schulungen vertraut gemacht.

Während des Berichtszeitraums erfolgte insbesondere die externe Überprüfung der Wirksamkeit des im Unternehmen etablierten RMS, eine vollständige Risikoinventur innerhalb des Unternehmens sowie eine Markt- und Wettbewerbsanalyse im Rahmen der jährlichen strategischen Planungsdurchsprache zwischen Vorstand und Aufsichtsrat.

Die Wirksamkeit des RMS wird in regelmäßigen Abständen vom Vorstand bewertet. Darüber hinaus beurteilt bei der MyHammer AG der Abschlussprüfer im Rahmen seiner Jahresabschlussprüfung, ob der Vorstand die ihm nach § 91 Abs. 2 AktG obliegenden Maßnahmen in einer geeigneten Form getroffen hat und ob das danach einzurichtende Überwachungssystem seine Aufgaben erfüllen kann. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungen werden dem Aufsichtsrat berichtet und finden im kontinuierlichen Prozess zur Verbesserung des RMS Berücksichtigung. Der MyHammer-Vorstand hat Umfang und Ausrichtung des RMS anhand der unternehmensspezifischen Gegebenheiten ausgestaltet. Dennoch kann selbst ein angemessen eingerichtetes und funktionsfähiges RMS keine absolute Sicherheit für die Identifikation und Steuerung von Risiken gewährleisten.

18. Rechnungslegungsbezogenes Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem

Die Ziele des rechnungslegungsbezogenen RMS und des IKS sind zum einen die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der externen und internen Rechnungslegung gemäß der geltenden Gesetzeslage sowie eine zeitnahe Bereitstellung von Informationen. Zum anderen soll die Berichterstattung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von MyHammer vermitteln. Die nachstehenden Aussagen gelten für den Konzernabschluss (einschließlich Konzernanhang und zusammengefassten Lageberichts) inklusive der Zwischenberichterstattungen wie auch für das interne Management Reporting.

Die MyHammer Holding AG verfügt über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, in dem geeignete Strukturen sowie Prozesse definiert und in der Organisation umgesetzt sind. Das System ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse bzw. Transaktionen gewährleistet wird. Es stellt die Einhaltung der gesetzlichen Normen, der Rechnungslegungsvorschriften und der internen Arbeitsanweisungen zur Rechnungslegung sicher. Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Abschluss analysiert und die daraus resultierenden Änderungen in den konzerninternen Arbeitsanweisungen und Systemen angepasst.

Grundlagen des internen Kontrollsystems sind neben definierten Kontrollmechanismen, z. B. systemtechnische und manuelle Abstimmprozesse, die Trennung von Funktionen sowie die Einhaltung von Richtlinien und Arbeitsanweisungen.

Die Abschlüsse der Gesellschaft werden im Finanzbereich der MyHammer AG vorbereitet und erstellt. Der Finanzbereich überwacht auch externe Dienstleister, die in die Rechnungslegungs- und Buchhaltungsprozesse involviert sind, und stellt so die Einhaltung der gültigen Richtlinien und Verfahren sowie den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf ihrer rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme sicher. Im Rahmen des Rechnungslegungsprozesses sind Maßnahmen implementiert, die die Regelungskonformität der Abschlüsse sicherstellen. Dabei dienen die Maßnahmen der Identifikation und Bewertung der Risiken sowie der Begrenzung erkannter Risiken und deren Überprüfung. Hierzu zählt etwa die Analyse wesentlicher neuer Vertragsbeziehungen.

Die Mitarbeiter im Finanzbereich der MyHammer AG überwachen mittels systemtechnischer Kontrollen die Rechnungslegungsprozesse und ergänzen diese durch manuelle Prüfungen. Grundsätzlich gilt auf jeder Ebene das Vier-Augen-Prinzip. Im gesamten Rechnungslegungsprozess müssen bestimmte Freigabeprozesse durchlaufen werden.

Das im Rahmen des RMS installierte interne Kontrollsystem zur Finanzberichterstattung ist durch klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kontrollen bei der Abschlusserstellung sowie die eindeutige Regelung von Verantwortlichkeiten bei der Einbeziehung externer Spezialisten charakterisiert. Das Vier-Augen-Prinzip, Funktionstrennungen und die enge Einbeziehung des Vorstands in die operative Geschäftstätigkeit sind auch im Rechnungslegungsprozess wichtige Kontrollprinzipien.

Der Vorstand der MyHammer Holding AG kommt für das Berichtsjahr auf Basis der im Rahmen der Risikoüberwachung vorgelegten Berichte und Informationen sowie der abgehaltenen Managementmeetings zu dem Ergebnis, dass ein jederzeit aktuelles und unter Berücksichtigung der Unternehmensgröße und der Komplexität des Geschäfts voll umfängliches, den Vorschriften entsprechendes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem besteht.

19. Risikoübersicht und -beurteilung

19.1 Wesentliche Risiken

Risiken werden gemäß ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer erwarteten Schadenshöhe bewertet. Ein Risiko, bei dem die Eintrittswahrscheinlichkeit und die erwartete Schadenshöhe hoch eingeschätzt werden, wird als potenziell bestandsgefährdend eingestuft. Im Rahmen der Risikoerfassung hat der Konzern die folgenden wesentlichen Risiken (höhere Schadenhöhe und höhere Eintrittswahrscheinlichkeit) ermittelt:

a) Marktrisiken

Der Markt für Handwerksleistungen im Internet befindet sich immer noch in der Entwicklung. MyHammer befindet sich im Wettbewerb mit Unternehmen, die ähnliche Leistungen (Verzeichnisdienste und Auftragsplattformen) anbieten. In Zukunft können neue Wettbewerber mit einem neuen, vergleichbaren oder überlegenen Leistungsportfolio in den Markt eintreten. Hierbei kann es sich beispielsweise um Anbieter von Suchmaschinen oder sozialen Netzwerken handeln. Verliert MyHammer Kunden an diese aktuellen oder zukünftigen Wettbewerber, so wären Umsatzeinbußen zu erwarten.

Gerade bei Internet-Angeboten bzw. mobilen Diensten kann das Auftreten innovativer Produkte den Markt innerhalb kurzer Zeit stark verändern und somit auch die bisherige Marktführerschaft von MyHammer gefährden oder sie können MyHammer durch besonders aggressives und erfolgreiches Marketing Marktanteile abnehmen. Hierdurch können Wachstumsaussichten und Umsatz beeinträchtigt werden.

Diesen Marktrisiken begegnen Vorstand und Management-Team durch regelmäßige Analysen des Marktumfeldes im In- und Ausland, durch Kundenbefragungen sowie durch ständige Verbesserung und Erweiterung der eigenen Produkte und Services. Ferner konnte die Gesellschaft auf von ihr beauftragte, quantitative und qualitative Befragungen durch Marktforschungsunternehmen zurückgreifen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die HomeAdvisor GmbH neuer Mehrheitsgesellschafter der MyHammer-Gruppe ist, die als Gesellschafter weitere marktführende Beteiligungen in Europa im vergleichbaren Marktsegment hält, bewerten wir dieses Risiko weiterhin als nicht wesentlich.

b) Produktentwicklungsrisiken

Produkte, die an den Bedürfnissen der Nutzer vorbei, in ungenügender Qualität oder zu langsam entwickelt werden, können den Verlust von Kunden und Wettbewerbsvorteilen nach sich ziehen.

Die MyHammer AG setzt im Rahmen ihrer Produktentwicklung moderne Softwareentwicklungsmethoden und Entwicklungsumgebungen ein, um die Entwicklung von Produkten zu beschleunigen und die Qualität zu verbessern.

Die Bedürfnisse der Nutzer erfasst die MyHammer AG - soweit möglich - durch Kundenbefragungen und überprüft den Kundennutzen über „a/b Tests“ und statistische Auswertung des Nutzerverhaltens. Dieses Risiko bewerten wir derzeit als wesentlich aber nicht bestandsgefährdend.

c) Finanzwirtschaftliche Risiken und Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten

MyHammer ist verpflichtet, seine Finanzrisiken gemäß § 289 Abs. 2 Nr. 1b HGB bzw. § 315 Abs. 2 Nr. 1b HGB zu erläutern.

Die Liquiditätssituation der Gruppe hat sich durch die positive wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens im Geschäftsjahr 2018 weiter grundlegend verbessert.

Die wichtigsten Finanzinstrumente der MyHammer-Gruppe zum Stichtag 31. Dezember 2018 sind flüssige Mittel (33 % der Bilanzsumme), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (10 % der Bilanzsumme) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich solcher gegenüber verbundener Unternehmen) (8 % der Bilanzsumme), die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit entstehen. Die MyHammer AG verfügt ferner über bedingte Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der IAC Search & Media UK Limited und der MyHammer Holding AG.

Der Hauptzweck dieser Finanzinstrumente ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaften. Die MyHammer Holding AG und die MyHammer AG lassen ihre Finanzmittel auf Kontokorrentkonten verwalten, um dadurch ihre Liquidität und auch die Sicherheit des Nennwertes sicherzustellen. Es ist Politik der Gesellschaften, dass darüber hinaus kein Handel mit Finanzinstrumenten betrieben wird. Ein Einsatz von Finanzderivaten erfolgt nicht.

MyHammer ist im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken, Liquiditätsrisiken sowie Währungsrisiken ausgesetzt.

Ausfallrisiken

Die Forderungen der MyHammer AG sind unbesichert und die Gesellschaft ist diesbezüglich dem Risiko ausgesetzt, dass die entsprechenden Beträge uneinbringlich werden könnten. Die effiziente und vollständige Abrechnung von erbrachten Leistungen sowie das gesamte Debitorenmanagement sind für die MyHammer AG von wesentlicher Bedeutung. Die Gesellschaft bedient sich dabei eines externen Dienstleisters (vgl. hierzu Outsourcingrisiken weiter unten). Aufgrund der seit Jahren durchgeführten Prüfungen auf Identität und Qualifikationen der Handwerker und Dienstleister sowie das gerichtliche Mahnwesen sind die Zahlungsausfälle weiterhin nicht bestandsgefährdend.

Liquiditätsrisiken

Ein wesentliches Risiko betrifft die zeitgerechte und quantitativ ausreichende Verfügbarkeit von Finanzmitteln, um die Erreichbarkeit der gesetzten Unternehmensziele sicherzustellen. Diesem Risiko wird durch die konsequente Kontrolle der Unternehmensentwicklung und deren Integration in die unterjährige Finanzplanung begegnet. MyHammer steuert das Liquiditätsrisiko durch eine regelmäßige Überprüfung der kurz- und mittelfristigen Liquiditätserfordernisse. Die Liquiditätssituation des Konzerns hat sich in den vergangenen Jahren sehr positiv entwickelt. Es liegen zuverlässige und planbare Zuflüsse vor, die auch eine vorzeitige Rückführung der Gesellschafterdarlehen ermöglichen.

Fremdwährungsrisiken

International tätige Unternehmen wie die MyHammer AG unterliegen generell Fremdwährungsrisiken, aus denen bei starken Kursschwankungen Risiken für die Unternehmung entstehen können. Der Anteil des Fremdwährungsgeschäftes der MyHammer AG in Großbritannien war äußerst gering. Durch die Beendigung der Geschäftsaktivitäten in Großbritannien (vgl. Abschnitt 2) fällt dieses Risiko fort. Fremdwährungsrisiken in Bezug auf den Bezug von Waren oder Leistungen sind ebenfalls unbedeutend.

d) IT-Risiken

Die MyHammer AG ist durch ihre Geschäftstätigkeit maßgeblich von IT-Systemen abhängig. Hierdurch bestehen Risiken aus möglichen Systemausfällen, Fehlfunktionen, Datenverlust oder -missbrauch. Negative Folgen können sich unmittelbar in Umsatzeinbußen etwa durch Ausfälle aber auch mittelbar in Gestalt von schwerwiegenden Imageschädigungen, Schadensersatz oder Bußgeldern realisieren.

Infolge dieser hohen Bedeutung von IT-Risiken unternimmt das Unternehmen erhebliche Anstrengungen zur Risikoerfassung und -minimierung. Diese bestehen u. a. organisatorisch in der Erstellung und Fortentwicklung des IT-Sicherheitskonzepts, der regelmäßigen Schulung und Fortbildung von Mitarbeitern sowie technisch etwa durch den Einsatz aktueller Soft- und Hardware, den Einsatz redundanter Systeme, die Durchführung von Datensicherungen und den Schutz gegen Computerkriminalität.

Im Berichtszeitraum konnte die Risikosituation durch technische Maßnahmen und die Anpassung interner Prozesse noch einmal verbessert werden. Insbesondere konnte die Gesellschaft auf Ressourcen zur Verbesserung der IT-Sicherheit der IAC/InterActiveCorp zurückgreifen.

e) Kundenstrukturrisiken

Die MyHammer-Internetplattform wendet sich mit ihrer großen Reichweite und Bekanntheit an eine Vielzahl von Handwerkern, Dienstleistern und Endkunden. Hierdurch steigt das Risiko missbräuchlichen Verhaltens. Insbesondere durch Medienberichte über tatsächliche oder angebliche Missbrauchsfälle kann das Image des Unternehmens in der Öffentlichkeit negativ beeinflusst werden. Um dem möglichen Missbrauch der Plattform entgegenzuwirken, wurden im Berichtsjahr die internen Sicherheitssysteme weiterentwickelt und ausgebaut. Durch die systemischen Zulassungsvoraussetzungen, bei denen Angebote für Handwerksaufträge nur von Handwerksbetrieben mit fachlicher Qualifikation abgegeben werden können, wird die Qualität der erbrachten Leistungen weiterhin positiv beeinflusst.

Ferner hat die MyHammer AG Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung eingeführt und auch so die Risikosituation verbessert. So werden identifizierte falsche Handwerkerprofile von der Plattform gelöscht und bei Neuanmeldungen erfolgt ein Abgleich von Kundenstammdaten mit den bekannten Stammdaten von gesperrten Profilen.

f) Personalrisiken

Gerade die MyHammer AG bewegt sich als IT-Unternehmen in einem Arbeitskräftemarkt, der hochkompetitiv ist. Der Unternehmensstandort Berlin ist dabei für die Gewinnung qualifizierter IT-Fachkräfte aufgrund guter Hochschulen, der bestehenden Infrastruktur durch IT- und Internetunternehmen und seine Attraktivität sehr gut für die nachhaltige Personalgewinnung und -bindung geeignet. Gleichzeitig besteht aber ein hoher Wettbewerbsdruck bei der Gewinnung und Bindung qualifizierter Mitarbeiter, besonders im Bereich IT und Vertrieb. Hohe Fluktuation, Know-how-Verlust und geringe Mitarbeiterzufriedenheit sowie Unattraktivität für qualifizierte Arbeitskräfte stellen wesentliche unternehmerische Risiken dar, die wir als signifikant, jedoch nicht bestandsgefährdend einschätzen.

MyHammer stellt sich aktiv den bestehenden Risiken. Ein starker Fokus liegt weiter auf der Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit, etwa durch Gewährung eines für jeden Mitarbeiter bestehenden Fortbildungsbudgets sowie durch Steigerung der Eigenverantwortlichkeit der Mitarbeiter und Teams.

Dem bestehenden Druck am Arbeitskräftemarkt trägt MyHammer dadurch Rechnung, dass zunehmend auch nicht deutschsprachige Mitarbeiter eingestellt werden. Dies bedeutet auch, dass Englisch zunehmend zur Arbeitssprache einzelner Bereiche wird, was durch Sprachunterricht gefördert wird.

Das Risiko des Know-how-Verlusts wird durch Wissenstransfer und Auflösung von Wissensinseln minimiert (vgl. Abschnitt 5). Zur Vermeidung rechtlicher und steuerlicher Risiken im Personalbereich bestehen interne Prozesse, beispielsweise zur Schulung von Mitarbeitern in Bezug auf das AGG oder den Datenschutz. Ferner bedient sich das Unternehmen externer Unterstützung etwa im Arbeitsrecht und bei Steuer- und Sozialversicherungsfragen.

g) Outsourcing

Der Einsatz externer Dienstleister für Geschäftsprozesse birgt Chancen und Risiken. Einerseits können erhebliche Kosten-, Qualitäts- oder Geschwindigkeitsvorteile durch Auslagern von Tätigkeiten erzielt werden. Andererseits begibt sich das Unternehmen durch Outsourcing seines unmittelbaren Einflusses auf den outgesourceten Geschäftsprozess.

MyHammer prüft laufend, ob und welche Geschäftsprozesse intern oder extern erbracht werden sollen. Soweit wesentliche Geschäftsprozesse extern erbracht werden, hat das Unternehmen vertragliche Vereinbarungen getroffen, in denen der Leistungsumfang und die Kontrollmöglichkeiten definiert sind. Innerhalb des Unternehmens bestehen klare Zuständigkeiten für die Kontrolle der jeweiligen Dienstleister.

h) Kundenbetreuung

Das Geschäftsmodell der MyHammer AG ist maßgeblich von den kontinuierlichen Einnahmen aus den MyHammer Partnerpaketen abhängig. Damit hat die Zufriedenheit der Handwerker und Dienstleister unmittelbaren Einfluss auf den Erfolg des Unternehmens. MyHammer unterhält einen qualifizierten Kundenservice und entwickelt die Kundenprozesse laufend weiter.

Die MyHammer AG hat die in den Vorjahren eingeführten Prozesse, namentlich eine intensive und laufende Betreuung durch das interne Customer Success Team, weiter ausgebaut, um Neu- und Bestandskunden einen verbesserten Kundendienst zu bieten.

i) Rechtliche Risiken

Für die MyHammer Holding AG bestehen rechtliche Risiken im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Notierung der Gesellschaft am Finanzmarkt. Die Gesellschaft verfügt über eine Rechtsabteilung, die die gesellschaftsrechtlichen Fragestellungen

betreut und lässt sich ferner von einer im Aktien- und Kapitalmarkt erfahrenen Rechtsanwaltskanzlei laufend beraten. Die hiermit verbundenen Risiken haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und sind als gering einzustufen.

Für die MyHammer AG resultieren die rechtlichen Risiken aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Hierbei handelt es sich um Risiken aus möglichen Verstößen gegen Rechtsvorschriften und aus vertraglichen Beziehungen. Die Rechtsabteilung der MyHammer Holding AG übernimmt hierbei auch die umfassende rechtliche Beratung für die MyHammer AG insbesondere in den Bereichen Vertragsgestaltung, Wettbewerbs-, Marken- und Urheberrecht sowie Datenschutz. Ergänzend bedient sie sich in Spezialfragen auch der Unterstützung externer Rechtsberater in den jeweiligen Bereichen. Folgerisiken wie die finanzielle Belastung durch Rechtsstreitigkeiten werden subsidiär soweit möglich durch Abschluss entsprechender Versicherungen vermindert.

j) Sonstige Risiken

Um die finanziellen Auswirkungen möglicher Schäden gering zu halten, werden – soweit verfügbar und wirtschaftlich vertretbar – Versicherungen abgeschlossen. Umfang und Höhe dieser Versicherungen werden laufend überprüft.

19.2 Risikobeurteilung

Die Gesamtrisikoposition hat sich aus Sicht des Vorstands der MyHammer Holding AG erneut gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen vor dem Hintergrund der stabilen geschäftlichen Entwicklung weiter verringert. In der Gesamtbetrachtung der Konzernrisiken haben die IT-Risiken und die Risiken, die im Zusammenhang mit der Zufriedenheit der Bestandskunden und der Neukundengewinnung bestehen, die größte Bedeutung.

Die finanzielle Ausstattung der Gesellschaft hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter deutlich stabilisiert, der Bedarf an liquiden Mitteln ist durch vorhandene Liquidität gedeckt.

Im Geschäftsjahr 2018 waren für MyHammer keine bestandsgefährdenden Risiken festzustellen. Ebenso sind aus heutiger Sicht keine Risiken ersichtlich, die den Fortbestand des Konzerns gefährden könnten.

20. Chancenmanagementsystem

Ein effizientes Chancenmanagementsystem ermöglicht MyHammer, den unternehmerischen Erfolg langfristig zu sichern und Potenziale optimal auszuschöpfen. Chancen sind mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für MyHammer positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Das Chancenmanagementsystem ist, wie auch das Risikomanagementsystem, ein integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse und Unternehmensentscheidungen. Im Planungsprozess werden die wesentlichen Chancen jährlich ermittelt und zusammengefasst. Ferner nimmt der Vorstand gemeinsam mit dem Management-Team laufende Analysen sowohl der gesamtwirtschaftlichen als auch sektoraler Trends vor, leitet daraus – und anhand einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung – chancenorientierte Projekte ab. Die Betrachtung umfasst auch die erforderliche Finanzierung und Liquiditätssicherung.

Neben den oben beschriebenen Risiken bietet das aktuelle Unternehmensumfeld von MyHammer auch zahlreiche Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten. Das Internetgeschäft ist in Deutschland weiterhin auf Wachstumskurs. Insbesondere bei der Beauftragung von Dienstleistungen u. a. auch von Handwerkern verschieben sich die Geschäftsmodelle immer weiter weg

von traditionellen Offline-Angeboten hin zu entsprechenden Online-Angeboten. Zugleich stellt die Schaffung von Transparenz in digitalen Marktplätzen mit relevanten Inhalten und Angeboten für Nutzer ein signifikantes Geschäftspotenzial für innovative Vermarktungsstrategien der Angebote auf diesen Plattformen dar. Wir sind operativ und strategisch gut positioniert, um von dieser Dynamik der Märkte zu profitieren und sie als Wachstumschance nutzen zu können. Das Erkennen und Nutzen solcher Chancenpotenziale ist elementarer Teil der zukünftigen Wachstumsstrategie der MyHammer-Gruppe.

20.1 Chancenübersicht

Neben der Möglichkeit einer günstigeren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bestehen für MyHammer auch strategische und operative Chancen. Strategische Chancen können vorrangig aus den strategischen Stoßrichtungen abgeleitet werden. Die Erhöhung des Kundenbestandes an qualifizierten Handwerkern und Dienstleistern, die Erhöhung der Reichweite bei privaten Endkunden sowie die Erhöhung der Nutzung der Plattform bei Handwerkern und bei privaten Endkunden umfassen die wichtigsten langfristigen Wachstumschancen.

MyHammer ist Deutschlands führende Online-Auftragsplattform für Handwerksaufträge mit einer gestützten Markenbekanntheit von über 84 %. Der Vorstand hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 regelmäßige Befragungen der eigenen Kunden durchgeführt bzw. durchführen lassen. Die Ergebnisse dieser quantitativen und qualitativen Analysen wurden im Laufe des Berichtszeitraums immer weiter verfeinert und sind Grundlage sowohl der kurz-, mittel und langfristigen Geschäftsentwicklung als auch der Finanzplanung geworden. Im Einzelnen bestehen die folgenden Chancen:

a) Spezialisierung auf Handwerksmarkt und Bekanntheit

Die MyHammer-Gruppe bietet unter der Marke MyHammer ein speziell auf die Vermittlung von Handwerks- und Dienstleistungsaufträgen im Internet ausgerichtete Internetplattform an. In diesem Bereich hat MyHammer sich in den zurückliegenden Jahren einen hohen Bekanntheitsgrad sowie umfassendes Marktwissen erworben. Beide Merkmale bleiben entscheidende Wettbewerbsvorteile, wenn es darum geht, die in Deutschland bereits bestehende Marktführerschaft im Bereich der Online-Auftragsvergabe an Handwerker und Dienstleister weiter auszubauen.

b) Marktsituation

Eine wesentliche Chance des Unternehmens ist, dass wir mit unserem Serviceangebot in einem attraktiven Wachstumsmarkt agieren. Insbesondere internetbasierte Geschäftsmodelle zeichnen sich durch schnellen Wandel und die Notwendigkeit der Anpassungsfähigkeit seitens der Unternehmen aus. Hier haben wir in den letzten Jahren gezeigt, dass wir durch angepasste Produktangebote und Preisstrukturen unsere Strategie erfolgreich umsetzen konnten und wir Wachstumschancen genutzt haben. Nach Einschätzung des Vorstands wird – wie in anderen Geschäftsfeldern der digitalen Wirtschaft auch – der Marktführer von seiner Position in besonderer Weise profitieren.

c) Potenziale durch differenziertes Geschäftsmodell und Innovationsfähigkeit

Anders als klassische Offline- und Online-Verzeichnisdienste partizipiert MyHammer mit seinem differenzierten Geschäftsmodell an der Zusammenführung von privaten Auftraggebern sowie Handwerkern und Dienstleistern, sowohl im Wege der Ausschreibung und Vergabe von Aufträgen als auch durch Kontaktabbauung über das MyHammer-Branchenbuch. Die zusätzliche Monetarisierung der bestätigten Kontakte bei den Handwerkern ab Mitte 2018 zeigen sehr gut unsere Möglichkeiten, weiteres Umsatzwachstum zu erzielen.

Die Chancen des Geschäftsmodells sind damit jedoch noch nicht erschöpft. Vielmehr wird laufend eine weitere Optimierung und Diversifizierung des Geschäftsmodells geprüft. Erweiterte Funktionen bieten dabei stets die Möglichkeit, auch die bestehende Geschäftstätigkeit positiv zu beeinflussen, etwa durch die Entwicklung weiterer Wertschöpfungselemente im Bereich der Auftragsverwaltung und der Auftragsabrechnung von Handwerksbetrieben.

d) Chancen durch schnellere Marktdurchdringung

Die Digitalisierung der Märkte und die damit einhergehende rasante Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnik ist ein wichtiger Antriebsmotor des Strukturwandels im Handwerk geworden. Das Internet hat sich nicht nur als schnell wachsender Vertriebsweg etabliert, sondern ist auch ein wirksamer Weg zur Kommunikation mit den Kunden. Durch die schneller als erwartet stattfindende Akzeptanz der Handwerksunternehmen für die Nutzung unserer zielgruppenspezifischen Angebote kann dies positive Effekte auf unsere Umsatz- und Ergebnisentwicklung haben.

20.2 Chancenbeurteilung

Das Management von MyHammer arbeitet daran, Chancen und Opportunitäten zur Umsatzsteigerung und zur Verbesserung des operativen Ergebnisses zu erkennen und zu nutzen. In der Gesamtbetrachtung hat MyHammer insbesondere aufgrund der noch geringen Penetration in einem zukünftigen Wachstumsmarkt zahlreiche Chancen durch eine schnellere Durchdringung dieser Märkte. Weitere Chancen können sich zusätzlich aus der Etablierung neuer Erlösquellen und verstärkten Vermarktungsaktivitäten ergeben. MyHammer ist aus Sicht des Vorstandes insgesamt gut aufgestellt für das systematische Erkennen und Nutzen von Chancen, die aus den wesentlichen Trends in ihren Märkten resultieren.

Prognosebericht

21. Konjunkturausblick

In ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2019 erwartet die Bundesregierung im Jahresdurchschnitt 2019 einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von 1 %. Das Wirtschaftswachstum fällt somit schwächer als im Vorjahr aus. Dennoch bleibt die Nachfrage nach Arbeitskräften weiter hoch. Für Arbeitgeber wird es in einigen Branchen und Regionen schwieriger, die offenen Stellen in ihren Unternehmen erfolgreich zu besetzen. Dies erschwert die Geschäftserweiterung der Unternehmen gerade im Baugewerbe und Handwerk. Im laufenden Jahr wird die Zahl der Erwerbstätigen nach Einschätzung der Bundesregierung voraussichtlich um 390 Tausend auf 45,2 Millionen steigen. Der Anstieg des Verbraucherpreisniveaus dürfte in diesem Jahr mit 1,5 % spürbar geringer ausfallen als im Vorjahr. Angesichts der expandierenden real verfügbaren Einkommen und der guten Perspektiven am Arbeitsmarkt werden die privaten Haushalte ihre Konsumausgaben kräftig ausweiten. Die zusätzlichen Einkommen werden auch für Investitionen in private Wohnbauten verwendet.

Das DIW (Deutsches Institut der Wirtschaft) Berlin geht in ihrer aktuellen Berechnung des Bauvolumens davon aus, dass die Bauwirtschaft auch in den kommenden Jahren florierende Geschäfte haben wird. Danach können die Unternehmen mit einer Steigerung des nominalen Bauvolumens mit rund 7,5 % im laufenden Jahr und gut 6,5 % im nächsten Jahr rechnen. Gestützt wird die florierende Baukonjunktur seit nunmehr acht Jahren durch die Investitionen in neuen Wohnraum und die zunehmende Modernisierung und Renovierung des Bestands. Dabei hält das günstige Zinsumfeld, die sehr vorteilhafte Arbeitsmarktentwicklung und die mittlerweile auch recht ordentlichen Lohnabschlüsse die Nachfrage nach Immobilien hoch. Auch die Wohnraumnachfrage in den Städten ist anhaltend hoch. Bereits im Jahr 2017 haben sich Bestandsmaßnahmen deutlich dynamischer entwickelt als in den Vorjahren und weiter an Fahrt aufgenommen. Sanierungs- und Modernisierungsaktivitäten von Wohnungseigentümern haben wohl angesichts des regen Handels von gebrauchten Immobilien auch deshalb zugelegt, da nach Eigentumsübergang typischerweise grundlegendere Modernisierungen durchgeführt werden. Es spricht einiges dafür, dass hier nicht alle üblicherweise durchgeführten kleineren Maßnahmen umgesetzt wurden und es daher auch in den kommenden Jahren vor allem für das Ausbaugewerbe nicht an Nachfrage mangeln wird.

Nach Ansicht des ZDH (Zentralverband des Deutschen Handwerks) deuten derzeit alle Indikatoren darauf hin, dass die Handwerkskonjunktur auch 2019 ihr hohes Tempo beibehalten kann. Die Handwerksbetriebe rechnen ganz überwiegend mit einer stabilen, vielfach sogar verbesserten Geschäfts- und Umsatzentwicklung, sodass die handwerklichen Umsätze 2019 um 4 % steigen dürften. Wobei die wachsenden Engpässe bei der Verfügbarkeit von Fachkräften und Auszubildenden in einigen Regionen und Gewerken durchaus bremsend auf das Wachstum wirken. Aufgrund des hohen Bedarfs an Wohnraum können die Bau- und Ausbauhandwerke wie in den Jahren zuvor die konjunkturellen Zugpferde des Handwerks sein.

22. Erwartete Branchenentwicklung

Die digitale Entwicklung ändert die Art und Weise wie wir leben und wirtschaften. Auch Handwerksbetriebe werden vom digitalen Wandel erfasst. Zwar erreicht die Digitalisierung von Tätigkeiten und Prozessen im Handwerk nicht das gleiche Maß

wie in der Industrie. Das liegt daran, dass in Handwerksbetrieben immer noch sehr individualisiert gearbeitet wird. Doch auch hier sind die Auswirkungen spürbar. Kommunikationsstrukturen und Organisationsweisen wandeln sich, ebenso Tätigkeitsprofile und erforderliche Qualifikationen. Unter dem Stichwort Digitalisierung wird auch das Aufkommen von internetbasierten Plattformen verstanden. Hiermit verbunden sind neue Geschäftsmodelle, die teilweise das Potenzial haben, herkömmliche Märkte grundlegend umzustrukturieren. Im Handwerk sind in diesem Zusammenhang überwiegend Plattformen der Auftragsvermittlung (z. B. MyHammer), Ausschreibungsauktionen und Kommunikationsforen mit den Endverbrauchern von Bedeutung. Derartige Plattformen bieten für Handwerksbetriebe Chancen (z. B. erweiterter Marktradius, Zugang zu neuen Kundengruppen, etc.), aber auch Herausforderungen, beispielsweise dann, wenn sich nicht-handwerkliche Anbieter Zugang zu traditionell handwerklich dominierten Märkten verschaffen. Derzeit ist der Anteil des über Plattformen abgewickelten Umsatzes am Gesamtumsatz des Handwerks allerdings noch gering.

Es ist also davon auszugehen, dass der digitale technologische Megatrend Potenzial hat, Wertschöpfungsketten und Geschäftsmodelle im Handwerk zunehmend zu verändern. Schon jetzt beeinflussen digitale Kommunikationssysteme inner- und zwischenbetriebliche Interaktionsstrukturen. Als Folge der Digitalisierung verändern sich aber auch die Vertriebs- und Wettbewerbsstrukturen im Handwerk. Eine Ursache stellt das veränderte Konsumverhalten dar. Ein wachsender Anteil von Kundengruppen nutzt das Internet für die Informationsbeschaffung, und die Nachfrage nach Online-Dienstleistungen steigt. Betriebe müssen auf die neuen Bedürfnisse der Konsumenten reagieren, die Internetpräsenz erhöhen, Möglichkeiten der digitalen Kundenkommunikation finden und einführen. Eine besondere Rolle spielen dabei auch Online-Plattformen, die als Vermittlungsportale zwischen Kundschaft und Betrieben fungieren. Mithilfe der Portale können Betriebe diesem veränderten Konsumverhalten begegnen, den eigenen Marktradius erhöhen und sich somit im überregionalen Wettbewerb stärken. Allerdings erhöht sich damit auch der Wettbewerbsdruck für die Betriebe, da die Kunden aus einer größeren Anzahl von Anbietern wählen können. Neben einem potenziell erhöhten Preisdruck stellt die Qualitätsabbildung im Internet eine weitere Herausforderung dar. Durch Bewertungsmechanismen auf Online-Plattformen können Betriebe durch negative Bewertungen Kundschaft verlieren aber umgekehrt bei positiven Bewertungen auch neue Kunden gewinnen. Neben der veränderten Form der Auftragsakquise und Initialkommunikation mit Kundengruppen steigt die Nachfrage nach flexiblen und individuellen Serviceleistungen. So möchten viele Kunden stärker in den Arbeitsprozess einbezogen werden und einen ständigen Informationsaustausch über den aktuellen Projektstand.

Insgesamt erwarten wir, dass sich diese Entwicklungen positiv auf die wirtschaftliche Situation von MyHammer auswirken werden und der Gesellschaft gute Wachstumsperspektiven bieten. Neben der allgemeinen Steigerung der Nutzerzahlen ist anzunehmen, dass sich das Internet auch in dem für MyHammer besonders relevanten Handwerks- und Dienstleistungsmarkt als Informations-, Kontakt- und Akquisitionskanal weiter durchsetzt. Auch mobile Vermarktungskonzepte gewinnen für die Handwerksbetriebe weiter an Relevanz.

23. Erwartete Geschäftsentwicklung

Für die Prognose der MyHammer-Gruppe für das Jahr 2019 gehen wir von den oben genannten Erwartungen hinsichtlich der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung sowie der speziellen Branchenentwicklungen aus. Unsere Prognosen für MyHammer berücksichtigen die Risiko- und Chancenabwägungen des Unternehmens nach Maßgabe unserer operativen Planung und weiteren geschäftsrelevanten Annahmen. Mögliche Akquisitionen, Kooperationen und andere Sondereffekte sind dagegen nicht enthalten.

MyHammer hat das Geschäftsjahr 2018 mit einem Umsatzwachstum von 20 % und einem stark gestiegenen operativen Ergebnis erfolgreich abgeschlossen. Damit haben wir auch in 2018 unsere Strategie des nachhaltigen und profitablen Umsatzwachstums weiter vorangetrieben. Die erzielten Ergebnisse der operativen MyHammer AG verdeutlichen, dass wir mit unseren zielgruppenspezifischen Produkten und Services und unserer definierten Strategie den richtigen Weg eingeschlagen haben, um den oben dargestellten Strukturwandel im Handwerk mit der fortschreitenden Digitalisierung der Märkte für MyHammer zu nutzen. MyHammer ist als bekannteste Auftrags- und Bewertungsplattform im deutschsprachigen Handwerksmarkt gut positioniert. In Verbindung mit den von uns angebotenen Services und Mehrwerten sowohl für unsere Handwerker und Dienstleister wie für die privaten Auftraggeber ergibt sich dadurch eine gute Ausgangsbasis für weiteres profitables Wachstum. Der Fokus des Managements liegt dabei unverändert auf der Gewinnung von Neukunden, der Verbesserung der nachhaltigen Kundenbindung und der Ertragsituation. Erreicht werden soll diese Steigerung durch die weitere Verbesserung der Produkte, die Optimierung der Verkaufs- und Kundenbetreuungsprozesse sowie ein effektives Kostenmanagement. Das Management arbeitet daran, Chancen und Möglichkeiten zur Umsatzsteigerung und Verbesserung des operativen Ergebnisses (EBIT) zu erkennen und zu nutzen, wobei im laufenden Geschäftsjahr ein stärkeres Wachstum des Kundennetzwerkes im Fokus liegt. Hierfür sollen auch neue Partnerpakettypen angeboten werden, die keine monatliche Fixgebühr beinhalten, sondern ab dem ersten bestätigten Kontakt monetarisiert werden. Weitere Pakettypen und Preismodelle sollen getestet werden.

Das Geschäftsjahr 2019 steht bei der operativen MyHammer AG unter dem übergeordneten Ziel, das Kundenwachstum deutlich zu beschleunigen. Hierfür sollen unterschiedliche Partnerpakettypen und Preismodelle am Markt getestet werden. Da diese Tests auch Auswirkungen auf den durchschnittlichen Umsatz je Kunde haben können, besteht eine höhere Prognoseunsicherheit beim Umsatz für das Jahr 2019 als in den vergangenen Geschäftsjahren. Der Vorstand erwartet für das Geschäftsjahr 2019 eine deutliche Erhöhung des Kundennetzwerkes im unteren zweistelligen Prozentbereich gegenüber dem Bestand von Ende 2018 bei höheren Neuverkäufen. Das Umsatzwachstum wird in einer Bandbreite von 16 bis 25 % gegenüber dem Vorjahr prognostiziert. Für 2019 erwartet der Vorstand bei gegenüber dem Vorjahr höheren Ausgaben für Vermarktung und Vertrieb sowie Produktentwicklung ein operatives Ergebnis (EBIT, ohne einmalige Sondereffekte) das auf dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres 2018 liegt.

Der Vorstand erwartet für die MyHammer Holding AG aufgrund der fehlenden eigenen operativen Geschäftstätigkeit und der auf mittelfristige Sicht nicht zu erwartenden Gewinnausschüttungen der MyHammer AG in 2019 keine wesentlichen Einnahmen bis auf die Weiterbelastungen an die MyHammer AG. Erlöse aus der Veräußerung der noch gehaltenen Internetdomains sind kurzfristig möglich, wurden jedoch explizit nicht in der Planungsrechnung berücksichtigt. Da keine vollumfängliche Weiterbelastung der Kosten gegeben sein wird, erwartet der Vorstand bei konstantem Personalbestand und insgesamt stabilen Kosten für das Geschäftsjahr 2019 ein negatives Ergebnis (EBIT, ohne einmalige Sondereffekte) im mittleren sechsstelligen Bereich.

Aufgrund des wesentlichen Einflusses der MyHammer AG auf den Konzern erwarten wir auf Konzernebene für das Geschäftsjahr 2019 ein Wachstum des Umsatzes gegenüber 2018 in der oben beschriebenen Bandbreite von 16 bis 25 %. Auf der Basis von insgesamt steigenden Kosten, insbesondere für Vermarktung und Vertrieb sowie Produktentwicklung, erwarten wir für 2019 ein operatives Ergebnis (EBIT, ohne einmalige Sondereffekte) in Höhe des Ergebnisses von 2018. Der operative Cashflow in 2019 wird im definierten Zielkorridor von 10 - 20 % Abweichung vom operativen Ergebnis erwartet. Es werden keine wesentlichen Effekte aus Veränderungen im Working Capital erwartet.

Auch im folgenden Geschäftsjahr soll in den Auf- und Umbau der technologischen Infrastruktur (Hard- und Software) investiert werden. Dabei wird in 2019 mit einem Investitionsvolumen im unteren sechsstelligen Bereich geplant.

Der Vorstand erwartet hinsichtlich der Finanzierung und Liquidität des Konzerns für das laufende Geschäftsjahr, dass die MyHammer-Gruppe mit Hilfe der zur Verfügung stehenden liquiden Mittel ihr Geschäft finanzieren kann. Darüber hinaus will

der Vorstand auch in 2019 von der Möglichkeit der vorzeitigen Tilgung der Gesellschafterdarlehen Gebrauch machen, falls sich die finanziellen Spielräume ergeben. Der Konzern hat mit Aufstellung des Jahresabschlusses keine Finanzierungsmaßnahmen, die eine Aufnahme von Fremdkapital vorsehen, geplant. Auf Basis der positiven Entwicklung der operativen Cashflows im vergangenen Geschäftsjahr 2018 und der geplanten positiven operativen Cashflows für das laufende Geschäftsjahr erwarten wir eine positive Entwicklung der liquiden Mittel.

Den Prognosen liegt die gegenwärtige Geschäftsausrichtung von MyHammer zugrunde, die im Kapitel „Ziele und Strategie“ dargelegt ist. Generell spiegeln die Prognosen eine Risiko- und Chancenabwägung wider und basieren auf der operativen Planung und der mittelfristigen Vorschau. Alle Aussagen hinsichtlich der möglichen zukünftigen konjunkturellen und geschäftlichen Entwicklung stellen Einschätzungen dar, die auf Basis der derzeit zur Verfügung stehenden Informationen getroffen wurden. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen und/oder weitere Risiken eintreten, können die tatsächlichen Ergebnisse von den erwarteten Ergebnissen abweichen. Eine Gewähr für die Angaben kann daher nicht übernommen werden.

Erläuterungen zum Jahresabschluss der MyHammer Holding AG (gemäß HGB)

Ergänzend zur Konzernberichterstattung wird im Folgenden die Entwicklung der MyHammer Holding AG erläutert. Die MyHammer Holding AG ist Muttergesellschaft und Management-Holding des MyHammer-Konzerns. Ihr obliegen Leitungsfunktionen für die MyHammer-Gruppe sowie Aufgaben der Beteiligungsverwaltung und Finanzierung. Die Lage der MyHammer Holding AG wird im Wesentlichen vom geschäftlichen Erfolg der MyHammer-Gruppe bestimmt. Die MyHammer Holding AG verfolgt das Ziel, ihre operative Beteiligung, die MyHammer AG bestmöglich zu unterstützen und so den Wert der Beteiligung langfristig zu steigern. Der Jahresabschluss der MyHammer Holding AG wird im Gegensatz zum Konzernabschluss nicht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), sondern nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

24. Ertragslage der MyHammer Holding AG

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 571 (i.V.: TEUR 1.198) der MyHammer Holding AG betreffen im Wesentlichen die Weiterbelastungen an verbundene Unternehmen im Rahmen der Holdingfunktion der Gesellschaft mit TEUR 569 (i.V.: TEUR 1.195). Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr von TEUR 11 auf TEUR 99 gestiegen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Erträge aus Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 97 (i.V.: TEUR 9).

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 144 auf TEUR 605 (i.V.: TEUR 749) gesunken. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf geringere Rückstellungen für einjährige und für mehrjährige variable Vergütungsbestandteile zurückzuführen. Im Jahresdurchschnitt 2018 waren 3 (i.V.: 3) Mitarbeiter beschäftigt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr von TEUR 306 um TEUR 29 auf TEUR 277 gesunken und entfallen im Wesentlichen auf Rechts- und Beratungskosten von TEUR 154 (i.V.: TEUR 177) und Kosten der Aufsichtsräte von TEUR 40 (i.V.: TEUR 40).

Das Finanzergebnis belief sich in 2018 auf TEUR -2 (i.V.: TEUR -16) und beinhaltet im Wesentlichen den Zinsaufwand für das Darlehen von verbundenem Unternehmen TEUR -2 (i.V.: TEUR -16).

Im Geschäftsjahr 2018 hat die MyHammer Holding AG einen Jahresfehlbetrag von TEUR -216 (i.V.: Jahresüberschuss von TEUR 135) erwirtschaftet.

25. Finanzlage der MyHammer Holding AG

Aufgaben und Ziele des in der Gesellschaft etablierten Finanzmanagements sind die Sicherstellung der Liquidität, um jederzeit den fälligen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können, sowie die Begrenzung finanzieller Risiken. Die MyHammer Holding AG finanziert sich überwiegend über Eigenkapitalfinanzierungen, durch Gesellschafterdarlehen und durch Zahlungen aus Weiterbelastungen an die Tochtergesellschaft. Bankverbindlichkeiten bestehen nicht.

Die Eigenkapitalquote lag zum Bilanzstichtag bei 97 % (i.V.: 96 %). Die langfristigen Vermögensgegenstände bestehen ausschließlich aus dem Beteiligungswert der Tochtergesellschaft MyHammer AG und waren zu 100 % (i.V.: 100 %) durch Eigenkapital gedeckt. Wie im Vorjahr besteht im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Überdeckung der kurzfristigen Vermögenswerte (einschließlich liquider Mittel) in Relation zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 147 % (i.V.: 176 %). Der Rückgang der Quote lässt sich zum einen auf den Rückgang der Guthaben bei Kreditinstituten um TEUR 565 auf TEUR 457 (i.V.: TEUR 1.022). Zum anderen wird dieser Effekt durch den Rückgang der Verbindlichkeiten um TEUR 269 auf TEUR 357 (i.V.: TEUR 626) zum Teil kompensiert.

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit betrug im Berichtsjahr TEUR -315 nach TEUR -1.052 im Vorjahr, ausgehend von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -216 (i.V.: Jahresüberschuss TEUR 135). Die Working Capital Effekte wirkten im Gegensatz zum Vorjahr negativ auf den Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit TEUR -101 (i.V.: TEUR 475).

Wie im Vorjahr gab es im Geschäftsjahr 2018 keine Mittelabflüsse aus Investitionstätigkeit.

Im Geschäftsjahr 2018 gab es wie im Vorjahr Mittelabflüsse aus der Finanzierungstätigkeit. Das Darlehen vom verbundenen Unternehmen wurde in Höhe von TEUR 250 zurückgezahlt.

Der Finanzmittelfonds sinkt im Geschäftsjahr um TEUR 565 auf TEUR 457 (i.V.: TEUR 1.022).

26. Vermögenslage der MyHammer Holding AG

Die Bilanzsumme der MyHammer Holding AG beläuft sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 auf TEUR 23.655 (i.V.: TEUR 24.237). Die Vermögenslage der MyHammer Holding AG ist durch das Finanzanlagevermögen gekennzeichnet, insbesondere durch die Beteiligung an der MyHammer AG. Der Anteil des Finanzanlagevermögens an der Bilanzsumme erhöht sich leicht im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr auf 98 % (i.V.: 95 %). Die Finanzanlagen bleiben unverändert und belaufen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 23.128 (i. V.: TEUR 23.128). Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände umfassen insbesondere die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 67 (i. V.: TEUR 79). Die liquiden Mittel reduzieren sich deutlich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 1.022 um TEUR 565 auf TEUR 457.

Das Eigenkapital per 31. Dezember 2018 betrug insgesamt TEUR 23.019 (i.V.: TEUR 23.234). Die Eigenkapitalquote beträgt 97 % (i.V.: 96 %). Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 280 (i.V.: TEUR 377) betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für personalbezogene Verpflichtungen mit TEUR 92 (i.V.: TEUR 208) und Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten (inkl. Jahresabschlusskosten) mit TEUR 92 (i. V.: TEUR 76). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beliefen sich auf TEUR 252 (i.V.: TEUR 500) und betreffen ein Darlehen von MyHammer AG.

27. Gesamtaussage der MyHammer Holding AG

Die MyHammer Holding AG ist Muttergesellschaft und Management-Holding des MyHammer-Konzerns. Ihr obliegen Leitungsfunktionen für den MyHammer Konzern sowie Aufgaben der Beteiligungsverwaltung und Finanzierung. Hinzu kommen einige Dienstleistungsfunktionen. Ferner ist sie die steuerliche Organträgerin für die Tochtergesellschaften. Die hieraus entstehenden Aufwendungen werden nicht vollständig an die MyHammer AG weiterbelastet, so dass in der Gesellschaft in der Regel ein erwartetes negatives Geschäftsergebnis verbleibt. Bei einer Eigenkapitalquote von 97 % ist die Gesellschaft überwiegend durch Eigenkapital finanziert.

Die Lage der MyHammer Holding AG wird im Wesentlichen vom geschäftlichen Erfolg des MyHammer-Konzerns bestimmt. Die wesentlichen finanziellen Kennzahlen entwickelten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 insgesamt sehr stabil. Der Umsatz stieg um 20 % auf TEUR 13.505 und das operative Betriebsergebnis (EBIT, ohne einmalige Sondereffekte) reduzierte sich bei deutlich höheren Vermarktungs- und Vertriebskosten auf TEUR 2.139. Der operative Cashflow belief sich auf TEUR 1.681 und die liquiden Mittel reduzierten sich vor dem Hintergrund der Rückzahlung von Gesellschafterdarlehen von insgesamt TEUR 1.603 im Jahresvergleich auf TEUR 2.186.

Eine vergleichbare Entwicklung erwarten wir auch im laufenden Geschäftsjahr. Die Wertsteigerung der Beteiligung MyHammer AG durch nachhaltiges und insbesondere profitables Wachstum bleibt daher unverändert das ausdrückliche Ziel des Vorstands. Dabei liegt der Fokus der Arbeit des Vorstands auf kosteneffizientem und profitabilem Wirtschaften bei möglicher Nutzung von sich ergebenden Wachstumschancen.

28. Risiken und Chancen der MyHammer Holding AG

Da die Geschäftsentwicklung der MyHammer Holding AG weitgehend mit der Geschäftsentwicklung des Tochterunternehmens verbunden ist, ist die Risiko- und Chancensituation der MyHammer Holding AG wesentlich von der Risiko- und Chancensituation der MyHammer-Gruppe abhängig. Insoweit gelten die Aussagen zur Gesamtbewertung der Risiko- und Chancensituation durch den Vorstand auch als Zusammenfassung der Risiko- und Chancensituation der MyHammer Holding AG (siehe Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“). Die nach § 289 Abs. 4 HGB geforderte Beschreibung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems der MyHammer Holding AG erfolgt im Chancen- und Risikobericht des Konzerns.

29. Ausblick der MyHammer Holding AG

Als Muttergesellschaft des MyHammer-Konzerns erhält die MyHammer Holding AG Erlöse aus Leistungen an die operative Tochtergesellschaft. Infolgedessen wird die Entwicklung der MyHammer Holding AG im Wesentlichen durch die Geschäftsentwicklung der operativen MyHammer AG bestimmt. Die für den Konzern getroffenen Aussagen zur Markt-, Umsatz- und Ergebnisentwicklung spiegeln auch die Erwartungen für die Muttergesellschaft wider (siehe Abschnitt „Prognosebericht“).

Berlin, 25. März 2019



Claudia Frese
Vorstand (Vorsitz)



Thomas Bruns
Vorstand

Jahresabschluss und Anhang

Konzern-Gesamtergebnisrechnung _69

Konzern-Bilanz _70

Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung _72

Konzern-Kapitalflussrechnung _73

Anhang zum Konzernabschluss _74

Versicherung der gesetzlichen Vertreter _113

Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers _114

Impressum _124

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

in EUR	Anhang	01.01.- 31.12.2018	01.01.- 31.12.2017
1. Umsatzerlöse	5	13.505.384,36	11.281.184,29
2. Sonstige betriebliche Erträge	6.1	543.646,67	650.741,07
3. Materialaufwand	6.2	-1.657.297,50	-1.513.186,90
4. Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer	6.3	-5.786.230,01	-4.736.411,69
5. Abschreibungen	6.4	-108.878,26	-87.686,10
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.5	-4.357.439,48	-4.523.566,38
7. Operatives Ergebnis (EBIT)		2.139.185,78	1.071.064,29
8. Finanzerträge	6.7	12.113,79	6.991,32
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.6	-635,13	-14.944,66
10. Aufwand aus bedingten finanziellen Verbindlichkeiten	6.6	-198.462,03	-260.293,28
11. Ergebnis vor Steuern (EBT)		1.952.202,41	802.817,67
12. Ertragsteuern	7	529.000,00	186.883,83
13. Gewinn		2.481.202,41	989.701,50
14. Gesamtergebnis der Berichtsperiode		2.481.202,41	989.701,50
a) Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		0,00	573.096,01
b) Anteile der Gesellschafter des Mutterunternehmens		2.481.202,41	416.605,49
Unverwässertes/verwässertes Ergebnis je Aktie	8	0,35	0,06

Konzern-Bilanz

Zum 31. Dezember 2018

Aktiva				
in EUR		Anhang	31.12.2018	31.12.2017
A. Langfristige Vermögenswerte				
I.	Immaterielle Vermögenswerte	10	47.509,96	62.897,41
II.	Sachanlagen	9	575.367,78	507.634,10
III.	Aktive latente Steuern	7	2.650.334,73	2.121.334,73
			3.273.212,47	2.691.866,24
B. Kurzfristige Vermögenswerte				
Forderungen und sonstige Vermögenswerte				
1.	Forderungen aus Dienstleistungen	11	490.906,86	356.611,03
2.	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	11	125.423,99	26.606,43
3.	Sonstige Vermögenswerte	12	634.596,72	509.371,43
4.	Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	13	2.185.818,49	2.267.208,05
			3.436.746,06	3.159.796,94
Bilanzsumme			6.709.958,53	5.851.663,18

Passiva			
in EUR	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	14	7.117.391,00	7.117.391,00
2. Kapitalrücklage		38.636.516,88	39.136.826,90
3. Gewinnrücklage		-41.782.278,14	-44.753.790,57
		3.971.629,74	1.500.427,33
B. Langfristige Verbindlichkeiten			
I. Finanzielle Verbindlichkeiten			
Bedingte finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	11/19	912.263,15	2.316.945,70
II. Sonstige Verbindlichkeiten			
		115.694,92	123.011,18
		1.027.958,07	2.439.956,88
C. Kurzfristige Verbindlichkeiten			
I. Finanzielle Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15	542.769,48	584.169,69
2. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	11.2/16	187.895,46	121.204,54
		730.664,94	705.374,23
II. Vertragsverbindlichkeiten			
	17	513.372,80	0,00
III. Sonstige Verbindlichkeiten			
	11.2/16	466.332,98	1.205.904,74
		1.710.370,72	1.911.278,97
Bilanzsumme		6.709.958,53	5.851.663,18

Konzern-Eigenkapital- veränderungsrechnung

Für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

Stand in EUR	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklage ¹	Summe	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	Gesamt
zum 01.01.2017		5.012.500,00	30.061.897,90	-34.952.793,08	121.604,82	425.201,01	546.805,83
Kapitalerhöhung		2.104.891,00	10.211.009,00	0,00	12.315.900,00	0,00	12.315.900,00
Minderheiten ²		0,00	-36.080,00	-11.317.602,98	-11.353.682,98	-998.297,02	-12.351.980,00
Teilrückzahlung Darlehen ³		0,00	-1.100.000,00	1.100.000,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis		0,00	0,00	416.605,50	416.605,50	573.096,00	989.701,50
zum 31.12.2017	14	7.117.391,00	39.136.826,90	-44.753.790,57	1.500.427,33	0,00	1.500.427,33
zum 01.01.2018	14	7.117.391,00	39.136.826,90	-44.753.790,57	1.500.427,33	0,00	1.500.427,33
Teilrückzahlung Darlehen ³	6.6	0,00	-500.310,02	500.310,02	0,00	0,00	0,00
IFRS 9 Umstellungseffekt	2.4	0,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00
Gesamtergebnis		0,00	0,00	2.481.202,41	2.481.202,41	0,00	2.481.202,41
zum 31.12.2018		7.117.391,00	38.636.516,88	-41.782.278,14	3.971.629,74	0,00	3.971.629,74

¹ In der Gewinnrücklage ist eine gesetzliche Rücklage eines Tochterunternehmens in Höhe von TEUR 4 enthalten, die einer Ausschüttungssperre unterliegt.

² Vollständiger Erwerb der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter

³ Teilweise Auflösung der Kapitalrücklage infolge vorzeitiger Teilrückzahlung des Darlehens gegenüber der HomeAdvisor GmbH

Konzern-Kapitalflussrechnung

Für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

in EUR	Anhang	01.01. bis 31.12.2018	01.01. bis 31.12.2017
Ergebnis vor Steuern (EBT)		1.952.202,41	802.817,67
Abschreibungen auf Vermögenswerte des Anlagevermögens	6.4	108.878,26	87.686,10
Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten		0,00	-3.575,00
Ergebnis aus dem Abgang immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		-2.171,43	8.653,05
Zahlungsunwirksame Aufwendungen aus der Bewertung bedingter finanzieller Verbindlichkeiten	6.6	198.462,03	260.293,28
Veränderung der Forderungen aus Dienstleistungen sowie andere Vermögenswerte, die nicht zur Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	11/12	-368.338,68	-142.206,11
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Schulden, die nicht zur Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	15	-208.224,51	-317.497,33
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		1.680.808,08	696.171,66
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		2.171,43	0,00
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	10	-2.738,55	-12.627,50
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	9	-158.485,94	-513.537,59
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-159.053,06	-526.165,09
Kapitalerhöhung	14	0,00	-36.080,00
Rückzahlung von Gesellschafterdarlehen		0,00	-505.000,00
Teilrückzahlung Darlehen HomeAdvisor GmbH	6.6	-1.603.144,58	-1.100.000,00
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-1.603.144,58	-1.641.080,00
Zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und kurzfristiger Einlagen		-81.389,56	-1.471.073,43
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen zu Beginn des Geschäftsjahres	13	2.267.208,05	3.738.281,30
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen zum Ende des Geschäftsjahres	13	2.185.818,49	2.267.208,05
Im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit enthaltene Ein- und Auszahlungen			
Gezahlte Zinsen	6.6	635,13	15.000,00
Erhaltene Zinsen	6.7	12.113,79	6.991,32

Anhang zum Konzernabschluss

1. Informationen zum Unternehmen

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31.12.2018 wurde am 25.03.2019 durch den Vorstand zur Vorlage an den Aufsichtsrat freigegeben (Tag der Freigabe zur Veröffentlichung im Sinne des IAS 10.6). Die MyHammer Holding AG ist eine in Deutschland gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in der Franklinstr. 28/29, 10587 Berlin. Die MyHammer Holding AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 122010 B eingetragen.

Die Aktien der MyHammer Holding AG werden im Regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt (WKN: A11QWW6; Börsenkürzel: MYR).

Satzungsgemäßer Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist die Leitung von Unternehmen und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen, die insbesondere in folgenden Geschäftsfeldern im In- und/oder Ausland tätig sind:

- Erbringung und Vermarktung von Internet-, Werbeagentur- und Mediendienstleistungen aller Art,
- Vermittlungsdienstleistungen in allen Bereichen, insbesondere Handwerk, Handel und Dienstleistung,
- Betrieb von eigenen und fremden Internetportalen bzw. Webseiten sowie von mobilen (Telefon-) Diensten,
- Dienstleistungen auf dem Gebiet der Kommunikations- und Informationstechnologie,
- Beratung bei und Entwicklung der Datenverarbeitung sowie die Erstellung und der Vertrieb von Erzeugnissen der Datenverarbeitung.

Die Tätigkeit des Unternehmens umfasst insbesondere den Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung von Beteiligungen an solchen Unternehmen sowie deren Unterstützung und Beratung einschließlich der Übernahme von Dienstleistungen für diese Unternehmen. Die Gesellschaft kann in den genannten Geschäftsfeldern auch selbst tätig werden. Sie ist ferner berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen und alle Maßnahmen zu ergreifen, die mit dem Zweck des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar förderlich erscheinen. Sie kann dazu auch im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen gründen, erwerben oder sich an solchen Unternehmen beteiligen.

Die Geschäftstätigkeit der MyHammer Holding AG konzentriert sich auf ihre Holdingfunktion. Daneben verwaltet und vermarktet sie in geringerem Umfang ein Domainportfolio. Die Holding-Funktionen beziehen sich im Wesentlichen auf ihre Beteiligung an der MyHammer AG, Berlin, deren alleinige Aktionärin sie ist (Beteiligungsquote: 100 %, i.V.: 100 %).

Die MyHammer AG betreibt seit dem Geschäftsjahr 2005 den MyHammer Onlinedienst (im Folgenden auch kurz: „MyHammer“). MyHammer ist das Internetportal Nr. 1 in Europa für die Handwerker- und Dienstleistersuche mit Angeboten in Deutschland und Österreich sowie Großbritannien.

Die Hauptaktivitäten der Gesellschaft und ihres Tochterunternehmens (der „Konzern“) werden in der Angabe 5 beschrieben. Informationen über ihr oberstes Mutterunternehmen werden in Angabe 19 dargestellt.

2. Rechnungslegungsmethoden

2.1 Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses

Dieser Konzernabschluss wurde unter Anwendung von § 315e Abs. 1 HGB in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden, sowie den Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC), die zum Abschlussstichtag vom IASB genehmigt, in Kraft getreten und von der Europäischen Union (EU) übernommen waren, erstellt. Der Konzernabschluss der MyHammer Holding AG entspricht in allen Punkten den IFRS/IAS sowie den IFRIC/SIC, wie sie in der EU anzuwenden sind.

Die im Geschäftsjahr 2018 konzerneinheitlich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich aufgrund der Neuregelung der Rechnungslegungsstandards IFRS 9 „Finanzinstrumente“ und IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ geändert (Angabe 2.4). Im Übrigen sind die Rechnungslegungsmethoden unverändert zum Vorjahr.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips unter Annahme der Going Concern Prämisse. Der Konzernabschluss wird in Euro (EUR) aufgestellt und in den wesentlichen Bestandteilen des Abschlusses so auch präsentiert. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden im Anhang sämtliche Werte entsprechend kaufmännischer Rundung auf Tausend (TEUR) auf- oder abgerundet. Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten auftreten.

2.2 Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der MyHammer Holding AG und ihres Tochterunternehmens zum 31. Dezember 2018.

Die MyHammer Holding AG beherrscht das Tochterunternehmen dann, und nur dann, wenn sie alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- die Verfügungsgewalt über das Tochterunternehmen (d. h., der Konzern hat aufgrund aktuell bestehender Rechte die Möglichkeit, diejenigen Aktivitäten des Tochterunternehmens zu steuern, die einen wesentlichen Einfluss auf dessen Rendite haben),
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Tochterunternehmen und
- die Fähigkeit, seine Verfügungsgewalt über das Tochterunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Rendite des Tochterunternehmens beeinflusst wird.

Folgende Tochtergesellschaft ist zum Abschlussstichtag durch Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss mit den angegebenen Beteiligungsquoten einbezogen:

Anteil an Gesellschaft	31.12.2018	31.12.2017
MyHammer AG, Berlin	100,00 %	100,00 %

Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d. h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, vollkonsolidiert. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden für die gleiche Berichtsperiode aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Alle konzerninternen Salden, Geschäftsvorfälle, unrealisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen und Dividenden werden in voller Höhe eliminiert.

2.3 Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden

a) Fremdwährungsumrechnung

Die Jahresabschlüsse aller Konzernunternehmen werden in der Währung des primären Wirtschaftsumfelds, in dem das jeweilige Unternehmen geschäftstätig ist, bewertet (die „funktionale Währung“). Der Konzernabschluss wird in Euro (EUR), der Darstellungswährung des Konzerns, aufgestellt.

Fremdwährungstransaktionen und Salden

Transaktionen, die auf eine von der funktionalen Währung einer Unternehmenseinheit abweichenden Währung lauten, werden in der funktionalen Währung zum Kurs vom vorausgegangenen Monatsletzten umgerechnet. Am Abschlussstichtag werden monetäre Posten in Fremdwährungen zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Alle Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

b) Ertragsrealisierung

Nach IFRS 15 werden die Umsatzerlöse realisiert, wenn die Verfügungsgewalt über abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übergeht, das heißt, wenn der Kunde die Fähigkeit besitzt, die Nutzung der übertragenen Güter oder Dienstleistungen zu bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen daraus zieht. Voraussetzung dabei ist, dass ein Vertrag mit durchsetzbaren Rechten und Pflichten besteht und unter anderem der Erhalt der Gegenleistung – unter Berücksichtigung der Bonität des Kunden – wahrscheinlich ist.

Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder ausstehenden Gegenleistung ermittelt (unter Berücksichtigung vertraglich festgelegter Zahlungsbedingungen). Nach IAS 18 hat die Gesellschaft im Vorjahr die Umsatzerlöse erfasst, wenn die Höhe des Umsatzes verlässlich bestimmt werden kann, wenn es wahrscheinlich ist, dass der künftige wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließen wird, und wenn die mit den Dienstleistungen verbundenen Chancen und Risiken auf den Kunden übergegangen sind, d. h., nachdem die Dienstleistung an den Kunden geliefert wurde.

Der Konzern hat seine Geschäftsbeziehungen analysiert, um festzustellen, ob er als Auftraggeber oder Vermittler handelt. Der Konzern ist zu dem Schluss gekommen, dass er bei allen Umsatztransaktionen als Auftraggeber handelt. Darüber hinaus setzt die Ertragsrealisierung die Erfüllung nachfolgend aufgelisteter Ansatzkriterien voraus.

Erbringung von Dienstleistungen

Die MyHammer AG betreibt Internetplattformen für Handwerks- und Dienstleistungsaufträge. Hierbei finden Auftraggeber (Endkunde) kostenlos qualifizierte Handwerker und Dienstleister, welche sie direkt kontaktieren können oder ihren Auftrag kurz beschreiben und von interessierten Anbietern (Auftragsnehmern) kalkulierte Angebote erhalten. Handwerker und Dienstleister können als Auftragnehmer Angebote auf Ausschreibungen abgeben und ihre Leistungen im Rahmen des

MyHammer Branchenbuchs präsentieren. Um diese Möglichkeiten nutzen zu können, benötigen die Auftragnehmer ein sogenanntes kostenpflichtiges Partnerpaket, für welches die Umsätze auf Monatsbasis realisiert werden. Seit Mitte 2018 wurde der Leistungsumfang des MyHammer Partnerpaketes dahingehend angepasst, dass bei den neuen MyHammer Partnerpaketen zusätzlich zum monatlichen Paketpreis bestätigte Kontakte durch die Endkunden mit einer Gebühr versehen werden. Die Höhe dieser Gebühr wird den Handwerkern vorab direkt am Auftrag angezeigt, wird aber nur dann fällig, wenn der Auftraggeber sich auf die Nachricht des Handwerkers zurückmeldet und ihn damit in die engere Auswahl nimmt. Bei einer Kontaktbestätigung erhält der Handwerker jetzt zusätzlich die Kontaktdaten des Auftraggebers, um weitere Details zu klären. Die hierauf entfallenden Umsätze werden monatlich anhand der Anzahl der bestätigten Kontakte realisiert. Lehnt ein Auftraggeber den Erstkontakt ab, fällt keine zusätzliche Gebühr an. Im neuen MyHammer Partnerpaket sind bereits sechs dieser bestätigten Kontakte pro Abrechnungsmonat kostenfrei enthalten. Die bestehenden MyHammer Partnerpakete wurden im Laufe des 2. Halbjahres 2018 sukzessive auf das neue Modell umgestellt. Die vollständige Umstellung wird voraussichtlich in 2019 erfolgen.

Die Umsatzerlöse sind netto, abzüglich Skonti, Preisnachlässen, Boni und Rabatten ausgewiesen. Nachlässe vermindern die Umsatzerlöse, sobald der entsprechende Umsatz berücksichtigt wurde.

Umsätze aus zeitraumbezogenen Verträgen (Partnerpakete) werden entsprechend ihres Leistungszeitraumes in Höhe ihres monatlichen Partnerpaketpreises erfasst. Im Falle einer ausbleibenden Zahlung endet die Umsatzerfassung mit einer außerordentlichen Kündigung seitens MyHammer. Bestehende Verträge von Nichtzahlern werden nach Abgabe an das Inkassoinstitut von der Vertragsverlängerung ausgeschlossen.

Zinserträge

Zinsen werden zeitproportional unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung des Vermögenswertes erfasst. Dabei handelt es sich um den Kalkulationszinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Einzahlungen über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder gegebenenfalls eine kürzere Periode exakt auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswertes abgezinst werden. Zinserträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzerträge ausgewiesen.

c) Steuern

Tatsächliche Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern gelten, in denen der Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt.

Das Management beurteilt regelmäßig einzelne Steuersachverhalte dahingehend, ob in Anbetracht geltender steuerlicher Vorschriften ein Interpretationsspielraum vorhanden ist. Bei Bedarf werden Steuerrückstellungen angesetzt.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Liability-Methode auf bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswertes bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem Steuerbilanzwert zum Abschlussstichtag.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme von:

- latenten Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst,

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von:

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst,
- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden oder kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs innerhalb des konkreten Planungszeitraums von 3 Jahren ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gelten.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Der Berechnung latenter Steuern liegt ein Steuersatz von 30,18 % (i.V. 30,18 %) zugrunde.

d) Umsatzsteuer

Erträge, Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Eine Ausnahme bilden folgende Fälle:

- Wenn die beim Kauf von Vermögenswerten oder der Inanspruchnahme von Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde zurückgefordert werden kann, wird die Umsatzsteuer als Teil der Herstellungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst.
- Forderungen und Verbindlichkeiten werden mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde zu erstatten oder an diese abzuführen ist, wird in der Bilanz unter den sonstigen Vermögenswerten bzw. sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

e) Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und/oder kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten beinhalten die Kosten für den Ersatz eines Teils einer Sachanlage sowie die Fremdkapitalkosten, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind. Bislang wurden Fremdkapitalkosten nicht aktiviert, weil die Voraussetzungen nicht vorlagen. Wenn wesentliche Teile von Sachanlagen in regelmäßigen Abständen ausgetauscht werden müssen, erfasst der Konzern solche Teile als gesonderte Vermögenswerte mit spezifischer Nutzungsdauer bzw. entsprechender Abschreibung. Alle Wartungs- und Instandhaltungskosten werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Der planmäßigen linearen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern der Vermögenswerte zugrunde:

- Technische Anlagen 3 bis 10 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 13 Jahre
- Mietereinbauten Laufzeit des gültigen Mietverhältnisses

Sachanlagen werden entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchtungs des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst, in der der Vermögenswert ausgebucht wird.

Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden der Vermögenswerte werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

f) Leasingverhältnisse

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt, selbst wenn dieses Recht in einer Vereinbarung nicht ausdrücklich festgelegt ist.

Konzern als Leasingnehmer

Operating-Leasingverhältnisse: Ist die Gesellschaft Leasingnehmer im Rahmen eines Leasingverhältnisses, bei dem nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen vom Leasinggeber auf die Gesellschaft übertragen werden, werden die gesamten Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Die Laufzeit des Leasingverhältnisses umfasst den unkündbaren Zeitraum, für den sich die Gesellschaft vertraglich verpflichtet hat, den Vermögenswert zu mieten, sowie weitere Zeiträume, für die der Leasingnehmer mit oder ohne weitere Zahlungen eine Option ausüben kann, wenn zu Beginn des Leasingverhältnisses die Inanspruchnahme der Option durch den Leasingnehmer hinreichend sicher ist.

g) Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden bei immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende jeder Berichtsperiode überprüft. Die aufgrund von Änderungen der erwarteten Nutzungsdauer oder des erwarteten Verbrauchs des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode oder der Abschreibungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Immaterielle Vermögenswerte werden über eine Nutzungsdauer von 3 bis 10 Jahren abgeschrieben.

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Entwicklungskosten

Entwicklungskosten eines einzelnen Projekts, welche sich unter der Kontrolle der Gesellschaft befinden, werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn der Konzern Folgendes nachweisen kann:

- die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf des Vermögenswerts ermöglicht,
- die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen, und die Fähigkeit, ihn zu nutzen oder zu verkaufen,
- der Nachweis, wie der Vermögenswert einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird,
- es sind angemessene technische, finanzielle und andere Ressourcen verfügbar, welche für die Zwecke der Fertigstellung des Vermögenswerts notwendig sind,
- die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig bewerten zu können.

Die Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bilanziert. Die Abschreibung beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Sie erfolgt über den Zeitraum, über den künftiger Nutzen zu erwarten ist, und wird in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Während der Entwicklungsphase wird jährlich ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Aktuell liegen die Voraussetzungen für eine Aktivierung nicht vor, da es sich entweder um nur kleinere Anpassungen an der bereitgestellten Internet-Plattform handelt oder eine korrekte Ermittlung der Kosten für aktivierungsfähige Kosten nicht immer gegeben war

h) Finanzinstrumente

(i) Finanzielle Vermögenswerte

Nach IFRS 9 umfassen die finanziellen Vermögenswerte im Wesentlichen Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen, Forderungen aus Dienstleistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte, die sämtliche zu fortgeführten Anschaffungskosten

bewertet werden. Die erstmalige bilanzielle Erfassung sowie der bilanzielle Abgang marktüblicher Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Erfüllungstag vorgenommen.

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erloschen oder an Dritte übertragen worden sind oder wenn der Konzern eine vertragliche Verpflichtung zur Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei eingegangen ist, bei der Chancen und Risiken oder die Verfügungsmacht übertragen wurden. Sofern wir nach angemessener Einschätzung nicht mehr davon ausgehen können, dass ein finanzieller Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist, erfolgt eine Abschreibung und somit eine Ausbuchung dieses Vermögenswerts. Bei Forderungen aus Dienstleistungen wird bei einem Zahlungsverzug von 65 Tagen eine vollständige Einzelwertberichtigung der ausstehenden Forderung vorgenommen. Nach einem Zahlungsverzug von weiteren 14 Tagen wird ein Inkassodienstleister zum Einholen der ausstehenden Forderung beauftragt, wobei die MyHammer AG weiterhin rechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Forderung bleibt.

In 2017 wurden finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IAS 39 entweder als finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Kredite und Forderungen, als bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen, als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte oder als Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind, klassifiziert. Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte mit dem erstmaligen Ansatz fest. Kredite und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbar Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Die erstmalige Erfassung erfolgt zu Anschaffungskosten. Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden solche finanziellen Vermögenswerte im Rahmen einer Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode und abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet, da sie ausschließlich zur Vereinnahmung vertraglich vereinbarter Tilgungs- und Zinszahlungen gehalten werden.

(ii) Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten sowie bedingte finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen.

Bei der erstmaligen bilanziellen Erfassung werden Verbindlichkeiten zum Zeitwert angesetzt. Transaktionskosten werden einbezogen, sofern die finanziellen Verbindlichkeiten in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Anderenfalls sind sie sofort aufwandswirksam zu erfassen.

Nach dem erstmaligen Ansatz werden finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

(iii) Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert, so dass nur der Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen wird, wenn

- zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und
- beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

(iv) Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, wird durch den am Abschlussstichtag notierten Marktpreis oder öffentlich notierten Preis (vom Käufer gebotener Geldkurs bei Long-Position und Briefkurs bei Short-Position) ohne Abzug der Transaktionskosten bestimmt.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf keinem aktiven Markt gehandelt werden, wird unter Anwendung geeigneter Bewertungsverfahren ermittelt. Zu den Bewertungsmethoden gehören:

- die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern,
- der Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments,
- die Verwendung von Discounted-Cashflow-Methoden und anderer Bewertungsmodelle.

Für eine Analyse der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten und weitere Einzelheiten dazu, wie Finanzinstrumente bewertet werden, wird auf Angabe 11 verwiesen.

i) Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer ZGE den jeweils erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten werden, falls vorhanden, kürzlich erfolgte Markttransaktionen berücksichtigt.

Sind keine derartigen Transaktionen identifizierbar, wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren, Börsenkurse von börsengehandelten Anteilen an Tochterunternehmen oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert.

Der Konzern legt seiner Wertminderungsbeurteilung detaillierte Budget- und Prognoserechnungen zugrunde, die für jede der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns, denen einzelne Vermögenswerte zugeordnet sind, separat erstellt werden.

Wertminderungsaufwendungen der fortzuführenden Geschäftsbereiche werden erfolgswirksam in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts im Unternehmen entsprechen.

Für Vermögenswerte wird zu jedem Abschlussstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts oder der ZGE vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre.

j) Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen

Der Posten „Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen“ in der Bilanz umfasst den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten.

Für Zwecke der Kapitalflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die oben definierten Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen abzüglich in Anspruch genommener Kontokorrentkredite, soweit vorhanden.

k) Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung einer Rückstellung wird in der Gesamtergebnisrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen.

2.4 Änderungen der Rechnungslegungsmethoden

Neue und geänderte Standards und Interpretationen

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden. Der Konzernabschluss berücksichtigt alle zum Abschlussstichtag verabschiedeten und in der EU verpflichtend anzuwendenden IFRS. Die im Geschäftsjahr 2018 erstmals verpflichtend anzuwendenden IFRS haben bis auf folgende Sachverhalte keinen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MyHammer Holding AG und der MyHammer AG.

IFRS 9

Am 24. Juli 2014 hat der IASB den finalen Standard IFRS 9 „Finanzinstrumente“ (IFRS 9) veröffentlicht. Der Standard beinhaltet Neuregelungen zur Klassifizierung und Bewertung, zur Wertminderung sowie zur Sicherungsbilanzierung. IFRS 9 ist erstmals für das Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnt. Aktuell bilanziert der MyHammer-Konzern keine Sicherungsbeziehungen.

Der MyHammer-Konzern hat den neuen Standard erstmalig zum 1. Januar 2018 angewendet und die kumulierten Effekte ergebnisneutral zum Erstanwendungszeitpunkt im Eigenkapital erfasst, ohne die Vergleichsperiode anzupassen. Es ergaben sich folgende Effekte:

Zum 1. Januar 2018 wurde eine Wertberichtigung auf die Forderungen aus Dienstleistungen in Höhe von TEUR 10 als Minderung der Gewinnrücklagen erfasst. Zum 31. Dezember 2018 wurde die unterjährige Entwicklung der Wertberichtigung durch zusätzlichen Aufwand in Höhe von TEUR 5 dargestellt.

Zum 31.12.2017 wurden sämtliche finanziellen Vermögenswerte des Konzerns (Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, Forderungen aus Dienstleistungen und sonstige finanzielle Forderungen) als Kredite und Forderungen laut Bewertungskategorie des IAS 39 klassifiziert. Zum 31.12.2018 werden sämtliche finanziellen Vermögenswerte in der IFRS 9 Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ ausgewiesen.

IFRS 15

IFRS 15 wurde im Mai 2014 veröffentlicht und ist erstmals für das Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnt. Der Standard führt ein neues Modell zur Umsatzrealisierung mit fünf Analyseschritten ein, das auf alle Umsätze aus Verträgen mit Kunden anzuwenden ist. Das Kernprinzip des Standards besteht darin, dass ein Unternehmen Umsatzerlöse zum Zeitpunkt der Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf Kunden in Höhe der Gegenleistung zu erfassen hat, mit der das Unternehmen im Gegenzug für die Übertragung dieser Güter oder Dienstleistungen rechnen kann. Die Grundsätze in IFRS 15 bieten einen strukturierteren Ansatz zur Bewertung und Erfassung von Umsatzerlösen. Der Anwendungsbereich des Standards erstreckt sich über alle Arten von Branchen und Unternehmen und ersetzt daher alle bestehenden Vorschriften, die den Bereich der Umsatzrealisierung betreffen (IAS 11 „Fertigungsaufträge“, IAS 18 „Umsatzerlöse“, IFRIC 13 „Kundenbindungsprogramme“, IFRIC 15 „Verträge über die Errichtung von Immobilien“, IFRIC 18 „Übertragung von Vermögenswerten durch einen Kunden“ und SIC 31 „Umsatzerlöse – Tausch von Werbedienstleistungen“).

Der MyHammer-Konzern hat den neuen Standard zum 1. Januar 2018 nach der modifiziert rückwirkenden Methode angewendet. Die Vergleichsperiode wurde nicht angepasst. Folgende Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben sich im Vergleich zum Vorjahr ergeben:

In 2018 werden die abgegrenzten Umsatzerlöse aus Partnerpaketen (TEUR 513, i.V. TEUR 536) abweichend vom Vorjahr aufgrund der erstmaligen Anwendungen von IFRS 15 gesondert in dem Bilanzposten „Vertragsverbindlichkeiten“ ausgewiesen, während sie im Vorjahr als noch als Teil der sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wurden.

3. Veröffentlichte, noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

3.1 EU-Endorsement erfolgt

Der IASB hat nachfolgend aufgelistete Standards und Interpretationen veröffentlicht, die bereits im Rahmen des Komitologieverfahrens in das EU-Recht übernommen wurden, aber im Geschäftsjahr 2018 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Die MyHammer Holding AG wendet diese Standards und Interpretationen nicht vorzeitig an.

IFRS 16 Leasingverhältnisse

IASB-Datum des Inkrafttretens: 1. Januar 2019, vorzeitige Anwendung zulässig

Gemäß IFRS 16 erfasst der Leasingnehmer zu Beginn des Leasingverhältnisses eine Verbindlichkeit zur Leistung von Leasingzahlungen (d. h. die Leasingverbindlichkeit) sowie einen Vermögenswert für das gewährte Recht, den Leasinggegenstand während der Laufzeit des Leasingverhältnisses zu nutzen (d. h. das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand). Leasingnehmer müssen den Zinsaufwand für die Leasingverbindlichkeit und den Abschreibungsaufwand für das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand gesondert erfassen. Zudem müssen Leasingnehmer bei Eintritt bestimmter Ereignisse (z. B. Laufzeitänderungen des Leasingverhältnisses oder Änderungen künftiger Leasingzahlungen infolge einer Änderung des für die Bestimmung der Leasingzahlungen verwendeten Index oder Zinssatzes) eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit vornehmen. Den Betrag der Neubewertung der Leasingverbindlichkeit werden Leasingnehmer im Allgemeinen als Anpassung des Nutzungsrechts am Leasinggegenstand erfassen.

Der Konzern beabsichtigt, den neuen Standard zum vorgeschriebenen Datum des Inkrafttretens anzuwenden. IFRS 16 soll rückwirkend auf alle früheren dargestellten Berichtszeiträume angewendet werden. Der Konzern wird diesen Standard auf Verträge anwenden, die bislang gemäß IAS 17 und IFRIC 4 als Leasingverhältnisse eingestuft wurden. Auf Verträge, die bislang nicht als Leasingverhältnisse im Sinne von IAS 17 und IFRIC 4 betrachtet wurden, wird der Standard somit keine Anwendung finden. Der Konzern wird die in diesem Standard zu Leasingverhältnissen vorgesehenen Befreiungen auf Leasingverträge, deren Laufzeit innerhalb von zwölf Monaten ab dem Datum der erstmaligen Anwendung endet, und auf Leasingverträge über geringwertige Vermögenswerte anwenden. Der Konzern hat bestimmte Büroausstattungsgegenstände geleast (z. B. PCs, Drucker und Fotokopiergeräte), die als geringwertig eingestuft werden.

Im Geschäftsjahr 2018 hat der Konzern eine detaillierte Beurteilung der Auswirkungen von IFRS 16 vorgenommen. Zusammenfassend werden durch die erstmalige Anwendung von IFRS 16 folgende Auswirkungen erwartet:

- Auswirkungen auf die Bilanz zum 31.12.2018: Aufgrund der bisher als Operating- Leasingverhältnisse bilanzierten Nutzungsrechte erhöhen sich die Sachanlagen um TEUR 1.898. Gleichzeitig erhöhen sich die Leasingverbindlichkeiten um TEUR 1.999. Darüber hinaus erhöhen sich die latenten Steueransprüche um TEUR 30.
- Auswirkungen auf die GuV für 2018: Aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 wird sich das operative Ergebnis (EBIT) des Konzerns um TEUR 106 verbessern, wohingegen die Zinsaufwendungen um TEUR 176 steigen werden. Dies liegt an der geänderten Bilanzierung von Aufwendungen aus Leasingverhältnissen, die nach IAS 17 als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft wurden. Zusätzlich werden die Abschreibungen um TEUR 342 steigen und im Gegenzug die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 448 zurückgehen.

In der Kapitalflussrechnung werden Zahlungen für Operating-Leasingverhältnisse bislang im Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen. Zukünftig werden die Zahlungen für Operating-Leasingverhältnisse in Zinszahlungen sowie Tilgungszahlungen aufgeteilt werden. Während die Zinszahlungen weiterhin im Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen werden, werden die Tilgungszahlungen dem Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit zugeordnet werden.

Änderungen an IFRS 9 Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichleistung (IASB-Datum des Inkrafttretens: 1. Januar 2019, vorzeitige Anwendung zulässig)

Der Konzern beabsichtigt, den Änderungsstandard zum vorgeschriebenen Datum des Inkrafttretens anzuwenden. Aufgrund des engen Anwendungsbereichs hat dieser Änderungsstandard keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

**IFRIC 23 Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung
(IASB-Datum des Inkrafttretens: 1. Januar 2019, vorzeitige Anwendung zulässig)**

Die Interpretation ist auf die Bilanzierung von Ertragsteuern nach IAS 12 anzuwenden, wenn Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung bestehen. Sie gilt nicht für Steuern oder Abgaben, die nicht in den Anwendungsbereich von IAS 12 fallen, und enthält keine Bestimmungen zu Zinsen und Säumniszuschlägen in Verbindung mit unsicheren steuerlichen Behandlungen. Die Interpretation befasst sich insbesondere mit folgenden Themen:

- Entscheidung, ob ein Unternehmen unsichere steuerliche Behandlungen einzeln beurteilen sollte
- Annahmen, die ein Unternehmen in Bezug auf die Überprüfung steuerlicher Behandlungen durch die Steuerbehörden trifft
- Bestimmung des zu versteuernden Gewinns (steuerlichen Verlusts), der Steuerbemessungsgrundlagen, der nicht genutzten steuerlichen Verluste, der nicht genutzten Steuergutschriften und der Steuersätze
- Berücksichtigung von Änderungen der Tatsachen und Umstände

Ein Unternehmen muss bestimmen, ob es jede unsichere steuerliche Behandlung separat oder gemeinsam mit einem oder mehreren anderen unsicheren steuerlichen Behandlungen beurteilt. Dabei sollte der Ansatz gewählt werden, der die bessere Vorhersage im Hinblick auf die Auflösung der Unsicherheit ermöglicht.

Der Konzern beabsichtigt, die Interpretation zum vorgeschriebenen Datum des Inkrafttretens anzuwenden. Da der Konzern nicht in einem multinationalen steuerlichen Umfeld agiert, ist es nicht zu erwarten, dass diese Interpretation wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben wird. Der Konzern führt weitere Prozesse und Verfahren durch, um die nötigen Informationen zu erlangen, die für die termingerechte Anwendung der Interpretation erforderlich sind.

**Verbesserungen zu IFRS (2015-2017)
(IASB Datum des Inkrafttretens: 1. Januar 2019)**

Bei den Verbesserungen zu IFRS 2015-2017 handelt es sich um einen Sammelstandard der im Dezember 2017 veröffentlicht wurde und Änderungen in IFRS 3, IFRS 11, IAS 12 und IAS 23 zum Gegenstand hat:

3.2 EU-Endorsement ausstehend

Der IASB hat nachfolgend aufgelistete Standards und Interpretationen veröffentlicht, die im Geschäftsjahr 2018 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Nachfolgend werden nur die Standards genannt, die theoretisch eine Auswirkung auf die Gesellschaft haben könnten. Diese Standards und Interpretationen wurden von der EU bislang nicht anerkannt und werden vom Konzern nicht angewandt. Anwendung ist geplant zum Zeitpunkt der erstmalig verpflichtenden Anwendung.

**Verbesserungen zu IFRS (2015-2017)
(IASB-Datum des Inkrafttretens: 1. Januar 2019)**

Bei den Verbesserungen zu IFRS 2015-2017 handelt es sich um einen Sammelstandard, der im Dezember 2017 veröffentlicht wurde und Änderungen in IFRS 3, IFRS 11, IAS 12 und IAS 23 zum Gegenstand hat:

Änderungen an IFRS 3 Definition eines Geschäftsbetriebs
(IASB-Datum des Inkrafttretens: 1. Januar 2020, vorzeitige Anwendung zulässig)

Änderungen an IAS 1 und IAS 8 Definition von Wesentlichkeit
(IASB-Datum des Inkrafttretens: 1. Januar 2020)

Der Konzern erwartet keine Auswirkungen aus diesen Änderungen auf den Konzernabschluss.

4. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe der zum Ende der Berichtsperiode ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten jedoch Ergebnisse entstehen, die in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Ermessensentscheidungen

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns hat das Management folgende Ermessensentscheidungen getroffen, die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen:

Schätzungen und Annahmen

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Abschlussstichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert. Die Annahmen und Schätzungen des Konzerns basieren auf Parametern, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorlagen. Diese Zustände und die Annahmen über die künftigen Entwicklungen können jedoch aufgrund von Marktbewegungen und Marktverhältnissen, die außerhalb des Einflussbereichs des Konzerns liegen, eine Änderung erfahren. Solche Änderungen finden erst mit ihrem Auftreten einen Niederschlag in den Annahmen.

Steuern

Latente Steueransprüche werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und zu versteuernde temporäre Differenzen in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, so dass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche, die aktiviert werden können, ist eine wesentliche Ermessensausübung des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich.

Der Konzern verfügt über körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 35.637 (i.V. TEUR 36.068) sowie gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 35.133 (i.V. TEUR 35.627). Diese bestehen bei Konzernunternehmen mit einer Historie von Verlusten. Die steuerlichen Verlustvorträge zum 31. Dezember 2015 sind grundsätzlich anteilig aufgrund eines Anteilseigner Wechsels in 2016 entfallen. Es wurde allerdings ein Antrag nach § 8d KStG gestellt und stattgegeben, wodurch die

vorhandenen Verlustvorträge in fortführungsgebundene Verlustvorträge umqualifiziert wurden. Auch diese Verluste können mit einem künftigen positiven zu versteuernden Einkommen verrechnet werden.

Weitere Details zu Steuern werden in der Angabe 7 erläutert.

Bedingte finanzielle Verbindlichkeiten

Der Konzern weist Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 912 aus dem Besserungsrecht im Zusammenhang mit einem mit der Holtzbrinck Digital GmbH (vormals Holtzbrinck Digital Strategy GmbH) geschlossenen Darlehensrahmenvertrag aus. Dieser wurden im Rahmen des Gesellschafterwechsels zum 3. November 2016 von der HomeAdvisor GmbH übernommen. Die HomeAdvisor GmbH hat mitgeteilt, dass sie diese Darlehen am 4. August 2017 an ein Konzernunternehmen innerhalb der IAC/InterActiveGroup übertragen hat. Neue Gläubigerin der Darlehen ist die IAC Search & Media UK Limited mit Sitz in London.

Die bedingte Verbindlichkeit wurde in Höhe der Differenz zwischen dem Nominalwert und dem beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral innerhalb des Eigenkapitals (Kapitalrücklage) erfasst und nach den Vorschriften des IFRS 9 bewertet. Danach wurde die finanzielle Verbindlichkeit aus dem Besserungsrecht bei ihrem erstmaligen Ansatz zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Bewertung der bedingten finanziellen Verpflichtung erfolgte mittels eines Discounted-Cashflow-Verfahrens, da mangels eines aktiven Markts keine Marktpreise vorliegen. In den Folgejahren ist die finanzielle Verbindlichkeit aus dem Besserungsrecht zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu bewerten. Die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert der bedingten Verbindlichkeit bei der erstmaligen Einbuchung und ihrem Nominalwert zuzüglich angefallener Zinsen bildet die Basis für die Anwendung der Effektivzinsmethode. Die Wertanpassungen im Rahmen der Folgebilanzierung aufgrund der Effektivzinsmethode werden erfolgswirksam erfasst.

Die Tilgung erfolgt hierbei auf Basis eines vertraglich definierten Eigenkapitalüberschusses von mehr als TEUR 2.000, wobei beim Überschreiten dieses Eigenkapitalüberschusses eine Tilgung in Höhe von 50% des Eigenkapitals (d.h. nicht nur des Eigenkapitalüberschusses) nach der Billigung des Konzernabschlusses im Folgejahr erfolgt. Hierbei wird das ursprünglich in die Kapitalrücklage eingestellte Kapital wieder entnommen und der Gewinnrücklage zugeführt. Entsprechend erfolgt basierend auf den Erwartungen hinsichtlich der Tilgung eine ergebniswirksame Schätzung.

Für weitere Informationen wird auf Angaben 6.6, 11.2 und 21 verwiesen.

5. Umsatzerlöse / Geschäftssegmente

Zum Zweck der Unternehmenssteuerung ist der Konzern nach Produkten und Dienstleistungen in Geschäftseinheiten organisiert und verfügt über folgende berichtspflichtige Geschäftssegmente:

- Das Geschäftssegment „MyHammer AG“ betreibt seit dem Geschäftsjahr 2005 den MyHammer Onlinedienst (im Folgenden auch kurz: „MyHammer“). MyHammer ist das Internetportal Nr. 1 in Europa für die Handwerker- und Dienstleistersuche mit Angeboten in Deutschland, Österreich und Großbritannien.
- Das Geschäftssegment „MyHammer Holding AG“ konzentriert sich auf ihre Holdingfunktion für den MyHammer Konzern. Daneben verwaltet und vermarktet sie in geringerem Umfang ein Domainportfolio. Die Holding-Funktionen beziehen sich im Wesentlichen auf ihre Beteiligung an der MyHammer AG, Berlin, deren alleinige Aktionärin sie seit 2017 ist (Beteiligungsquote: 100 %, 2017: 100 %).

Zur Bildung der vorstehenden berichtspflichtigen Geschäftssegmente wurden keine Geschäftssegmente zusammengefasst.

Das Betriebsergebnis der Geschäftseinheiten wird vom Management getrennt überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu fällen und um die Ertragskraft der Einheiten zu bestimmen. Die Entwicklung der Segmente wird anhand des Betriebsergebnisses beurteilt und in Übereinstimmung mit dem Betriebsergebnis im Konzernabschluss bewertet. Die Konzernfinanzierung (einschließlich Finanzaufwendungen und -erträge) sowie die Ertragsteuern werden jedoch konzern-einheitlich gesteuert und nicht den einzelnen Geschäftssegmenten zugeordnet.

Zwischen der MyHammer Holding AG und der Tochtergesellschaft MyHammer AG besteht ein Rahmenvertrag vom 24. März 2017 über die von der MyHammer Holding an die MyHammer AG erbrachten Dienstleistungen. Nach diesem Vertrag werden die durch die MyHammer Holding AG erbrachten Leistungen in Form von Ist-Kosten auf Vollkostenbasis zuzüglich eines Aufschlags von 5 % vergütet, soweit zwischen den Beteiligten im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist. Als Vollkosten werden die zurechenbaren Einzel- und Gemeinkosten betrachtet. Die Verrechnungspreise zwischen den Geschäftssegmenten werden anhand der marktüblichen Konditionen unter fremden Dritten ermittelt. Im Geschäftsjahr 2018 erfolgten seitens der MyHammer Holding AG Weiterbelastungen an die MyHammer AG in Höhe von TEUR 569 (i.V. TEUR 1.195).

Ferner besteht zwischen der MyHammer AG und der MyHammer Holding AG ein Untermietvertrag über die genutzten Flächen im Büro Franklinstr. 28/29 in Berlin. Im Geschäftsjahr hat MyHammer Holding AG TEUR 8 (i.V. TEUR 11) an die MyHammer AG als Mietzahlungen geleistet.

Geschäftsjahr zum 31.12.2018 in TEUR	MyHammer Holding AG	MyHammer AG	Summe	Anpassungen	Konzern
Umsatzerlöse					
Externe Kunden	1	13.504	13.505	0	13.505
Davon Partnerpakete	0	12.399	12.399	0	12.399
Davon Kontaktgebühren	0	764	764	0	764
Davon sonstige	0	341	341	0	341
Davon Holding	1	0	1	0	1
Andere Segmente	569	8	577	-577	0
Summe Umsatzerlöse	570	13.512	14.082	-577	13.505
Ergebnis					
Abschreibungen (planmäßig)	0	-109	-109	0	-109
Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer	-605	-5.181	-5.786	0	-5.786
Sonstige Segmentaufwendungen	-279	-7.911	-8.190	2.175	-6.015
Sonstige Segmenterträge	99	445	544	0	544
Segmentbetriebsergebnis	-214	756	542	1.597	2.139
Saldo aus Zinserträgen und -aufwendungen	-2	12	10	-197	-187
Ergebnis vor Steuern (EBT)	-216	768	552	1.400	1.952
Vermögenswerte des Segments	23.655	3.890	27.545	-20.835	6.710
Schulden und Darlehen des Segments	636	1.532	2.168	570	2.738
Weitere Angaben					
Cashflow aus Investitionstätigkeit	0	-159	-159	0	-159
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-316	2.122	1.806	-125	1.681
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	-1.603	-1.603	0	-1.603

Geschäftsjahr zum 31.12.2017 in TEUR	MyHammer Holding AG	MyHammer AG	Summe	Anpassungen	Konzern
Umsatzerlöse					
Externe Kunden	3	11.278	11.281	0	11.281
Davon Partnerpakete	0	10.969	10.969	0	10.969
Davon Kontaktgebühren	0	0	0	0	0
Davon sonstige	0	309	309	309	309
Davon Holding	3	0	3	0	3
Andere Segmente	1.195	11	1.206	-1.206	0
Summe Umsatzerlöse	1.198	11.289	12.487	-1.206	11.281
Ergebnis					
Abschreibungen (planmäßig)	0	-87	-88	0	-88
Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer	-749	-3.987	-4.736	0	-4.736
Sonstige Segmentaufwendungen	-308	-8.035	-8.343	2.306	-6.037
Sonstige Segmenterträge	11	640	651	0	651
Segmentbetriebsergebnis	151	-180	-29	1.100	1.071
Saldo aus Zinserträgen und -aufwendungen	-16	8	-8	-260	-268
Ergebnis vor Steuern (EBT)	135	-172	-37	840	803
Vermögenswerte des Segments	24.237	3.201	27.438	-21.586	5.852
Schulden und Darlehen des Segments	1.002	1.611	2.613	1.738	4.351
Weitere Angaben					
Cashflow aus Investitionstätigkeit	0	-526	-526	0	-526
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-547	-1.387	-1.934	2.630	696
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-541	-1.100	-1.641	0	-1.641

Erlöse aus Transaktionen mit anderen Segmenten werden für Konsolidierungszwecke eliminiert und sind in der Spalte „Anpassungen“ zusammengefasst. Andere vorgenommene Anpassungen und Eliminierungen werden im Rahmen der unten eingefügten Überleitungsrechnungen im Einzelnen dargestellt.

Finanzerträge und -aufwendungen werden nicht den einzelnen Geschäftssegmenten zugeordnet, weil die zugrunde liegenden Finanzinstrumente auf der Konzernebene gesteuert werden. Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten werden ebenfalls nicht den einzelnen Geschäftssegmenten zugeordnet, weil sie konzern einheitlich gesteuert werden.

Die Investitionen beziehen sich auf Zugänge zu den Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten.

Überleitungsrechnung des Ergebnisses in TEUR	2018	2017
Segmentbetriebsergebnis	2.139	1.071
Finanzerträge	12	7
Finanzaufwendungen	-1	-15
Aufwand aus bedingten finanziellen Verbindlichkeiten	-198	-260
Ertragsteuern	529	187
Konzernergebnis	2.481	990

Der Aufwand aus bedingten finanziellen Verbindlichkeiten resultiert aus der Aufzinsung. Zu Einzelheiten wird auf die Angabe 6.6 verwiesen.

Der Ertrag aus Steuern im Geschäftsjahr 2018 ergibt sich aus der Anpassung von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorräte und zu versteuernde temporäre Differenzen. Zu Einzelheiten wird auf die Angabe 7 verwiesen.

Überleitungsrechnung der Vermögenswerte in TEUR	2018	2017
Vermögenswerte MyHammer Holding AG	23.655	24.237
Vermögenswerte MyHammer AG	3.890	3.201
Anpassungen auf IFRS- und Konzernebene	-20.835	-21.586
Vermögenswerte des Konzerns	6.710	5.852
Überleitungsrechnung der Schulden in TEUR		
Schulden MyHammer Holding AG	386	502
Schulden MyHammer AG	1.532	1.611
Darlehen MyHammer Holding AG	250	500
Darlehen MyHammer AG	912	2.317
Anpassungen auf IFRS- und Konzernebene	-342	-579
Schulden des Konzerns	2.738	4.351
Informationen über geografische Gebiete Erlöse externer Kunden in TEUR		
Deutschland	12.897	10.741
Österreich	543	453
Großbritannien	65	87
Summe der in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Umsatzerlöse	13.505	11.281

Vorstehende Informationen zu Segmenterlösen sind nach den Standorten der Kunden gegliedert.

Langfristige Vermögenswerte

Sämtliche langfristige Vermögenswerte des Konzerns in Höhe von TEUR 3.273 (i.V. TEUR 2.692) befinden sich in Deutschland.

6. Sonstige Erträge und Aufwendungen

6.1 Sonstige betriebliche Erträge

in TEUR	2018	2017
Erhaltene Rücklastschriftgebühren	162	197
Erträge Schadenersatz	131	265
Erträge aus Auflösung von sonstigen Verbindlichkeiten	124	108
Erträge aus Mahngebühren	79	67
Erhaltene Skonti	0	7
Übrige	48	7
Summe sonstige betriebliche Erträge	544	651

6.2 Materialaufwand

Der Materialaufwand entfällt ausschließlich auf Aufwendungen für bezogene Leistungen:

in TEUR	2018	2017
Suchmaschinenmarketing (SEM)	-1.225	-1.046
Sonstiges Online-Marketing (OM)	-377	-392
Suchmaschinenoptimierung (SEO)	-55	-75
Summe Materialaufwendungen	-1.657	-1.513

6.3 Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer

in TEUR	2018	2017
Gehälter	-4.875	-4.023
Sozialversicherungsbeiträge	-911	-713
Summe Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer	-5.786	-4.736

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr von TEUR 4.736 um TEUR 1.050 auf TEUR 5.786 gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die im Geschäftsjahr durchgeführten Neuanstellungen zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr erfolgt die Bewertung des Incentive Plans 2017 wie im Vorjahr anhand des erwarteten Umsatzes sowie der erwarteten Anzahl der Bestandskunden und Neuausschreibungen (IAS 37 *Rückstellungen, Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten*), siehe hierzu die Ausführungen unter Angabe 19.2 und im Vergütungsbericht des Konzernlageberichts. Infolgedessen wird der hierauf entfallende Aufwand (TEUR 12) als Teil der Gehälter ausgewiesen wird.

6.4 Abschreibungen

Im Geschäftsjahr wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 109 (i.V. TEUR 88) auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen verrechnet. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus Angaben 9 und 10.

6.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

in TEUR	2018	2017
Offline Marketing/PR	-1.134	-1.279
Fremdarbeiten	-861	-1.038
IT	-615	-508
Raumkosten	-564	-543
Wertberichtigung Forderungen	-488	-398
Beratung / Rechtsanwälte	-226	-259
Börsenkosten	-45	-55
Sonstige	-424	-443
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.357	-4.523

6.6 Finanzaufwendungen

in TEUR	2018	2017
Aufwand aus bedingten finanziellen Verbindlichkeiten	-198	-260
Kreditzinsen an Gesellschafter	-1	-15
Summe Finanzaufwendungen	-199	-275

Der Aufwand aus bedingten finanziellen Verbindlichkeiten betrifft die Darlehensverzichte gegen Besserungsschein bei der MyHammer AG durch die HomeAdvisor GmbH/IAC Search & Media UK Limited, und entfällt auf die jährliche Aufzinsung sowie der jährlichen Schätzungsänderung hinsichtlich der Tilgung der Verbindlichkeit. Gemäß der im Oktober 2017 verabschiedeten Planung der MyHammer AG konnte eine der beiden Darlehenstranchen vollständig in 2018 getilgt werden. Die zweite Darlehenstranche wird voraussichtlich bis zum 30. Juni 2019 vollständig getilgt werden. Die Reduzierung des Aufwandes aus bedingten finanziellen Verbindlichkeiten ergibt sich aus dem gesunkenen Darlehensbestand infolge einer vorzeitigen freiwilligen Tilgung in Höhe von TEUR 1.603 im Geschäftsjahr.

Die bedingte Verbindlichkeit wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf Angabe 19.

6.7 Finanzerträge

in TEUR	2018	2017
Inkassozinsen	12	7
Aufwand aus der Abzinsung	0	0
Summe Finanzerträge (nach Effektivzinsmethode)	12	7

7. Ertragsteuern

Die Ertragsteuererträge für die Geschäftsjahre 2018 und 2017 setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2018	2017
Latenter Steuerertrag	529	187
In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesener Steuerertrag	529	187

Die auf Basis des Konzernertragsteuersatzes von 30,18 % erwarteten Ertragsteueraufwendungen/-erträge weichen von den ausgewiesenen wie folgt ab:

in TEUR	2018	2017
IFRS Ergebnis vor Steuern	1.952	803
Konzernsteuersatz	30,18%	30,18%
Erwarteter Steueraufwand	-589	-242
Ansatz im Vorjahr nicht erfasster aktiver lat. Steuern auf steuerliche Verlustvorträge	1.192	409
Veränderungen der Wertberichtigungen nicht aktiver latenter Steuern auf temporären Differenzen	-4	16
Nicht angesetzte aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen	0	-16
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	-11	-11
Veränderung steuerlicher Verlustvorträge	-59	30
Sonstige	0	1
In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesener Steuerertrag	529	187

Die aktiven latenten Steuern aus temporären Unterschieden beruhen auf folgenden temporären Bewertungsunterschieden zu den Steuerbilanzen:

in TEUR	2018	2017
Rückstellungen für mietfreie Zeiten	14	13
Bedingte finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	269	699
Erfasste latente Steuerforderungen auf steuerliche Verlustvorträge	2.367	1.409
Latenter Steueranspruch	2.650	2.121

Der Saldo der latenten Steuerpositionen vom 1. Januar zum 31. Dezember 2018 lässt sich wie folgt überleiten:

in TEUR	2018	2017
Latenter Steueranspruch zum 1. Januar	2.121	1.934
Latente Steuern des Jahres	529	186
Latenter Steueranspruch zum 31. Dezember	2.650	2.121

Der Konzern verfügt über körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 35.637 (i.V. TEUR 36.068) sowie gewerbe- steuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 35.133 (i.V. TEUR 35.585). Verlustvorträge können grundsätzlich zeitlich unbe- grenzt vorgetragen werden. Die Verlustvorträge unterliegen aber nach den deutschen Steuervorschriften für Körperschafts- teuer und Gewerbesteuer einer Mindestbesteuerung. Danach ist die Verlustverrechnung je Veranlagungszeitraum auf EUR 1 Mio. sowie darüber hinaus auf 60 % des EUR 1 Mio. übersteigenden zu versteuernden Einkommens bzw. positiven Gewerbeer- trags begrenzt.

Für Anteilsübertragungen nach dem 31. Dezember 2009 sehen die Konzernklausel und die Verschonungsregelung für nicht genutzte Verluste bis zur Höhe der zum Zeitpunkt des schädlichen Beteiligungserwerbs im Inland steuerpflichtigen stillen Reserven des Betriebsvermögens der Körperschaft Ausnahmen vom Verlustverrechnungsverbot des § 8c KStG (in der Fassung des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes) vor. Die steuerlichen Verlustvorträge zum 31. Dezember 2015 sind grundsätzlich anteilig aufgrund eines Anteilseignerwechsels in 2016 entfallen. Es wurde allerdings ein Antrag nach § 8d KStG gestellt und stattgegeben, wodurch die vorhandenen Verlustvorträge in fortführungsgebundene Verlustvorträge umqualifiziert wurden. Auch diese Verluste können mit einem künftigen positiven zu versteuernden Einkommen verrechnet werden.

Zum 31. Dezember 2016 wurden erstmalig aktive latente Steueransprüche in der Bilanz in Höhe von TEUR 1.934 ausgewiesen, da in den letzten beiden Geschäftsjahren eine wesentliche Verbesserung der Ertragslage eingetreten ist, die auch für den konkreten Planungszeitraum von 3 Jahren erwartet wurde. Da auch im künftigen 3-jährigen Planungszeitraum 2019 bis 2021 von einer Verbesserung der Ertragslage ausgegangen wird, werden zum 31. Dezember 2018 aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 2.650 ausgewiesen. Die aktiven latenten Steueransprüche bestehen aufgrund der Verlustvorträge und der beding- ten finanziellen Verbindlichkeit sowie aufgrund von Rückstellungen für mietfreie Zeiten.

8. Ergebnis je Aktie

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunterneh- mens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, geteilt.

Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, zuzüglich der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der Stammaktien, welche sich aus der Umwandlung aller potenziellen Stammaktien mit Verwässerungseffekt in Stammaktien ergeben würden, geteilt.

Nachfolgende Tabelle enthält die der Berechnung des unverwässerten und des verwässerten Ergebnisses je Aktie zugrunde gelegten Beträge:

	2018	2017
Den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnendes Ergebnis zur Berechnung des unverwässerten/verwässerten Ergebnisses (in TEUR)	2.471	417
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien zur Berechnung des unverwässerten/verwässerten Ergebnisses je Aktie	7.117.391	7.117.391
Unverwässertes/verwässertes Ergebnis je Aktie	0,35	0,06

9. Sachanlagen

in TEUR	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Technische Anlagen	Summe
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			
Stand 1. Januar 2017	385	360	745
Zugänge	472	42	514
Abgänge	-304	-276	-580
Stand 31. Dezember 2017	553	126	679
Zugänge	72	86	158
Abgänge	0	-9	-9
Stand 31. Dezember 2018	625	203	828
Abschreibungen			
Stand 1. Januar 2017	347	331	678
Abschreibungen des Geschäftsjahres	50	18	68
Abgänge des Geschäftsjahres	-303	-272	-575
Stand 31. Dezember 2017	94	77	171
Abschreibungen des Geschäftsjahres	65	26	91
Abgänge des Geschäftsjahres	0	-9	-9
Stand 31. Dezember 2018	159	94	253
Buchwerte			
Zum 31. Dezember 2018	466	109	575
Zum 31. Dezember 2017	459	49	508

Die Zugänge zur Betriebs- und Geschäftsausstattung und technischen Anlagen im Geschäftsjahr 2017 und 2018 ergaben sich im Wesentlichen in Folge des Umzugs der Unternehmen in neu angemietete Räumlichkeiten in 2017 und die durchgeführten Neueinstellungen in 2018.

10. Immaterielle Vermögenswerte

in TEUR	Gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen	Entwicklungs- kosten	Summe
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			
Stand 1. Januar 2017	3.909	385	4.294
Zugänge	13	0	13
Abgänge	-2.343	0	-2.343
Umgliederung	-176	176	0
Stand 31. Dezember 2017	1.403	561	1.964
Zugänge	3	0	3
Abgänge	-1	0	-1
Stand 31. Dezember 2018	1.406	561	1.966
Abschreibungen			
Stand 1. Januar 2017	3.843	377	4.220
Abschreibungen des Geschäftsjahres	20	0	20
Abgänge des Geschäftsjahres	-2.339	0	2.339
Umgliederung des Geschäftsjahres	-184	184	0
Stand 31. Dezember 2017	1.341	561	1.901
Abschreibungen des Geschäftsjahres	18	0	18
Abgänge des Geschäftsjahres	-1	0	-1
Stand 31. Dezember 2018	1.359	561	1.918
Buchwerte			
Zum 31. Dezember 2018	48	0	48
Zum 31. Dezember 2017	63	0	63

Im Rahmen der Verlegung des Geschäftssitzes wurde im Jahr 2017 eine vollständige Anlageninventur vorgenommen. Hier wurden Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte mit Anschaffungskosten- bzw. Herstellungskosten im Wert von TEUR 580 und TEUR 2.343 als Abgang erfasst. In der Gesamtergebnisrechnung führte die Anlageninventur zu einem Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von TEUR 9.

Die während des Geschäftsjahres 2018 in der Gesamtergebnisrechnung als Aufwand erfassten Forschungs- und Entwicklungskosten belaufen sich auf TEUR 1.920 (i.V. TEUR 1.636). Es handelt sich hierbei um nicht aktivierungsfähige nachträgliche Ausgaben im Sinne des IAS 38.20. Diese sind hauptsächlich im Zusammenhang mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung der MyHammer-Plattformen entstanden. Der Anstieg ist mit dem Personalaufbau des Frontend- und Designbereichs zu begründen (z. B. Verbesserung der Schnittstellen zwischen den verschiedenen Systemen).

11. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

11.1 Finanzielle Vermögenswerte

in TEUR	2018	2017
Kredite und Forderungen		
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	2.186	2.267
Forderungen aus Dienstleistungen	491	357
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	126	27
Summe finanzieller Vermögenswerte	2.802	2.651

Kredite und Forderungen fallen alle unter die Bewertungskategorie „at amortized cost“ und generieren für den Konzern Zinserträge aus variabler oder fester Verzinsung. Der Buchwert kann durch Änderungen des Ausfallrisikos der Geschäftspartner und Änderungen der variablen Zinssätze bei bestimmten Instrumenten beeinflusst werden.

Forderungen aus Dienstleistungen sind nicht verzinslich und in der Regel sofort fällig. Im Vorjahreskonzernabschluss enthielten die Forderungen aus Dienstleistungen Umsatzsteuerforderungen, welche im laufenden Konzernabschluss (2018: TEUR 164, i.V. TEUR 179) – auch für das Vorjahr – als sonstige Vermögenswerte ausgewiesen werden.

Zum 31. Dezember 2018 waren Forderungen aus Dienstleistungen von TEUR 863 (i.V. TEUR 1.063) wertgemindert. Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich wie folgt dar:

Einzelwertberichtigung in TEUR	
Stand 1. Januar 2017	1.238
Aufwandswirksame Zuführungen	352
Erfolgsneutraler Verbrauch	-527
Stand 31. Dezember 2017	1.063
IFRS 9 Umstellungseffekt (Angabe 2.4)	10
Stand 31. Dezember 2017, angepasst	1.073
Aufwandswirksame Zuführungen	620
Erfolgsneutraler Verbrauch	-830
Stand 31. Dezember 2018	863

Die zum Bilanzstichtag in Zahlungsverzug befindlichen Forderungen aus Dienstleistungen sind wie folgt überfällig:

Überfälligkeitsanalyse Forderungen aus Dienstleistungen in TEUR	2018	2017
bis 30 Tage	429	237
31 bis 90 Tage	162	124
91 bis 180 Tage	156	124
ab 181 Tage	770	1.114
davon wertberichtigte Forderungen	-863	-1.063
Gesamtbestand der Forderungen	654	536

Zum Ausfallrisiko von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird auf die Angabe 21 verwiesen. Diese Informationen sollen den Abschlussadressaten ein Verständnis darüber erlauben, wie das Management die Bonität von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die weder überfällig noch wertgemindert sind, beurteilt und bewertet.

11.2 Beizulegender Zeitwert

Die nachfolgende Tabelle zeigt Buchwerte und beizulegende Zeitwerte sämtlicher im Konzernabschluss erfasster Finanzinstrumente:

in TEUR	Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
	2018	2017	2018	2017
Finanzielle Vermögenswerte				
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	2.186	2.267	2.186	2.267
Forderungen aus Dienstleistungen	654	536	654	536
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	126	27	126	27
Summe	2.966	2.830	2.966	2.830
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Bedingte finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	912	2.317	912	2.317
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	543	584	543	584
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	188	121	188	121
Summe	1.643	3.022	1.643	3.022

Der beizulegende Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten ist mit dem Betrag angegeben, zu dem das betreffende Instrument in einer gegenwärtigen Transaktion (ausgenommen erzwungene Veräußerung oder Liquidation) zwischen vertragswilligen Geschäftspartnern getauscht werden könnte.

Die zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte angewandten Methoden und Annahmen stellen sich wie folgt dar:

- Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten kommen hauptsächlich aufgrund der kurzen Laufzeiten dieser Instrumente ihrem Buchwert sehr nahe.
- Es wurden Wertberichtigungen vorgenommen, um erwarteten Ausfällen dieser Forderungen Rechnung zu tragen. Zum 31. Dezember 2018 unterschieden sich die Buchwerte der Forderungen aus Dienstleistungen, abzüglich der Wertberichtigungen, nicht wesentlich von beizulegenden Zeitwerten.
- Das Verfahren zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte sind der Stufe 2 untenstehender Bewertungshierarchie zuzuordnen. Die Bewertung der bedingten finanziellen Verbindlichkeit zum beizulegenden Zeitwert erfolgte durch Abzinsung der zukünftig zu erwartenden Zahlungszuflüsse, wobei laufzeit- und risikoadäquate Marktzinssätze zur Abzinsung herangezogen werden.

Hierarchie beizulegender Zeitwerte

Der Konzern verwendet folgende Hierarchie zur Bestimmung von beizulegenden Zeitwerten von Finanzinstrumenten und für Zwecke der Angaben entsprechend den Bewertungsverfahren:

- Stufe 1: Notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten,
- Stufe 2: Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind,
- Stufe 3: Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Für Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, stellt MyHammer fest, ob es zwischen den Hierarchiestufen zu Umgliederungen gekommen ist. Diese Feststellung erfolgt anhand einer Neubeurteilung des Inputfaktors der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung erheblich ist, zum Ende jeder Berichtsperiode.

11.3 Fälligkeit finanzieller Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns weisen nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf. Die Angaben erfolgen auf Basis der vertraglichen, undiskontierten Zahlungen.

in TEUR	Buchwert 31.12.2018	Cashflows 2019		Cashflows 2020 bis 2022		Cashflows nach 2023	
		Tilgung	Zins*	Tilgung	Zins*	Tilgung	Zins*
Bedingte finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	912	912	461	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	543	543	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	188	188	0	0	0	0	0

* Es liegen keine variablen Verzinsungen vor.

in TEUR	Buchwert 31.12.2017	Cashflows 2018		Cashflows 2019 bis 2021		Cashflows nach 2022	
		Tilgung	Zins*	Tilgung	Zins*	Tilgung	Zins*
Bedingte finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	2.317	0	0	2.053	786	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	584	584	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	121	121	0	0	0	0	0

* Es liegen keine variablen Verzinsungen vor.

12. Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte betreffen aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 471 (i.V. TEUR 330), sowie Umsatzsteuerforderungen in Höhe von TEUR 164 (i.V. TEUR 179). Zum geänderten Ausweis der Umsatzsteuerforderungen siehe Angabe 11.1.

13. Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen

in TEUR	2018	2017
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	2.186	2.267

Ab einer bestimmten Höhe sind auf Guthaben bei Kreditinstituten Guthabenzinsen zu einem vereinbarten Zinssatz zu zahlen. Für Zwecke der Kapitalflussrechnung setzt sich der Bestand an Zahlungsmitteln und kurzfristigen Einlagen zum 31. Dezember 2018 aus den Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand zusammen. Das Guthaben wurde nur bei erstklassigen Kreditinstituten angelegt, so dass nicht von einer Wertminderung ausgegangen wird.

14. Gezeichnetes Kapital und Rücklagen

Gezeichnetes und genehmigtes Kapital	2018	2017
Stammaktien (in tausend Stück)	7.117	7.117
Ausgegeben und vollständig eingezahlt (in TEUR)	7.117	7.117

14.1 Grundkapital: Einteilung und Ermächtigungen

Zum 31. Dezember 2018 beläuft sich das Grundkapital der MyHammer Holding AG auf EUR 7.117.391 (i.V. EUR 7.117.391). Es ist eingeteilt in 7.117.391 (i.V. 7.117.391) auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, liegen nicht vor bzw. sind dem Vorstand – soweit sie sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können – nicht bekannt.

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach den §§ 84, 85 AktG. Die Zusammensetzung des Vorstands wird durch § 6 der Satzung näher festgelegt. Demnach besteht der Vorstand aus einem Mitglied oder aus mehreren Mitgliedern. Zum Abschlussstichtag setzte er sich aus zwei Personen (i.V. zwei Personen) zusammen. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstandes ernennen.

Die Änderung der Satzung erfolgt nach den §§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 179, 133 AktG i. V. m. § 15 der Satzung grundsätzlich durch Beschluss der Hauptversammlung. Für eine solche Beschlussfassung genügt, soweit gesetzlich zulässig, gem. § 179 Abs. 2 S. 2 AktG i. V. m. § 15 Abs. 3 S. 2 der Satzung die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals anstelle der in § 179 Abs. 2 S. 1 AktG vorgesehenen Mehrheit von drei Vierteln des vertretenen Grundkapitals. Zur Vornahme

von Änderungen, die nur die Fassung der Satzung betreffen, ist gem. § 179 Abs. 1 S. 2 AktG i. V. m. § 12 Abs. 2 der Satzung der Aufsichtsrat berechtigt.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 9. Mai 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 3.558.695 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 3.558.695 auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- Für Spitzenbeträge;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zur Gewährung von Aktien zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen, sowie auch zum Zwecke des Erwerbs von Rechten, insbesondere Nutzungsrechten an Software;
- bei Bareinlagen bis zu einem Betrag, der zehn von Hundert des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung und des zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet, wenn die Aktien zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet. Auf die vorgenannte 10 %-Grenze werden Aktien angerechnet, die (i) aufgrund einer von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung erworben und gem. § 71 Absatz 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung veräußert werden oder (ii) aufgrund einer im Übrigen bestehenden Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gem. § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegeben werden. Ferner sind auf diese Begrenzung (iii) diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund einer erteilten Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung des § 4 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des genehmigten Kapitals und, falls das genehmigte Kapital bis zum 9. Mai 2022 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt worden sein sollte, nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

14.2 Kapitalrücklage und Gewinnrücklage

Die Kapitalrücklage besteht im Wesentlichen aus dem Aufgeld aus Kapitalerhöhung sowie der erfolgsneutralen Einstellung aus den Darlehensverzichten gegen den Besserungsschein (in Höhe der Differenz zwischen dem Nominalwert und dem beizulegenden Zeitwert), siehe Angabe 4.

Die Gewinnrücklage entfällt auf die kumulierten Gesamtergebnisse des laufenden Jahres und der Vorjahre sowie die erfolgsneutrale Rückführung der Darlehensverzichte gegen den Besserungsschein im Zeitpunkt des Wiederauflebens (siehe Angabe 4).

15. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)

in TEUR	2018	2017
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	543	584
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	188	121
Gesamt	731	705

Konditionen der oben aufgeführten finanziellen Verbindlichkeiten:

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 60 Tagen.
- Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten sind nicht verzinslich und haben eine durchschnittliche Fälligkeit von einem Monat.
- Zu Konditionen von Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen wird auf Angabe 19 verwiesen.
- Für Erläuterungen zu den Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements des Konzerns wird auf die Angabe 21 verwiesen.

16. Sonstige Verbindlichkeiten

in TEUR	2018	2017
Abgegrenzte Umsatzerlöse aus Partnerpaketen	0	536
Abgegrenzte Personalkosten (Bonus, Urlaub)	348	462
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	79	183
Übrige (kurzfristig)	52	25
Übrige (langfristig)	103	123
Gesamt	582	1.206

Abgegrenzte Personalkosten in TEUR	2018	2017
Stand 1. Januar 2018	462	1.039
Inanspruchnahme	381	1.017
Auflösung	81	22
Zuführung	348	462
Stand 31. Dezember 2018	348	462
Davon kurzfristig	348	462
Davon langfristig	0	0

17. Vertragsverbindlichkeiten

in TEUR	2018	2017
Abgegrenzte Umsatzerlöse aus Partnerpaketen	513	0
Erfolgswirksam vereinnahmt	513	0

Abgegrenzte Umsatzerlöse Partnerpakete in TEUR	2018	2017
Stand 1. Januar 2018	536	522
In der Berichtsperiode abgegrenzt	513	536
Erfolgswirksam vereinnahmt	536	522
Stand 31. Dezember 2018	513	536
Davon kurzfristig	513	536
Davon langfristig	0	0

Bezüglich des gesonderten Ausweises von Vertragsverbindlichkeiten (Abgegrenzte Umsatzerlöse aus Partnerpaketen) siehe Angabe 2.4

18. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sind erhaltene Zinsen in Höhe von TEUR 12 (i.V. TEUR 7) sowie gezahlte Zinsen in Höhe von TEUR 1 (i.V. TEUR 15) enthalten. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beinhaltet die Tilgung der bedingten finanziellen Verbindlichkeit in Höhe von TEUR 1,603. Dem entgegen steht die Erhöhung der bedingten finanziellen Verbindlichkeit infolge des hierauf entfallenden Zinsaufwands des laufenden Jahres in Höhe von TEUR 198 (Angabe 6.6).

19. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

19.1 Aktionärsstruktur

Aktionäre der Gesellschaft sind zum 31. Dezember 2018, soweit bekannt:

in %	2018	2017
HomeAdvisor GmbH	80,2	80,2
Streubesitz	19,8	19,8
Gesamt	100,0	100,0

Das oberste Mutterunternehmen

Die MyHammer Holding AG ist als Mutterunternehmen, das zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen ist, verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen. Dieser Konzernabschluss wird für den kleinsten Kreis von Unternehmen erstellt und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Konzernabschluss der MyHammer Holding AG wird vollständig in den Konzernabschluss der IAC/Interactive Corp. einbezogen. Der Konzernabschluss der IAC/InterActiveCorp, USA, ist am Unternehmenssitz (555 West 18th Street, New York, New York 10011, Attention: Legal Department) erhältlich.

Als nahestehende Personen und Unternehmen gelten alle nahestehenden Unternehmen der IAC/InteractiveCorp, USA, ultimative Muttergesellschaft der MyHammer Holding AG, Herr Bruns und Frau Frese als Organe der Gesellschaft.

Bis auf die in der folgenden Tabelle genannten Bezüge bestanden im Geschäftsjahr keine weiteren Geschäftsbeziehungen zwischen der Gesellschaft sowie Herrn Bruns und Frau Frese.

Mit nahestehenden Unternehmen wurden Geschäfte getätigt, die zu folgenden Abschlussposten führen:

Unternehmen mit beherrschendem Einfluss in TEUR	Aufwendungen		Verbindlichkeiten	
	2018	2017	2018	2017
HomeAdvisor GmbH/IAC Search & Media UK Limited*	277	274	931	2.317

* Das Darlehen ist am 4. August 2017 an ein Konzernunternehmen innerhalb der IAC/InterActiveGroup übertragen worden. Neue Gläubigerin der Darlehen ist die IAC Search & Media UK Limited mit Sitz in London.

Zur kurzfristigen Stärkung der Liquidität infolge der im Geschäftsjahr 2011 durchgeführten Restrukturierungsmaßnahmen gewährte die Holtzbrinck Digital GmbH am 17. Juni 2011 der MyHammer AG ein Darlehen in Höhe von TEUR 1.500. Mit Wirkung zum 27. Juni 2011 hat die Holtzbrinck Digital GmbH gegenüber der MyHammer AG einen Forderungsverzicht mit Besserungsschein über dieses Darlehen ausgesprochen. Der mit der Holtzbrinck Digital GmbH am 17. Juni 2011 geschlossene Darlehensvertrag wurde am 12. Januar 2012 aufgehoben und durch einen Darlehensrahmenvertrag mit gleichem Datum ersetzt. Am 3. Dezember 2012 hat die Gesellschaft daraus einen weiteren Betrag in Höhe von TEUR 1.000 in Anspruch genommen. Der Darlehensrahmen endete 2012 ohne eine weitere Inanspruchnahme. Das Darlehen ging im Rahmen der Unternehmensveräußerung am 3. November 2016 an die HomeAdvisor GmbH über. Die MyHammer AG und die HomeAdvisor GmbH hatten am 20. Juli 2017 die Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung der Darlehen vereinbart. Da der Vorstand und der Aufsichtsrat der MyHammer AG aufgrund des Zinssatzes der Darlehen von 6 % und der bis zur Tilgung der Darlehen auf der Grundlage des Besserungsscheins entstehenden Zinseszinsseffekte der Auffassung sind, dass eine frühere als bisher vereinbarte Rückführung der Darlehen im Interesse der Gesellschaft liegt.

Am 4. August 2017 hat die HomeAdvisor GmbH die Darlehen an ein Konzernunternehmen innerhalb der IAC/InterActiveGroup übertragen. Neue Gläubigerin der Darlehen ist die IAC Search & Media UK Limited mit Sitz in London.

Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf die Angabe 6.6.

19.2 Geschäftsvorfälle mit Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns

Darlehen an Mitglieder der Unternehmensleitung

Im Berichtszeitraum und im Vorjahreszeitraum bestanden keine Darlehen mit Mitgliedern der Unternehmensleitung.

Bezüge der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2018

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats in folgender Höhe gewährt (kurzfristig fällige Leistungen):

in TEUR	2018	2017
Vorstand	419	523
Aufsichtsrat	40	40
Gesamt	459	563

Die Vorstandsvergütung enthält variable Anteile in Höhe von TEUR 79 (Vorjahr TEUR 186).

(i) Einjährige variable Vergütung

Die Ziele und deren Gewichtung für die einjährige variable Vergütung werden vom Aufsichtsrat am Ende eines Geschäftsjahres für das jeweils folgende Geschäftsjahr festgelegt und dem Vorstand schriftlich mitgeteilt. Jahres-Boni werden in Abhängigkeit vom Aufgabenbereich des Vorstandsmitglieds vereinbart. Die Erfolgsbezogenheit richtet sich auf Finanzkennzahlen gem. festgestelltem Jahresabschluss sowie weitere Unternehmenskennzahlen der MyHammer Holding AG oder ihrer Beteiligungsunternehmen, den Erfolg des von dem jeweiligen Vorstandsmitglied verantworteten Geschäftsbereichs oder einzelne Geschäfte oder sonstige Leistungen bzw. Ziele. Für einjährige variable Vergütungsbestandteile wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 36 für Frau Frese und TEUR 30 für Herrn Bruns aufwandswirksam zurückgestellt.

(ii) Mehrjährige variable Vergütung

Mit Beginn des Jahres 2017 hat die Gesellschaft den **Incentive Plan 2017** aufgelegt. Danach wird ein Long-Term-Incentive gewährt, das nachhaltige Wachstumserfolge und die deutliche Steigerung nicht finanzieller Wachstumskennzahlen honoriert. Ein Bonus wird gewährt, wenn für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 festgelegte nicht finanziellen Wachstumsziele (Kundenbestand und eingestellten Neuausschreibungen) sowie ein Umsatzwachstums für die beiden Geschäftsjahre erreicht wird. Hierbei wurde für Frau Frese ein Bonus in Höhe von TEUR 6 und für Herrn Bruns in Höhe von TEUR 6 ermittelt und aufwandswirksam zurückgestellt.

Wegen der individuellen Werte sowie zu weiteren Angaben zu Vergütungsbestandteilen verweisen wir auf die Angaben im Vergütungsbericht im Konzernlagebericht.

Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen gem. Ziff. 5.4.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Aufsichtsratsmitglieder haben im abgelaufenen Geschäftsjahr von der Gesellschaft keine weiteren Vergütungen bzw. Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen erhalten.

Sonstiges

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstandes sind im Rahmen einer Gruppen-Vermögensschadenhaftpflichtversicherung der Verlagsgruppe IAC/InterActiveCorp. („D&O“) mitversichert. Diese enthält gemäß § 93 Abs. 2 S. 3 AktG einen Selbstbehalt für Mitglieder des Vorstandes. Einen Selbstbehalt für Mitglieder des Aufsichtsrats sieht die D&O-Versicherung nicht vor. Für weitere Erläuterungen wird auf die im November 2018 veröffentlichte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex verwiesen (siehe Angabe 23.4).

Vorschüsse und Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung sowie Haftungsverhältnisse zugunsten von Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats

Weder den Mitgliedern der Geschäftsführung noch des Aufsichtsrats wurden Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Haftungsverhältnisse zugunsten von Aufsichtsratsmitgliedern bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

20. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen – Konzern als Leasingnehmer

Der Konzern hat Leasingverträge für verschiedene technische Anlagen, Mietverträge für Geschäftsräume sowie andere mehrjährige Dauerschuldverhältnisse abgeschlossen. Die durchschnittliche Laufzeit liegt zwischen drei und fünf Jahren. Die Leasingverträge beinhalten keine Verlängerungsoptionen. Dem Konzern als Leasingnehmer werden keine Beschränkungen durch die Leasingvereinbarungen auferlegt.

Zum 31. Dezember 2018 bestehen folgende künftige Mindestzahlungsverpflichtungen aufgrund von unkündbaren Verträgen (sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 314 Absatz 1 Nr. 2a HGB):

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Bis zu 1 Jahr	619	527
1-5 Jahre	1.999	1.459
Mehr als 5 Jahre	220	365
Gesamt	2.838	2.351

Bezüglich der im Geschäftsjahr und im Vorjahr angefallenen Mietaufwendungen verweisen wir auf Angabe 6.5.

Zum 31. Dezember 2018 bestehen im Konzern offene Verpflichtungen aus Bestellungen i. H. v. TEUR 13 sowie Zinsverpflichtungen aus langfristigen Darlehensverträgen i. H. v. TEUR 41, die erwartungsgemäß im Geschäftsjahr 2019 anfallen werden.

Rechtsstreitigkeiten/ Eventualverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Rechtsstreitigkeiten gegen den Konzern anhängig.

21. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten umfassen verzinsliche Darlehen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns sowie die Aufrechterhaltung seiner Geschäftstätigkeit. Der Konzern verfügt über Forderungen aus Dienstleistungen und sonstige Forderungen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, die unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit resultieren.

Der Konzern ist Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt.

Die Steuerung dieser Risiken obliegt dem Management des Konzerns. Die Finanzinstrumente des Konzerns beinhalten überwiegend Zahlungsmittel und Forderungen aus Dienstleistungen, die aus der betrieblichen Tätigkeit resultieren. Der Konzern finanziert sich überwiegend über Gesellschafterdarlehen, Vorauszahlungen seiner Kunden und durch Eigenkapitalfinanzierung. Daneben hält der Konzern keine weiteren Finanzinstrumente, die wesentliche finanzielle Risiken mit sich bringen.

Die Richtlinien zur Steuerung der im Folgenden dargestellten Risiken werden von der Unternehmensleitung geprüft und beschlossen.

Marktrisiko

Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Da der Konzern keinen wesentlichen Marktrisiken ausgesetzt ist, wird auf vertiefende Sensitivitätsanalysen in Bezug auf mögliche Marktrisiken verzichtet.

Zinsrisiko

Zinsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwanken. Der Konzern ist keinen wesentlichen Zinsrisiken ausgesetzt. Aus diesem Grunde wurde auf eine Sensitivitätsanalyse verzichtet.

Währungsrisiko

Währungsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Wechselkurse Kursschwankungen ausgesetzt sind. Gegenwärtig ist der Konzern keinen wesentlichen Wechselkursrisiken ausgesetzt. Die Einnahmen werden überwiegend in Euro generiert.

Ausfallrisiko

Wesentliche finanzielle Vermögenswerte bestehen zum Stichtag, wie auch im Vorjahr, nur in Form von Beitragsforderungen gegen die Nutzer der MyHammer-Plattform (Forderungen aus Dienstleistungen) sowie aus Guthaben bei Kreditinstituten (Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen).

Ausfallrisiko ist das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen im Rahmen eines Finanzinstruments oder Kundenrahmenvertrags nicht nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust führt. Der Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken (insbesondere aus Forderungen aus Dienstleistungen) und Risiken im Rahmen der Finanzierungstätigkeit, einschließlich aus Einlagen bei Banken, Finanzinstituten und sonstigen Finanzinstrumenten ausgesetzt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Das Ausfallrisiko aus Forderungen aus Dienstleistungen wird basierend auf den Richtlinien, Verfahren und Kontrollen des Konzerns für das Ausfallrisikomanagement bei Kunden gesteuert. Prüfungen auf Identität und Qualifikationen der Handwerker sowie das gerichtliche Mahnwesen sind die Aufgaben des Debitorenmanagements. Ausstehende Forderungen gegen Kunden werden regelmäßig überwacht und gemahnt. In Bezug auf die Forderungen ist das Risiko dadurch reduziert, dass der ganz überwiegende Teil der Beitragsforderungen aus einer Vielzahl kleinerer Beträge von jeweils unter TEUR 1 besteht. Diese Forderungen haben zum Stichtag nahezu sämtlich eine Restlaufzeit von weniger als einem Monat. In Höhe des Buchwerts der Forderungen besteht das maximale Ausfallrisiko. Der überwiegende Teil der Forderungen wurde nach dem Bilanzstichtag bezahlt.

Hinsichtlich Guthaben bei Banken und Finanzinstituten erfolgt die Vermögensanlage und Zahlungsabwicklung bei namhaften Geschäftsbanken und Instituten bester Bonität. Die Restlaufzeit der Guthaben beträgt weniger als drei Monate.

Der Konzern schätzt die gegenwärtigen Ausfallrisiken als gering ein. Zum Jahresabschluss waren Wertberichtigungen bei den Forderungen aus Dienstleistungen wie folgt erfasst:

in TEUR	2018	2017
Gesamtbetrag der Forderungen aus Dienstleistungen	1.354	1.420
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Dienstleistungen	-863	-1.063
Forderungen aus Dienstleistungen	491	357

Nennenswerte Erträge aus dem Eingang ausgebuchter Forderungen aus Dienstleistungen ergaben sich nicht. Bei den Zahlungsmitteln und kurzfristigen Einlagen kam es analog zum Vorjahr zu keinen Ausfällen. Es bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

Liquiditätsrisiko

Der Konzern überwacht das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses mittels der periodischen Liquiditätsplanung.

Das Ziel des Konzerns ist es, ein Gleichgewicht zwischen der kontinuierlichen Deckung des Finanzmittelbedarfs und der Sicherstellung der Flexibilität durch die Nutzung von Gesellschafterdarlehen zu wahren. Der Konzern bewertete die Risikokonzentration hinsichtlich der Refinanzierung seiner Schulden und kam zu dem Schluss, dass sie als niedrig beurteilt werden kann. Finanzierungsquellen stehen im ausreichenden Umfang zur Verfügung.

Aufgrund der vorhandenen Bankguthaben bestehen derzeit keine nennenswerten Liquiditätsrisiken.

Kapitalsteuerung

Der Konzern steuert sein Kapital grundsätzlich anhand der Eigenkapitalquote mit dem Ziel, die Erträge – gegebenenfalls auch durch Einsatz von Fremdkapital – zu optimieren. Dabei wird sichergestellt, dass alle Konzernunternehmen unter der Going Concern Prämisse operieren können. Der Konzern überwacht dabei sein Kapital mithilfe der Eigenkapitalquote.

Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht im Wesentlichen aus Eigenkapital und Gesellschafterdarlehen. Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2018 59,2 % (i.V. 25,6 %).

In der nachfolgenden Darstellung werden bedingte finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen als temporäres Eigenkapital behandelt, da sie ausschließlich aus dem vertraglich definierten Überschuss von mehr als TEUR 2.000 (vgl. Angabe 14) zurückgezahlt werden müssen. Die modifizierte Eigenkapitalquote stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	2018	2017
Bilanzielles Konzern-Eigenkapital	3.972	1.500
Temporäres Eigenkapital (bedingte finanzielle Verbindlichkeiten)	912	2.317
Modifiziertes Eigenkapital	4.884	3.817
Bilanzsumme	6.710	5.852
Modifizierte Eigenkapitalquote	73 %	65 %

Die nachfolgende Übersicht zeigt, dass zum Stichtag 31. Dezember 2018 die Höhe der kurzfristigen Verbindlichkeiten des Konzerns durch die Höhe der Zahlungsmittel und kurzfristigen die Einlagen überschreiten:

Gesamt	2018	2017
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	2.186	2.267
Kurzfristige Verbindlichkeiten (darin passivisch abgegrenzte Umsatzerlöse von TEUR 513 (i.V. TEUR 536))	-1.710	-1.911
Netto-Einlagen	476	356

22. Ereignisse nach der Berichtsperiode

Nach dem Bilanzstichtag haben sich keine Ereignisse ereignet, die wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der MyHammer Holding AG oder der MyHammer AG haben.

23. Weitere Angaben nach § 315e HGB

23.1 Mitarbeiter

Eine qualifizierte Belegschaft ist von zentraler Bedeutung und genießt einen hohen Stellenwert, um den Erfolg des Konzerns auch in Zukunft sicherzustellen. Die Rekrutierung hoch qualifizierte Mitarbeiter ist daher eine wichtige Größe. Ebenso wichtig ist dem Konzern, die bestehende Belegschaft weiterzubilden und zu fördern, um sie langfristig an unser Unternehmen zu binden. Während des Geschäftsjahres 2018 waren bei der MyHammer-Gruppe durchschnittlich 86 Mitarbeiter (i.V. 68), berechnet als Vollzeitäquivalente, „FTE“, sowie 2 Vorstandsmitglieder (i.V. 2) beschäftigt. Zum 31. Dezember 2018 waren im Konzern 89 Mitarbeiter (i.V. 78) sowie 2 Vorstandsmitglieder (i.V. 2) tätig.

23.2 Honorar des Abschlussprüfers

in TEUR	2018	2017
Abschlussprüfungen	74	85
Sonstige Leistungen	26	0
Gesamt	100	85

23.3 Organe

Vorstand

Vorstandsmitglieder der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr:

- Claudia Frese, Vorstandvorsitzende, Bereiche: Marketing, Vertrieb, Customer Service und Produkt.
- Thomas Bruns, Bereiche: Finanzen, Controlling und Business Intelligence sowie Personal, Recht und Investor Relations

Aufsichtsrat

Als Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr 2018 bestellt:

Dr. Jochen Gutbrod (Vorsitzender), Potsdam, Geschäftsführer der Raffay GmbH & Co. KG, Hamburg

Jeffrey Kip, Needham, Massachusetts, USA, Chief Executive Officer (CEO) of HomeAdvisor International LLC, Wilmington, Delaware, USA, Managing director (Geschäftsführer) of HomeAdvisor GmbH, Ismaning, Director of MyBuilder Limited (England and Wales), London

Ingo Hassert, Düren, selbständiger Wirtschaftsprüfer und Steuerberater.

Anabela Fernandes Perozek, Wellesley, Massachusetts, USA, Managing Partner der Sproutward, LLC, Wellesley, Massachusetts, USA.

David Sullivan, Chief Financial Officer of HomeAdvisor International, LLC, Wilmington, Delaware USA

Die o. g. Aufsichtsratsmitglieder sind ferner bei den nachfolgend jeweils unter a) aufgeführten Gesellschaften Mitglieder in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und bei den unter b) aufgeführten Gesellschaften Mitglieder vergleichbarer Kontrollgremien:

Dr. Jochen Gutbrod

- a)
 - MyHammer AG, Berlin, Vorsitz
 - Jung von Matt AG, Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats
 - Investment Navigator AG, Mitglied des Verwaltungsrates
 - btov Partners AG, St. Gallen, Vorsitz
- b) Keine

Jeffrey Kip

- a) - MyHammer AG, Berlin, Aufsichtsrat
- The IAC Foundation Inc., Wilmington, Delaware, USA, Board Member
- IAC Family Foundation Inc., Wilmington, Delaware, US, Board Member
- b) Keine

Ingo Hassert

- a) Keine
- b) Keine

Anabela Fernandes Perozek

- a) Keine
- b) Keine

David Sullivan

- a) Keine
- b) Keine

23.4 Abgabe der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Für die MyHammer Holding AG haben Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex im November 2018 abgegeben. Die Erklärung wurde den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft (www.myhammer-holding.de/deutsch/investor-relations/corporate-governance/) dauerhaft zugänglich gemacht.

Berlin, den 25. März 2019

MyHammer Holding AG



Claudia Frese
Vorstand (Vorsitz)



Thomas Bruns
Vorstand

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

gemäß §§ 264 Abs. 2 Satz 3, 289 Abs. 1 Satz 5, 297 Abs. 2 Satz 4, 315 Abs. 1 Satz 5 HGB (Bilanzzeit)

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, 25. März 2019
MyHammer Holding AG



Claudia Frese
Vorstand (Vorsitz)



Thomas Bruns
Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die MyHammer Holding AG

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der MyHammer Holding AG, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, der MyHammer Holding AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die in Abschnitt 15 des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften
- und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Bewertung der aktiven latenten Steuern

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Latente Steuern werden gemäß IAS 12 Ertragsteuern auf temporäre Bewertungsunterschiede zwischen den Steuerbilanzwerten und den Bilanzwerten nach IFRS sowie auf noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge gebildet.

Zum 31. Dezember 2018 bilanzieren die gesetzlichen Vertreter des MyHammer Konzerns aktive latente Steuern sowohl auf temporäre Differenzen als auch auf steuerliche Verlustvorträge. Der Vorstand geht davon aus, dass in den nächsten drei Geschäftsjahren ausreichend zu versteuernde Ergebnisse erzielt werden, so dass wie im Vorjahr eine Aktivierung entsprechender latenter Steuern vorgenommen wurde.

Die Bewertung der latenten Steuern basiert auf einer Mehrjahresplanung der gesetzlichen Vertreter, welcher ermessenbehaftete Annahmen und Bewertungsspielräume zugrunde liegen.

Vor dem Hintergrund der materiellen Bedeutung für die Vermögenslage des MyHammer Konzerns sowie der ermessenbehafteten Annahmen durch die gesetzlichen Vertreter, erachten wir die Bewertung der aktiven latenten Steuern als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir, unter Einbezug unserer Experten aus der Steuerabteilung, den von den gesetzlichen Vertretern der Konzernmuttergesellschaft, der MyHammer Holding AG, implementierten Prozess sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zu den aktiven latenten Ertragsteuern analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte verschafft.

Wir haben die Übereinstimmung der von den gesetzlichen Vertretern der MyHammer Holding AG angewandten Bewertungsmethoden für die aktiven latenten Steuern unter Berücksichtigung der anzuwendenden Vorschriften der IFRS gewürdigt.

Um die Eintrittswahrscheinlichkeit zur Realisierung der bilanzierten aktiven latenten Steuerbeträge zu würdigen, haben wir die wesentlichen Kennzahlen der steuerlichen Planungsrechnungen durch einen Vergleich mit den in der Vergangenheit tatsächlich erzielten Ergebnissen und den damaligen Planzahlen analysiert. Die wesentlichen Annahmen der Planungsrechnungen zu Wachstum und Geschäftsverlauf der konsolidierten Konzerngesellschaften haben wir nachvollzogen, indem wir diese mit den gesetzlichen Vertretern besprochen haben. Hierbei haben wir insbesondere gewürdigt, ob die Ursachen der steuerlichen Verluste der Vergangenheit zukünftig mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr eintreten.

In diesem Zusammenhang haben wir die steuerliche Situation der konsolidierten Konzerngesellschaften und die von dem Vorstand getroffenen Annahmen analysiert. In diesen Prozess haben wir auch unsere Steuerspezialisten einbezogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung der aktiven latenten Steuern keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang in Textziffer 2.3 e) (Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden).

2. Bewertung der bedingten finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die gesetzlichen Vertreter des MyHammer Konzerns bilanzieren zum Abschlussstichtag eine auflösend bedingte finanzielle Verbindlichkeit gemäß IAS 32 Finanzinstrumente: Ausweis. Die Verbindlichkeit resultiert aus einem Darlehen gegenüber der IAC Search & Media UK Limited, London, einem verbundenen Unternehmen der My Hammer Holding AG. Im Zusammenhang mit dem Darlehen wurde seitens des Darlehensgebers ein Verzicht gegen Besserungsschein erklärt.

Im Rahmen des erstmaligen Ansatzes ist eine auflösend bedingte finanzielle Verbindlichkeit nach IAS 39 zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Die Folgebewertung wird gemäß IAS 39 zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode vorgenommen.

Die Bewertung der „bedingten finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen“ basiert auf einer Mehrjahresplanung der gesetzlichen Vertreter, welcher ermessensbehaftete Annahmen und Bewertungsspielräume zugrunde liegen.

Die Höhe der bilanzierten bedingten finanziellen Verbindlichkeiten hat für die Vermögenslage des MyHammer Konzerns eine wesentliche Bedeutung. Vor dem Hintergrund der materiellen Bedeutung, der Komplexität der Bilanzierungsvorschriften sowie der ermessensbehafteten Annahmen der gesetzlichen Vertreter über das Ausmaß der erwarteten Überschüsse zur Rückzahlung des Darlehens, erachten wir die Bilanzierung der bedingten finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir die von den gesetzlichen Vertretern der MyHammer Holding AG implementierten Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Ermittlung der bedingten finanziellen Verbindlichkeiten analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte verschafft.

Wir haben die Übereinstimmung der angewandten Bewertungsmethoden für die bedingten finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen unter Berücksichtigung der anzuwendenden Vorschriften der IFRS gewürdigt.

Ferner haben wir die Unternehmensplanung der Tochtergesellschaft MyHammer AG durch einen Vergleich mit den in der Vergangenheit tatsächlich erzielten Ergebnissen und den damaligen Planzahlen analysiert. Die wesentlichen Annahmen der Unternehmensplanungen zu Wachstum und Geschäftsverlauf der konsolidierten Konzerngesellschaften haben wir nachvollzogen, indem wir diese mit den gesetzlichen Vertretern der MyHammer Holding AG besprochen haben. Hierbei haben wir insbesondere nachvollzogen, inwieweit die Ursachen für die Verluste der Vergangenheit mit hoher Wahrscheinlichkeit zukünftig nicht mehr zu erwarten sind.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung der bedingten finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang in Textziffer 4 (Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen).

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Erklärung zur Unternehmensführung enthaltenen Informationen, die im Abschnitt „15. Erklärung zur Unternehmensführung“ des Konzernlageberichts enthalten sind, und die in der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex enthaltenen Informationen, die im Abschnitt „14.3 Sonstiges“ des Konzernlageberichts enthalten sind; ferner die übrigen Bestandteile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks insbesondere:

- den Abschnitt „An die Aktionäre“, insbesondere die Unterabschnitte
 - „Hinweis zum Corporate Governance Bericht“,
 - „Bericht des Aufsichtsrats“,

- „Aktie der MyHammer Holding AG“ sowie
- den Abschnitt „Versicherung der gesetzlichen Vertreter“ die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB und § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB.

Von diesen sonstigen Informationen haben wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erhalten.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kön-

nen. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. Mai 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 2. November 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Abschlussprüfer der MyHammer Holding AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Thilo Kausch-Blecken von Schmeling.

IMPRESSUM

Herausgeber

MyHammer Holding AG
Franklinstraße 28/29
10587 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 23322 – 815
Fax: +49 (0) 30 23322 – 893

www.myhammer-holding.de
ir@myhammer-holding.de

Fotos

CHL Photodesign | CH Lietzmann: Vorstand
istockphoto.com - Autor: HaraldBiebel - Bildnr.: 972607926 | istockphoto.com - Autor: peterhowell - Bildnr.: 637482492 |
Autor: @weitblick - Bild: Madita Brauer, Handwerkerazubi 2018 | shutterstock.com - Autor: Rawpixel.com - Bildnr.: 343048862.

Zukunftsgerichtete Aussagen und Prognosen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf den gegenwärtigen Erfahrungen, Vermutungen und Prognosen des Vorstands sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen. Die zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse sind vielmehr von einer Vielzahl von Faktoren abhängig. Sie beinhalten verschiedene Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen. Zu diesen Risikofaktoren gehören insbesondere die im Risikobericht auf den Seiten 49 bis 57 genannten Faktoren. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die in diesem Bericht gemachten zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren.



MyHammer Holding AG
Franklinstraße 28/29
10587 Berlin
myhammer-holding.de